

**46. Verhandlungstag
am 15.01.1993**

**Tagesordnungspunkt 4a:
Standorteigenschaften**

Erörterungstermin Schacht Konrad

46. Tag, 15. Januar 1993

Rednerverzeichnis

Name	Seite
Dr. Beckers	34, 35, 39, 46
Dr. Binas	4, 38, 47 - 49, 52
Chalupnik	9, 10, 14, 15, 21, 28, 29, 37
Dr. Ehrlich	7, 11 - 13, 17, 26, 27, 29, 31, 32, 44
Eschemann	54 - 56
Frau Fink von Rabenhorst	1 - 4, 6 - 8, 11 - 13, 15 - 19, 22, 24 - 34, 36
Gresner	24, 26
Dr. Kirchhoff	4 - 6, 10, 14, 18, 19, 37
Köhnke	16
Meier (GB)	2
Musiol	53, 56
Neumann	21, 22, 41, 45, 48, 49, 51 - 53
Frau Raschwitz	7
Dr. Rinkleff	3, 14, 23 - 26, 30 - 34, 41, 48, 49, 56, 58
Scheuten	11, 13, 15 - 17, 20, 21
Dr. Schober	6, 9, 17, 19, 20, 35, 38, 53
Seiler	40
Dr. Städte	5, 12, 14
Frau Streich	39 - 42, 47
Traube	37, 48, 49
Frau Traube	56
Uhlenhaut	39, 42, 44
Zeuschner	38, 42, 44, 45

(Beginn: 10.11 Uhr)

stellv. VL Janning:

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie zu unserem heutigen Verhandlungstag begrüßen. Nachdem wir gestern über die meteorologischen Verhältnisse gesprochen und die Einwendungen dazu erörtert haben, kommen wir heute zu einem weiteren Unterpunkt:

Radiologische Vorbelastung einschließlich Wasser, Luft, Boden und Bevölkerung

Wir haben uns für den heutigen Tag vorgenommen, auch die Unterpunkte "Grubengebäude, Vorbelastung durch Tschernobyl, Bevölkerungsdichte, militärische Anlagen, Gewerbe- und Industriebetriebe sowie sonstige Standortverhältnisse" anzusprechen. Diese Punkte sollen durch die Sachbeistände und die Einwender noch vertiefend erörtert werden. Meiner Meinung nach wäre es sinnvoll, wenn wir uns zunächst einmal der ersten Gruppe dieser Unterpunkte zuwenden, nämlich den radiologischen Vorbelastungen. Dann das Grubengebäude und danach die Vorbelastung durch Tschernobyl. Am Nachmittag sollten wir uns der zweiten Gruppe zuwenden, die sich mit Standortdaten, der Bevölkerungsdichte, militärischen Anlagen, den Gewerbe- und Industriebetrieben sowie den sonstigen Standortverhältnissen befaßt, ohne daß alles untereinander zwingend auszuschließen, wenn ich so etwas sage. Wir haben uns vorgenommen, die angesprochenen Punkte im Laufe des Tages abzuarbeiten. Wenn heute morgen schon einer der Punkte, die erst heute nachmittag an der Reihe sein sollen, mit einfließen sollte, so wäre das meiner Meinung nach zu ertragen.

Zu den Kapiteln "radiologische Vorbelastung", "Grubengebäude" und "Vorbelastungen" haben sich als Einwender die Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel zu Wort gemeldet. Frau Fink wird für diese Einwender als Sachbeistand vortragen. Ich schaue jetzt zum Antragsteller und frage ihn, ob er zur Verfahrensweise eine Anmerkung machen möchte. - Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Nur insofern, als daß wir darum bitten, daß die Einwendungen zur radiologischen Vorbelastung vertieft werden. Wir könnten uns darüber unterhalten, ob es eine sinnvolle Substrukturierung gibt, die uns in die Lage versetzt, zu Unterpunkten - ich denke z. B. an die Luft - separat zu sprechen. Ich denke aber auch an das Wasser und an den Boden. Danach sollte man jeweils einen Einschnitt machen, so daß wir dann unsere Stellungnahmen abgeben können.

stellv. VL Janning:

Dies wird sich möglicherweise auch aus dem ergeben, was uns Frau Fink für die Städte vortragen möchte. Ich

glaube, daß wir so verfahren können. - Ergibt sich von seiten der Sachbeistände noch eine Frage zum Verfahren, auch hinsichtlich der Unterpunkte zur radiologischen Vorbelastung? - Frau Fink, bitte!

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ich möchte zunächst eine Vorbemerkung zu der an alle verteilten Gliederung des Tagesordnungspunktes 4 a machen. Ich möchte dazu anmerken, daß ich heute sehr wohl etwas zur Grundbelastung der Aue sagen möchte. Was ich bei der Auskoppelung der Aue als Gedanke gehabt habe, war, die Aue insofern als Gesamtpaket zu behandeln, als die hydrologischen Verhältnisse, die auch Teil des Standortes sind, möglichst en bloc mit der Ableitung der belasteten Grubenwässer und den Auswirkungen behandelt werden sollten. Was die radiologische Grundbelastung angeht, so möchte ich das heute ansprechen.

stellv. VL Janning:

Habe ich Sie richtig verstanden, daß wir über die radiologische Vorbelastung oder die Grundbelastung der Aue, wie Sie es genannt haben, schon heute sprechen sollten? Die hydrologischen Verhältnisse sollten dann aber erst unter dem Tagesordnungspunkt 4 c angesprochen werden?

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ja.

stellv. VL Janning:

Möchte der Antragsteller hierzu etwas sagen?

Dr. Thomauske (AS):

Wir halten diese Untergliederung für sinnvoll.

stellv. VL Janning:

Vielen Dank.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ich möchte noch zwei weitere Vorbemerkungen machen. Zum einen möchte ich darauf hinweisen, daß wir wieder in die Diskussion über Doppelerörterungen eintreten könnten. Ich möchte deshalb nachträglich darum bitten, daß diejenigen Sachverhalte, die unter dem Tagesordnungspunkt 4 erörtert werden, unter dem Tagesordnungspunkt "Umweltverträglichkeitsprüfung" sehr wohl wieder aufgegriffen werden. Das ist eigentlich selbstverständlich, weil man unter UVP-Gesichtspunkten unter einem anderen Blickwinkel guckt. Ich glaube, für diese Art von Termin ist diese Vorbemerkung doch wichtig.

stellv. VL Janning:

Auch ich glaube, daß das fast unvermeidlich ist, obwohl hier sicherlich auch das Bemühen erwähnt werden muß, daß nicht alles wiederholt werden sollte, sondern

daß man sich auf das beziehen sollte, was unter diesem Tagesordnungspunkt zu den Standorten bereits gesagt worden ist. Sollte es unter dem Tagesordnungspunkt "Umweltverträglichkeitsprüfung" keine neuen Gesichtspunkte geben, so könnte dann auf die Dinge, die unter Tagesordnungspunkt 4 besprochen worden sind, verwiesen werden. Damit könnte auch Zeit eingespart werden. - Wie sieht das der Antragsteller, Herr Dr. Thomauske?

Dr. Thomauske (AS):

Wir halten diese Vorgehensweise für sinnvoll. Ich möchte allerdings noch darauf hinweisen, daß es dann, wenn die Diskussion im Rahmen der UVP geführt wird, insbesondere auf das Delta ankommt, das hier unter UVP-Gesichtspunkten relevant ist, so daß im Vordergrund nicht die Wiederholung steht, sondern das Delta, das noch hinzukommt.

stellv. VL Janning:

Bevor wir noch einmal - - -

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ich möchte noch eine Vorbemerkung machen.

stellv. VL Janning:

Herr Dr. Schmidt-Eriksen!

Dr. Schmidt-Eriksen (GB):

Kollege Janning und ich sind eben kurz unaufmerksam gewesen. Deshalb habe ich nur mit einem halben Ohr gehört, was Herr Dr. Thomauske gesagt hat. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann wollen Sie im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung nur über das Delta diskutieren, also über das, was jenseits der Sacherörterung in den vorherigen Tagesordnungspunkten als Gesamtbewertung übrig bleibt. Das halte ich aber für etwas prekär. Wir müssen auch bei der UVP offen sein und die Tatbestände noch einmal ansprechen können. Das ergibt sich einfach aus der Struktur der Umsetzung der Umweltverträglichkeitsprüfung innerhalb von Genehmigungsverfahren. Ich glaube, daß man hier nicht streng trennen darf. Man kann da wahrscheinlich nur mit einem Appell an alle Verfahrensbeteiligten und insbesondere an die Einwender arbeiten. Eine strikte formelle Trennung halte ich erstens nicht für praktikabel und zweitens auch nicht für sachangemessen. Vielleicht sagt der Kollege Hans Meier noch etwas dazu, weil er ja derjenige ist, der dieses Thema hauptsächlich betreuen wird. - Herr Dr. Schober natürlich auch. Entschuldigung. Das ist klar.

Meier (GB):

Grundsätzlich ist es natürlich so, daß die Umweltverträglichkeitsprüfung quer durch alle Themen betroffen ist. Insofern müßte es eigentlich unter dem Tagesordnungspunkt 9 zu einer Zusammenfassung der

UVP-relevanten Aspekte kommen, die wir bis dahin erörtert haben werden. Ich habe Herrn Dr. Thomauske so verstanden, daß unter dem Tagesordnungspunkt 9 nicht noch einmal alles aufgewärmt und diskutiert werden sollte, sondern daß es zu einer Zusammenfassung dieser Aspekte kommen sollte, die vorher erörtert worden sein werden und im Rahmen der UVP eine Rolle spielen, sei es, daß man bis dahin Defizite aufgedeckt hat, oder sei es, daß gravierende Beeinträchtigungen mit starker Umweltrelevanz bestehen bleiben oder festgestellt worden sein werden. Das sollte, wenn sie denn vorlägen, unter Tagesordnungspunkt 9 noch einmal zur Sprache kommen; nicht aber eine Neubehandlung aller relevanten Themengebiete. Habe ich Sie so richtig verstanden? Wenn ja, dann sind wir diesbezüglich d'accord.

stellv. VL Janning:

Es wird allgemein Einvernehmen festgestellt. Dann werden wir auch so verfahren. - Meine Damen und Herren, bevor Frau Fink beginnt, möchte ich auf die Bänke unserer Fachbehörden blicken. Neben den uns bekannten Vertretern des Technischen Überwachungsvereins, Herrn Dr. Rinkleff und Herrn Dr. Binas, des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung, Herrn Dr. Goldberg, des Oberbergamtes, Herrn Gresner, sowie Herrn Fröhlich begrüße ich heute ausdrücklich vom Niedersächsischen Landesamt für Ökologie Herrn Dr. Kirchhoff, Herrn Dr. Städte und Herrn Otto, von der Landwirtschaftskammer Hannover Frau Raschwitz. Heute Nachmittag wird von der Landwirtschaftskammer auch noch Herr Zeuschner zu uns stoßen. Sie werden sich ihrerseits durch Herrn Dr. Legner vom LUFA in Hameln unterstützen lassen. Von der Bezirksregierung Braunschweig ist Herr Seiler anwesend.

Wir sind jetzt soweit, daß wir uns den vertiefenden Bemerkungen von Frau Fink zuwenden können.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ich möchte noch eine weitere Vorbemerkung machen. Ebenfalls unter dem Stichwort "Doppelerörterung" könnte man die Tatsache werten, daß von Einwenderseite Bereiche und Themen, die heute angesprochen werden - Stichwort: radiologische Grund- und Vorbelastung -, morgen oder später noch einmal vertiefend angesprochen werden. Ich möchte darauf hinweisen, daß morgen - sofern wir den uns gesetzten Zeitplan einhalten sollten - zur Vorbelastung von Grund und Boden von seiten der Betroffenen noch einiges gesagt werden wird. Ich möchte ausdrücklich sicherstellen, daß das, was ich eher unter formalen Gesichtspunkten abhandele, damit nicht abgeschlossen sein kann.

stellv. VL Janning:

Gut, wir nehmen das so zur Kenntnis. Ich gehe davon aus, daß diejenigen, die morgen ihre Belange vortragen werden, davon auch Gebrauch machen werden. Wir

werden uns das dann anhören.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Was die Strukturierung der Diskussion betrifft, so stelle ich mir sehr kleine Einheiten vor. Ich halte das für sinnvoll, weil wir uns dann formal am Plan entlang bewegen und das nacheinander abarbeiten können.

stellv. VL Janning:

Der Antragsteller hat angeboten, daß er dann, wenn Sie Ihre Einwendungen zur Vorbelastung der Luft abschließend dargestellt haben werden, seine Stellungnahme zum Punkt Luft und radiologische Vorbelastungen abgeben wird. So dann auch bei Wasser, Boden und Bevölkerung.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Gut. - Ich möchte jetzt zur radiologischen Grund- und Vorbelastung in der Umgebung der geplanten Schachtanlage kommen. Dabei geht es um das Unterkapitel 3.1.8 des Plans. Die Meßergebnisse, die dort dokumentiert worden sind, und die Bewertungen, die dort vorgenommen worden sind, haben im wesentlichen zwei Funktionen. Zum einen geht es dabei um die Vorbelastung durch andere Emittenten und um die geplante Anlage. Ich denke hier an die Vorbelastung, die gemäß § 45 Abs. 3 Strahlenschutzverordnung in die Dosisrechnung einzubeziehen ist. Die zweite wichtige Funktion dieser Daten ist die Beweissicherung. Das heißt, sie liegt in der Grundlage dafür, daß die späteren Auswirkungen der Anlage festgestellt werden können. Ich werde mich heute lediglich auf den zweiten Aspekt beschränken. Ich werde also über die Grundbelastung und nicht über die Vorbelastung im Sinne von § 45 Abs. 3 Strahlenschutzverordnung reden.

Bei diesem Unterkapitel des Plans handelt es sich um ein sehr umfangreiches Kapitel mit ungefähr 50 Seiten sowie zahlreichen Tabellen und Zahlenangaben. Der Antragsteller hat - so erscheint es zumindest auf den ersten Blick - Zahlen und Angaben fleißig zusammengetragen. Wenn man sich das aber näher anschaut, dann muß man feststellen, daß die Angaben zum Teil unvollständig sind, zum Teil nicht belegt sind und ähnliches mehr.

Bei diesem Komplex geht es sowohl um die natürliche Strahlenbelastung als auch um die künstliche Radioaktivität. Die Abgrenzung zwischen beiden ist sehr fließend. Deshalb möchte ich vorab folgendes bemerken: Wenn wir jetzt von "natürlicher Radioaktivität" reden - vor allem im Zusammenhang mit Radon und dessen Folgeprodukten -, dann muß man dabei immer im Hinterkopf haben, daß es sich zwar um Stoffe handelt, die im Gegensatz zu künstlich oder technisch erzeugten Stoffen auch von Natur aus vorkommen, daß das Ausmaß der Belastung durch diese Stoffe aber nicht unabhängig von menschlicher Tätigkeit ist. So ist die Strahlenbelastung in der Umgebung der Grube durch Radon und durch Radonfolgeprodukte eine Folge des

Offenhaltens und des Bewirtschaftens der Grube. Mit anderen Worten: Ohne Endlager könnte die dadurch verursachte Strahlenbelastung vermieden werden.

Noch ein Hinweis: Ich bin der Meinung, daß der Plan bezüglich der natürlichen Strahlenbelastung methodisch inkonsequent vorgeht. Im Standortkapitel werden nämlich die Dosiswerte für die Beschäftigten angegeben. Das halte ich an dieser Stelle für falsch. Meiner Meinung nach müßten sie im Kapitel "Strahlenschutz" stehen, wie dies hinsichtlich der Bevölkerung der Fall ist. Ich werde mich nicht dieser Vorgabe anschließen, sondern ich bin der Meinung - wie es dann auch vereinbart worden ist -, daß die Strahlenbelastung des Personals aus natürlichen Quellen im Zusammenhang mit der Strahlenbelastung des Personals durch den Umgang mit radioaktiven Abfällen behandelt werden sollte. In diesem Kapitel hier werden dafür aber die Grundlagen gelegt.

Jetzt komme ich zu dem ersten Unterunterkapitel, nämlich zur Direktstrahlung. Der Plan macht Angaben zu den Meßorten in der Umgebung von Schacht 1 und Schacht 2 sowie zu den Meßorten in der weiteren Umgebung. Er listet die Ergebnisse auf und bewertet sie. Das heißt, er vergleicht sie mit den Werten in der Bundesrepublik Deutschland bzw. mit den erwarteten Werten. Er gibt also eine recht geschlossene Darstellung. Ich betone das deshalb, weil es so bei allen Umweltmedien oder -pfaden sein sollte. Dem ist aber nicht so bei allen Umweltmedien oder -pfaden. Deshalb werde ich noch einmal genauer nachhaken.

Im Zusammenhang mit der Direktstrahlung, die ich als Paket sehen möchte, habe ich lediglich eine Nachfrage. Auf Seite 3.1.8.3 gibt es eine Tabelle, in der die Ergebnisse der Messungen der Gammaortsdosis an 36 Meßstellen genannt werden. In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, welche dieser Meßstellen sich in der Umgebung von Schacht 1 und welche sich in der Umgebung von Schacht 2 befinden. Ferner möchte ich wissen, ob die Auswertung der Meßergebnisse für die Umgebung der beiden Schächte getrennt vorgenommen worden ist. Falls ja, sollte gesagt werden, ob irgend etwas Interessantes festgestellt worden ist.

stellv. VL Janning:

Kann der Antragsteller dies aufhellen?

Dr. Thomauske (AS):

Wir werden in unserer Antwort darauf eingehen.

stellv. VL Janning:

Kann der TÜV auf der Grundlage dessen, was ihm vorliegt, eine Antwort auf die Frage von Frau Fink geben? Herr Rinkleff? Oder wen von Ihnen darf ich ansprechen?

Dr. Rinkleff (GB):

Uns liegen keine Informationen darüber vor, welche Meßorte zu Schacht 1 oder zu Schacht 2 gehören.

stellv. VL Janning:

Gut, Frau Fink, das sind die Dinge, die wir einbringen können. Wenn der Antragsteller nachher zusammenfassend antwortet, werden wir dazu vielleicht noch etwas hören. - Fahren Sie bitte fort!

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Zum nächsten Medium bzw. zur Zusammenfassung von Medien, nämlich der Radioaktivität im Niederschlag und in der bodennahen Luft. Dort sind bezüglich der vorliegenden Untersuchungen von unserer Seite aus Mängel festgestellt worden, weil die Radioaktivität im Niederschlag und in der bodennahen Luft lediglich in der Umgebung von Schacht Konrad 1 gemessen worden ist. Damit fehlt eine Darstellung der radiologischen Grundbelastung in der Umgebung von Schacht Konrad 2. Wir halten das für wesentlich, weil Schacht Konrad immerhin der derzeitige und künftige ausziehende Wetterschacht ist. Dort werden die natürlichen Radionuklide - insbesondere Radon und Radonfolgeprodukte - aus dem Gebirge abgeleitet. Von daher ist es völlig unzureichend, wenn diese Umweltmedien lediglich in der Nähe von Schacht Konrad 1 oder auf dem Gelände von Schacht Konrad 1 beprobt worden sind.

Weiterhin möchte ich anmerken, daß Radon 220 oder 222 entweder nicht bestimmt worden ist oder die Meßergebnisse nicht in den Plan eingeflossen sind. Wir halten dies für einen Mangel und fragen, warum das nicht gemacht worden ist. Oder: Diese Möglichkeit gibt es vielleicht auch - sind eventuell doch Meßwerte erhoben worden? Im Plan wird an zwei Stellen darauf hingewiesen, daß bereits im Jahre 1988 mit dem Betreibermeßprogramm gemäß der BMI-Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung von kerntechnischen Anlagen aus dem Jahr 1979 begonnen worden ist. Seitdem werden Ortsdosismessungen und nuklidspezifische Einzelmessungen von Luft, Wasser, Boden und Bewuchs vorgenommen. Wir möchten fragen: Wenn denn im Jahr 1988 mit diesen Messungen begonnen worden ist - warum sind dann zumindest Zwischenergebnisse dieses Programms nicht in den vorliegenden Plan aufgenommen worden?

stellv. VL Janning:

Ich gehe davon aus, daß der Antragsteller nachher zusammenfassend antworten wird. Gleichwohl möchte ich zu der Frage, ob es irgendwelche Hinweise darauf gibt, daß Messungen vorgenommen und deren Ergebnisse aber nicht in den Unterlagen des Antragstellers aufgeführt worden sind, unsere Gutachter fragen, ob ihnen ein solcher Tatbestand aufgefallen ist.

Dr. Binas (GB):

Mir ist nicht bekannt, ob der Antragsteller im Rahmen des angelaufenen Programms zur Umgebungsüberwachung bereits Radonwerte bestimmt hat. Mir ist nur bekannt, daß es im Rahmen von flächendeckenden Untersuchungen, die das Bundesgesundheitsamt im Auftrag

der Bundesregierung durchgeführt hat, im Raum Südniedersachsen, im Raum Braunschweig, Salzgitter und Hildesheim Radonmessungen in den Jahren 1985/86 gegeben hat. Die Ergebnisse dieser Messungen sind veröffentlicht worden. Sie sind also allgemein zugänglich.

stellv. VL Janning:

Vielen Dank, Herr Dr. Binas. - Frau Fink!

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Herr Chalupnik warf eben ein, in was für einem Raster. Ja, das würde auch ich fragen wollen. Ich glaube, hier geht es um die nähere Umgebung der geplanten Anlage. Da sollten die entsprechenden Messungen - insbesondere die des Radons im Rahmen des Beweissicherungsprogramms extra für diesen Zweck erhoben werden. Diese Forderung ist selbstverständlich. Die Behörde wird sie sicherlich auch erfüllen, weil es sich schließlich um eine Vorgabe des BMI oder des BMU handelt. Ich möchte hier nur noch einmal nachdrücklich unterstützen, daß wir fordern, daß diese Messungen durchgeführt werden; selbstverständlich an Schacht 2 und selbstverständlich inklusive Radon. Dann würden wir darum bitten, daß die Ergebnisse veröffentlicht werden.

stellv. VL Janning:

Frau Fink, Sie haben einen Punkt angesprochen, bei dem wir auch unsere Fachbehörden einschalten können. Sie können uns ihre Kenntnisse und ihre Methodik der Bestimmung von radiologischen Vorbelastungen vielleicht etwas ausführlicher darstellen. Herr Prof. Dr. Kirchhoff ist sicherlich als erster angesprochen. Ich darf aber auch Herrn Dr. Städe nennen.

Dr. Kirchhoff (GB):

Ich möchte einige Folien auflegen. - Meine Damen und Herren, die Messungen, die hier angesprochen worden sind, folgen der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung von kerntechnischen Anlagen. Ich habe hier einige Folien zum kurzen Überblick zusammengestellt.

Wir sehen auf dieser Folie, daß die Messungen nach Pfaden erfolgen. Sie sehen, daß der Luftpfad, der hier von Frau Fink angesprochen worden ist, aus Direktstrahlung, Gasen und Aerosolen besteht, wie dies auch erwähnt worden ist.

Des weiteren sind Messungen bei der Nahrungskette auf dem Lande vorgesehen. Da haben wir zu verfolgen Boden Bewuchs, landwirtschaftliche Produkte und Milch.

Schließlich haben wir die Nahrungskette im Wasser: Wasser, Wasserpflanzen, Sediment, Fische und Krustentiere, soweit das natürlich durch die jeweilige Anlage betroffen ist.

Hier sind nach der entsprechenden Richtlinie

einerseits Messungen durch den Antragsteller und andererseits durch die Fachbehörde gefordert.

Für das NLÖ, in dem Fall das Vorgängerinstitut, das den Bereich Boden und Luft als Landesamt für Emissionsschutz zu bearbeiten hatte, habe ich die Erlasse, die dazu gemacht worden sind, auf der nunmehr aufgelegten Folie aufgeführt.

Sie sehen, daß im Dezember 1987 ein Auftrag zur Messung der Gammaortsdosis als Beginn des Beweissicherungsprogramms gegeben worden ist, und zwar mit der Maßgabe, zu Beginn des Jahres 1988 mit der Gammaortsdosisleistungsmessung zu beginnen. Damit wurde am 1.1.1988 durch Ausbringung der Dosimeter begonnen.

Die Frage, die vorhin auftauchte, wo sich die Punkte befinden, kann ich hier ebenfalls durch eine Folie beantworten.

Dann wurde das über die Bereiche Luftpfad und Ernährungskette auf dem Lande erweitert. Über die Bereiche Wasser kann ich nichts sagen. Ich bitte, dazu Herrn Dr. Städte zu befragen, der dafür zuständig ist.

Des weiteren wurde 1989, als sich herausstellte, daß sich das Planfeststellungsverfahren verzögern würde, durch Erlaß zunächst eine kurze Unterbrechung der Messungen angeordnet. Ab 1992 wird nun vollständig im Sinne des Beweissicherungsprogrammes gemessen.

Die Messungen, die den Boden- und Luftpfad betreffen, wurden am 1.4. aufgenommen. Das ist kein Verlust an Zeit gegenüber dem 1. Januar, weil diese Dinge sowieso nur relevant sind während der Zeit, in der die Natur wächst, in der man also tatsächlich draußen Proben nehmen kann. Die Gammadosismessungen sind ohne Unterbrechung durchgelaufen.

Es gibt ein Programm, und aus diesem Programm kann ich für die Fachbehörde in den nächsten Folien zeigen, was gemessen worden ist. Für den Luftpfad sind gemessen worden einmal die Gammaortsdosis, die Gammastrahlung an zehn Punkten im Nahbereich der Anlage - die Folie dazu zeige ich gleich noch - und dann an 24 Punkten im fernerer Bereich, jeweils gruppiert um Schacht 1 und Schacht 2.

Des weiteren wurden gemessen Aerosole. Dafür gibt es zwei Meßorte: einmal einen Punkt im Hauptbeaufschlagungsgebiet und einen Referenzort. Des weiteren sind Alpha-Einzelnuklide und Strontium-90 an den Luftfiltern, die mit Aerosol beaufschlagt worden sind, zu messen.

Für die Ernährungskette auf dem Lande haben wir hier auf dieser Folie die Kuhmilch. Bei zwei Milcherzeugern wird je eine Probe von Mai bis Oktober monatlich genommen, und daran wird Gamma-Einzelnuclid-Bestimmung mit Gamma-Spektrometrie und Strontium-90 gemacht. Außerdem sind landwirtschaftliche Produkte vorgesehen, an denen ebenfalls Gamma-Einzelnuklide und Strontium-90 gemessen werden. Hier sind erntereife Produkte vorgesehen.

Ich kann hier noch keine Ergebnisse vorlegen, da sich die Messungen noch in der Auswertung befinden.

Die Ernährungskette auf dem Lande setzt sich dann fort im Bewuchs. Wir haben hier ebenfalls am Hauptbeaufschlagungsgebiet und an einem Referenzort je zwei Proben pro Jahr zu nehmen, und zwar ist vorgesehen, daß an den beiden Punkten gleichzeitig neben dem Bewuchs die Bodenprobenahme erfolgt, und an dem Bewuchs werden dann wieder gemessen Gamma-Einzelnuklide, Strontium-90, Jod-129, Alpha-Nuklide, Kohlenstoff-14 und Tritium.

An 36 Orten, die jetzt im größeren Bereich gestreut sind, wird eine Probenahme gemacht. Davon werden zwölf Proben pro Jahr einmal genommen. Das ist also ein Dreijahresprogramm, bis alle Punkte erfüllt sind.

Schließlich habe ich hier noch das Entsprechende für den Boden. - Ich bitte um Verständnis, daß ich hier jetzt das gesamte Programm dargestellt habe, obwohl ich zunächst nur aufgefordert worden bin, zum Radon zu sprechen. Aber andererseits wäre der Überblick schlecht zu geben gewesen. - Soweit also hierzu.

Jetzt werde ich noch die Folie herausuchen, die die Dosisleistungspunkte zeigt. - Dies ist ein Kartenausschnitt; die Kopie ist dementsprechend nicht besonders günstig. Sie sehen, daß um den Schacht 1 und um den Schacht 2 jeweils ein Kreis gelegt worden sind, auf dem sich die Nahbereichspunkte befinden, so daß sie insgesamt eine ovale Anordnung bilden. Dann sehen wir den äußeren Kreis, an dem sich die weiteren Punkte befinden. Insgesamt sind das die von mir erwähnten 36 Punkte.

Zum Radon speziell muß ich sagen, daß sich das Radon, wie Sie festgestellt haben, bei den Außenmessungen nicht im Programm befindet. Das hat seinen guten Grund darin, daß Radon, wenn es aus dem Boden herauskommt, in der Luft praktisch nicht nachweisbar ist, weshalb es weit unter den Nachweisgrenzen liegen wird.

stellv. VL Janning:

Vielen Dank, Herr Professor Kirchhoff. - Oder möchten Sie von Ihrem Platz aus fortfahren?

Dr. Kirchhoff (GB):

Nein. Schönen Dank.

stellv. VL Janning:

Dann bitte Herr Dr. Städte!

Dr. Städte (GB):

Herr Dr. Kirchhoff hatte auch eine Folie vorbereitet, die die Nahrungskette des Wasserpfadens beinhaltet; das wäre dann parallel gesehen zu der Nahrungskette auf dem Lande. Man kann sich durchaus vorstellen, daß in dieser Nahrungskette die gleichen Endglieder wie in der Nahrungskette Land zu finden wären.

Wir haben ausreichend Daten gesammelt über die Vorbelastungen oder die von Frau Fink definierte Grund-

und Vorbelastung sowohl in diesem Nahbereich der Anlage als auch in den weiter unten liegenden Gewässerbereichen Aller und Weser gesammelt. In den Antragsunterlagen sind Teile unserer Meßwerte nach dem Tschernobyl-Unfall aufgeführt. Weitergehende Ergebnisse sind von uns in einer Veröffentlichung zusammengefaßt, die die gesamten Radioaktivitätswerte der Gewässer Niedersachsens von 1976 bis 1991 zusammenfaßt.

Wir haben für den Nahbereich der Anlage ein Beweissicherungsprogramm 1989 begonnen. Ein erster Zwischenbericht liegt dem MU vor. Der Nahbereich der Anlage zeigte keine Werte, die praktisch von dem Datenkollektiv, das wir sonst für Niedersachsen gewonnen haben, abweichen.

Das hatte ich nur kurz zusammengefaßt; das sollte im Moment ausreichen.

stellv. VL Janning:

Vielen Dank, Herr Dr. Städe. Es ist somit deutlich geworden und allerdings auch, was den Punkt Radon betrifft, im Widerspruch zu dem geblieben, was Frau Fink gesagt hat. Gleichwohl ist deutlich geworden, wie hier vor Ort gemessen worden ist. - Frau Fink, Sie können fortfahren.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Vielen Dank für die Darstellung. Ich bin erfreut darüber, daß einiges vorliegt, kann das aber in der Kürze der Zeit jetzt natürlich nicht bewerten.

Ich weiß nicht, Herr Kirchhoff und Herr Städe, ob Sie sich genau vorstellen können, wie die Situation der Einwanderseite ist. Ich weiß auch nicht, ob Sie einmal einen Blick in den Plan des Bundesamtes für Strahlenschutz geworfen haben. Anhand der Angaben des Planes allein, jedenfalls ohne entsprechende Literaturverweise, läßt sich für die Einwander nicht erkennen, ob zum Beispiel der Standort in besonderer Weise vorbelastet ist oder nicht.

Deshalb kann ich das hier jetzt erst einmal nur so zur Kenntnis nehmen. Um das genauer bewerten zu können, müßte ich mich dann mit Ihren entsprechenden Veröffentlichungen und mit den Zwischenergebnissen detaillierter beschäftigen.

Aber das stützt immer wieder dieser These: Es liegt an vielen Stellen durchaus eine Menge an Material vor. Aber dadurch zum Beispiel, daß der Antragsteller in seinem Plan keine Zitate bringt oder nur dann, wenn er meint, das sei gut für ihn - ich weiß nicht, nach welchen Kriterien er da vorgegangen ist -, so daß man sich als Einwander selbst etwas schlauer machen könnte, und durch den Hinweis auf Öffentliche - Sie haben ja von öffentlichen Angelegenheiten gesprochen - ist es für die Einwander praktisch unmöglich, sich darüber ein genaueres Bild zu verschaffen.

stellv. VL Janning:

Das, was Sie, Frau Fink, sagen, ist nachvollziehbar.

Gleichwohl gibt es kein prinzipielles Hemmnis - ich setzte einmal das Einverständnis von Herr Professor Kirchhoff voraus -, daß es hier auch zu einem Austausch von Daten kommen kann, so daß das sicherlich auch Ihnen in irgendeiner Form zugänglich ist. - Wenn dem so ist, Herr Professor Kirchhoff, dann vielleicht ein Satz dazu.

Dr. Kirchhoff (GB):

Wir arbeiten im Auftrage des Umweltministeriums, und wenn das Umweltministerium die Daten, die in seinem Auftrag erstellt werden, weitergeben will, können wir das natürlich in Ihrem Auftrage tun. Wir selbst verfügen nicht über die Daten, die wir im Auftrage erstellen.

stellv. VL Janning:

Ja. - Was Ihre Bemerkung zu dem Antragsteller betrifft, so wird sich der Antragsteller sicherlich nachher in seiner Zusammenfassung äußern.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Gut. - Das war jetzt sozusagen die Beweissicherung seitens der Fachbehörden. Aber was das Betreibermeßprogramm betrifft, so müßten wir darüber anschließend noch einmal sprechen.

Ich habe dazu auch noch eine Bemerkung zu machen. Bei der Akteneinsicht ist mir eine Unterlage aufgefallen, die Erläuternde Unterlage 297, das ist das Betreibermeßprogramm für die radiologische Umgebungsüberwachung, und die ist vom Juli 1989. Da würde mich interessieren, wie diese Datierung zusammenpaßt mit der Bemerkung im Plan, daß mit dem Betreibermeßprogramm bereits 1988 begonnen worden sei.

Ich frage auch - das Überwachungsprogramm seitens der Fachbehörden ist ja unterbrochen worden -, ob dieses Betreibermeßprogramm immer noch läuft, seit wann und die ganze Zeit.

stellv. VL Janning:

Wollen Sie, Herr Professor Kirchhoff, zu der angesprochenen Unterbrechung einen Satz sagen?

Dr. Kirchhoff (GB):

Nein.

stellv. VL Janning:

Das ist wohl eigentlich schon erledigt, nicht wahr? - Zur Begründung für die Unterbrechung wird Herr Schober etwas sagen.

Dr. Schober (GB):

Ganz kurz; denn Herr Professor Kirchhoff hatte das schon angesprochen. Wir haben ja bei der betriebsunabhängigen Überwachung - in diesem Fall durch das Niedersächsische Landesamt für Ökologie - auch zu berücksichtigen, daß wir nicht unendlich lange vor einer möglichen Inbetriebnahme einer solchen Anlage

messen, sondern daß dies ein angemessener Zeitraum sein soll. Die Richtlinie sieht zwei Jahre vor. Wir haben uns hier einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren gesetzt. Herr Professor Kirchhoff hat gesagt, wir hätten 1988 begonnen. Aber als wir die Entwicklung in etwa absehen konnten, hatten wir gesagt: Wir machen hier eine Unterbrechung insoweit, als abzusehen war, daß mit der Inbetriebnahme dann doch nicht so rasch zu rechnen sein würde. Insoweit sind wir gerade dabei.

Wir werden dies aber auch noch in einem besonderen Punkt, zu dem sicherlich auch noch das Landvolk und die Landwirtschaftskammer etwas sagen wollten - ich meine, Herr Woitschützke hat da ein besonderes Interesse angemeldet -, und in der Abstimmung mit diesen Institutionen sowie für uns selbst klären, inwieweit dieses Programm letzten Endes in seinem ganzen Umfang aufgenommen wird. Dies wollte ich hier nur anmerken.

Zur Unterbrechung hatte ich etwas gesagt. Wir würden bis zur Inbetriebnahme einen Vorlauf von etwa zwei bis drei Jahren haben wollen. Insoweit, meine ich, haben wir auch noch genügend Zeit.

stellv. VL Janning:

Herr Woitschützke vom Niedersächsischen Landvolk ist nicht anwesend. Aber gleichwohl sitzt bei den Fachbehörden die Landwirtschaftskammer.

Das Stichwort "Beweissicherung" ist ja für diesen Bereich sehr wichtig. Frau Raschwitz, möchten Sie dazu jetzt schon etwas sagen? Ansonsten wird heute nachmittag auch noch Herr Zeuschner hier sein, so daß wir dann noch einmal rückgreifen könnten.

Frau Raschwitz (GB):

Ich meine, wir sollten das auf heute nachmittag vertagen; denn wir unterhalten uns ja jetzt zur Zeit darüber, was gemacht worden ist. Hinsichtlich unserer Beweissicherungsvorstellungen, worüber wir auch schon mit Herrn Professor Kirchhoff gesprochen haben, greift ja auch noch das hinein, was wir zusätzlich noch für erforderlich halten. Ich meine, das geht dann noch über die Bestandsaufnahme hinweg, so daß wir das, wie ich meine, gesondert heute nachmittag behandeln sollten.

stellv. VL Janning:

Vielen Dank, Frau Raschwitz. Wir werden also noch heute und vor allem morgen auf diesen Punkt zu sprechen kommen.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ich halte das auch für eine wirklich gute Idee, zumal auch diejenigen, die davon direkt betroffen sind, im Moment nicht hier sitzen können.

Bezüglich der Ergebnisse Ihrer Arbeiten vom NLO möchte ich doch das NMU oder die Genehmigungsbehörde bitten, uns als den Einwendern die Ergebnisse dieser Messungen zur Verfügung zu stellen.

stellv. VL Janning:

Ja, ist hiermit zugesagt.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Danke.

Ich komme jetzt zum Bereich Gewässer, und zwar Oberflächengewässer.

stellv. VL Janning:

Frau Fink, wenn wir diesen Teil verlassen, wäre es möglich, daß sich der Antragsteller jetzt schon einmal zu dem bisher Gesagten äußert?

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ja, natürlich.

stellv. VL Janning:

Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Wir hatten ja zugesagt, daß wir dieses nach Medien getrennt beantworten wollen, so daß jetzt zunächst die Vorbelastung Luft von unserer Seite zu kommentieren ist, soweit hierzu Einwendungen vorgetragen worden sind. Einige Vorbemerkungen hierzu:

Erstens. Wir haben uns zunächst darüber zu unterhalten, was im Plan über die Grundbelastung und über die Zielsetzung dieser Aussagen ausgesagt worden ist.

Zweitens. Das angesprochene Beweissicherungsprogramm basiert, wie Sie wissen, auf der Richtlinie für Emissions- und Immissionsüberwachung. Es besagt, daß dieses Beweissicherungsprogramm zwei Jahre vor Inbetriebnahme einer Anlage anzulaufen hat. Der Antragsteller hat sehr viel früher dieses Beweissicherungsprogramm in Gang gebracht. Es ist nicht konzipiert auf der Basis, die Planunterlagen zu erstellen. Aus der Richtlinie für Emissions- und Immissionsüberwachung ergibt sich auch nicht, daß für die Abfassung eines Planes vorlaufend dieses Beweissicherungsprogramm durchgeführt werden und Eingang in den Plan finden muß. Insofern können wir uns auf Angaben zur Grundbelastung beschränken, die im Plan dargestellt worden ist, und wir können begründen, wieso wir diese für geeignet halten, den Standort zu charakterisieren.

Wir sind gerne bereit, darüber hinaus Angaben zu den Ergebnissen der Emissions- und Immissionsüberwachung zu machen, was die Beweissicherung angeht, und über die Vorgehensweise, wie sie dort geplant ist. - Ich gebe dazu das Wort weiter an Herrn Ehrlich.

Dr. Ehrlich (AS):

Ich handle jetzt der Reihe nach die Einwendungen ab, die Frau Fink hier vorgetragen hat. Dabei bitte ich meine Stimme zu entschuldigen.

Zu Anfang hatte Frau Fink zwei Funktionen genannt, die diese Aufnahme der Grundbelastung haben soll, unter anderem auch die Funktion der Beweissicherung.

Herr Dr. Thomauske hat eben schon angesprochen, daß das nicht der Fall ist. Vielmehr stellt diese Grundbelastung nichts anderes dar als eine regionale Charakterisierung des radiologischen Ist-Zustandes zum Zeitpunkt der Erstellung des Planes und hat nichts mit der Beweissicherung zu tun.

Das ist natürlich auch von der Sache her sinnvoll, weil der radiologische Istzustand, den man für die Beweissicherung braucht, derjenige sein muß, der kurz vor Inbetriebnahme herrscht und nicht - wie in unserem Fall - acht oder wieviel Jahre vorher.

Dann hatte Frau Fink ausgeführt, daß der Übergang zwischen natürlicher und künstlicher Grundbelastung - Sie haben hier vermutlich auf das Radon bzw. die Mutternuklide davon abgehoben - sehr fließend sei und daß die, wie Sie meinten, "natürliche" Grundbelastung der Umgebung sehr stark von dem Betrieb der Grube beeinflusst sei. Das ist nicht der Fall. Ich kann das nachher auch an einem Beispiel zeigen.

Das ist auch der Grund, den Herr Dr. Kirchhoff schon angeführt hatte, warum wir Radon gar nicht messen. Man könnte das auch berechnen; aber die Meßergebnisse sprechen für sich. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Jetzt zur Direktstrahlung. Da war die Frage, welche der Meßstellen in der Tabelle auf Seite 3.1.8.3 des Planes am Schacht 1 und welche am Schacht 2 gewesen seien, ob wir die getrennt ausgewertet hätten und ob wir dabei Unterschiede festgestellt hätten usw. Dazu gebe ich folgende Antwort:

Wir haben hier absichtlich - auch an anderen Stellen ist das so, zum Beispiel bei den Messungen im Boden, im Bewuchs und auch in den Gewässern - die Meßstellen nicht im einzelnen angeführt, weil wir hier eine regionale Charakterisierung im Auge haben. Da ist es auch nicht sinnvoll, unbedingt die Örtlichkeiten zu nennen. Ich kann Ihnen aber gerne folgendes sagen:

Von den Meßpunkten waren die Meßpunkte 1 bis 13, vor allem die ersten sechs, in der Nähe von Schacht Konrad 1, und die Meßpunkte 14 bis 20 lagen in der Nähe von Schacht 2; die übrigen lagen in der weiteren Umgebung, so Gut Nordenhof und einige andere Stellen, auch auf P + S-Gelände.

Wenn man sich die Werte anschaut - ich habe da die Mittelwerte gebildet -, dann gibt es eigentlich keine großen Unterschiede. Die ersten sechs liegen teilweise etwas höher. Das heißt also, am Schacht 1 und nicht am Schacht 2 hat man hier an einigen Stellen höhere Werte gemessen. Ich weiß nicht genau, woran das liegt. Es könnte sein, daß es mit irgendwelchem Haufwerk zusammenhängt, das da gelegen hat. Ich weiß es aber nicht.

Man kann nur daraus schließen, daß die Dosisleistung oder die terrestrische Strahlung durch die Abwetter und die Abgabe von Radon, das ja schließlich im Blei-210 mündet und irgendwelche Zwischennuklide, zum Beispiel Blei-214, Wismut-214, auch Gammastrahler enthält, dadurch praktisch nicht erhöht

werden. Sonst müßten sich beim Schacht 2 ja auch erhöhte Werte zeigen.

Wir können das aber auch noch - damit greife ich kurz etwas auf, was Sie gar nicht behandelt haben - an den Werten der Ergebnisse der Bodenproben sehen. Dort sind auch an unterschiedlichen Stellen in näherer und größerer Entfernung vom Schacht Blei-214 und Uran gemessen worden. Auch dort findet man praktisch keine Unterschiede, so daß die Forderung, wir sollten am Schacht 2 unbedingt Messungen von Radon machen, nicht gerechtfertigt ist.

Sinnvoller ist es sicherlich - und das haben wir im Beweissicherungsprogramm auch vor -, Blei-210 zu messen, also das Folgenuklid, das 22 Jahre Halbwertszeit hat und sich natürlich in gewissem Maße aufbaut, während das Radon zwar immer nachgeliefert wird, aber auch immer sehr schnell zerfällt und gemessen an dem Radon, das natürlicherweise, also ohne Grube Konrad in der Umgebung vorhanden ist, keine Rolle spielt.

Sie haben dann gefragt, wo die Zwischenergebnisse des Betreibermeßprogramms sind, das laut Plan 1988 begonnen worden sei. Hier haben wir eine andere Zielfunktion - Herr Thomauske hat das schon angeführt -; die sollen uns vorbereiten auf die Umgebungsüberwachung.

Sie hatten noch die spezielle Frage, warum in einer Erläuternden Unterlage vom Betreibermeßprogramm, Stand Juli 1989, die Rede ist, während wir 1988 angefangen haben. Die Antwort ist ganz einfach: 1988 haben wir einige vorbereitende TLD-Messungen gemacht, und das eigentliche Programm hat erst 1989 begonnen.

Die letzte Frage war: Läuft das Betreibermeßprogramm noch? Die Antwort lautet: ja.

Danke schön, das ist erst einmal alles.

stellv. VL Janning:

Danke, Herr Ehrlich. - Frau Fink, sind die von Ihnen aufgeworfenen Fragen damit hinreichend beantwortet? Ist die Nähe der Meßstelle, wie das hier formuliert wurde, zu Schacht 2 für Sie ausreichend? Die Tatsache, daß das Problem Radon auch vom Antragsteller anders gesehen wird, als Sie es dargestellt haben, können wir nur konstatieren. Wollen Sie sich dazu noch äußern?

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ich denke, man hätte sich einiges an Arbeit und Diskussion sparen können, wenn der Antragsteller seinen Plan entsprechend abgefaßt hätte. Für die Einwender geht es tatsächlich auch darum zu erkennen, ob, wie ich das vorhin schon einmal ausdrückte, die Umgebung des geplanten Endlagers in besonderer Weise vorbelastet ist, und das sieht man anhand dieses Plankapitels nicht. Das hätten Sie, finde ich, sorgfältiger darstellen können.

Herr Chalupnik hat dazu noch eine Frage.

stellv. VL Janning:

Ja. - Kann Herr Dr. Thomauske diesen Hinweis, seine

Unterlagen gegebenenfalls nicht umfassend und vollständig weitergegeben zu haben, noch kommentieren?

Dr. Thomauske (AS):

Die Bewertung, die hier seitens der Einwender dargelegt wurde, müssen wir natürlich zurückweisen, weil wir tatsächlich der Auffassung sind, daß wir sehr sorgfältig gerade die Frage der Grundbelastung im Plan dargestellt haben, so daß in sofern auch erkennbar ist, daß an diesem Standort keine Besonderheiten vorliegen. Insofern kann ich die Auffassung, die hier von Frau Fink dargelegt worden ist, in keinem Punkte teilen. - Danke.

stellv. VL Janning:

Herr Chalupnik!

Chalupnik (EW):

Herr Kirchhoff hatte hier etwas dargestellt: Die Meßprogramme, die dort dargestellt worden sind, sind nach dem 26. April 1986 gelaufen. Das Raster scheint mir zu groß zu sein. Je weiter ich von einer Schachtanlage weg bin, um Belastungen für die Bevölkerung herauszufiltern - - - Das ist ja nicht erfolgt. Das ist vergleichbar einem Schrotschuß auf ein Verkehrsschild. Wenn die Entfernung groß genug ist, gibt es kein Verkehrsschild, weil Sie es gar nicht getroffen haben. Das ist die Problematik. Daß Unterschiede zwischen dem Gebiet um den Schacht herum und dem übrigen Niedersachsen nicht deutlich geworden sein sollen, ist mir nicht eingängig. Ich erkläre auch, warum. Hier werden seit 50 Jahren Millionen von Tonnen Erz verhüttet. Dieses Erz enthält bekanntlich Spurenelemente der verschiedensten Radionuklide, die in der näheren Umgebung vor allem zu der Zeit, zu der es noch keine Elektrofilter gegeben hat, heruntergekommen sind. Das heißt, aus den Konvertern wurde alles, was nicht Fe war, herausgeschleudert. Es ist dann irgendwo heruntergekommen. Ich vermute doch nicht, daß es in ganz Niedersachsen heruntergekommen ist.

Auch die Kraftwerke, die Millionen von Tonnen Kohle verbrannt haben, müssen hier erwähnt werden. Das ist eines der Argumente, die der Antragsteller immer wieder anführt. Er sagt, daß diese Kraftwerke einen höheren radioaktiven Nuklidbeitrag für die Bevölkerung bringen als Ihre Anlagen. Das ist ein Argument. Wie gesagt: die vielen Millionen Tonnen.

Sie müssen dabei berücksichtigen, daß es zu der Zeit, zu der die Sinteranlagen gelaufen sind, erhebliche Belastungen sogar an grobkörnigem Staub bis nach Leberstedt hin aufgetreten sind. Die Luftlinie beträgt etwa 3 bis 4 km. Ich kann mir einfach nicht vorstellen - das spricht für die schlechte Qualität dieser Untersuchungen -, daß dieser Umstand - niemand kann bestreiten, daß es dort eine Erhöhung der Grundbelastung aufgrund der anthropogenen Vorgänge gibt - - - Das heißt, es ist praktisch etwas nicht betrachtet und auch nicht irgendwie aus der Beurteilung dieser Vorgänge herausgenommen worden. Das halte ich für nicht

zulässig. Es ist so: Es ist auch nicht deutlich geworden, wie die Probenahme der einzelnen Radionuklide in den genannten Rastern vorgenommen worden ist. Es wird wahrscheinlich auch davon abhängen, aus welcher Tiefe sie genommen worden sind, welche Methoden angewandt worden sind, um die Radionuklide herauszutrennen. Das Meßprogramm nach Tschernobyl ist meiner Meinung nach mit Vorsicht zu genießen. Ich hätte gerne auch gewußt, ob einer der Sachverständigen etwas zu den Emissionen aufgrund der Erzverarbeitung sagen kann. Ich halte eine Vorbelastung aus diesen anthropogenen Vorgängen heraus durchaus für gegeben.

stellv. VL Janning:

Herr Chalupnik, zu diesen grundsätzlichen Fragestellungen zunächst Herr Dr. Schober für das NMU. Dann der Antragsteller. Danach schauen wir einmal, wie das mit unseren Gutachtern aussieht.

Dr. Schober (GB):

Zu der grundsätzlichen Anmerkung von Herrn Chalupnik, daß das Raster dieser Programme, von denen Herr Kirchhoff und Herr Städe soeben berichtet haben, zu weitmaschig sei. Herr Chalupnik, es ist unsere Aufgabe, daß dies nicht so ist. Wenn Sie diesen Eindruck aus der kurzen Darstellung oder auch aus den Folien, die Ihnen zugänglich gemacht worden sind, gewonnen haben sollten, dann muß ich Ihnen sagen, daß dem meiner Ansicht nach so nicht sein darf. Wir müssen dafür sorgen. In der Kürze ist nicht alles dargestellt worden. Wir sind aber dabei, hier ein solches engmaschiges Netz zu ziehen, das den Anforderungen, die in dieser Region zu stellen sind, gerecht wird. Das heißt - ich weiß nicht, ob wir es noch heute nachmittag oder aber erst morgen machen -, wir haben die verschiedensten Medien, die erwähnt worden sind, aber auch solche, die noch nicht erwähnt worden sind - - - Weil es gestern schon angesprochen worden ist, sage ich jetzt, daß wir vorhaben, auch im Wald Messungen durchzuführen. Wir haben vor, hier Dinge, die noch nicht erwähnt worden sind, mit einzubringen. Wir haben auch vor - auch das ist noch nicht erwähnt worden -, Meßpunkte, die uns aus anderen Bereichen zur Verfügung stehen - - - Wir haben hier im Grunde genommen Meßprogramme nach dem Atomgesetz. Die Umgebungsüberwachung nach der Strahlenschutzverordnung ist der Rechtsbereich des Atomgesetzes. Darüber hinaus haben wir die Messung der Umweltradioaktivität nach dem sogenannten Strahlenschutzvorsorgegesetz. Wir sind dabei, die Daten, die wir in Niedersachsen im engeren Bereich zur Verfügung haben, mit einzubringen. Daran arbeiten wir zur Zeit. Das wird mit den kompetenten Stellen, die hier etwas für die landwirtschaftliche und auch die forstwirtschaftliche Seite beitragen können, besprochen, so daß wir dann auch dieses feinmaschige Netz, von dem Sie sagten, daß es hier notwendig sei, haben werden. - Zu einzelnen Fragen könnten sonst Herr Kirchhoff und Herr Städe noch etwas sagen. Das wollte ich dazu nur

grundsätzlich anmerken.

stellv. VL Janning:

Herr Dr. Thomauske, wegen des inhaltlichen Zusammenhangs möchte ich zunächst Herrn Dr. Kirchhoff das Wort geben.

Dr. Thomauske (AS):

Bitte sehr!

Dr. Kirchhoff (GB):

Zunächst einmal zu der von Ihnen aufgeworfenen Frage, wie man das aufteilen kann. Ein erheblicher Meßaufwand wird durch die Gammaspektrometrie verursacht, wobei man die Nuklide unterscheiden kann. Es gibt einen deutlichen Unterschied zwischen dem, was aus Tschernobyl eingetragen worden ist - überwiegend Cäsium -, und dem, was aus der Kohle oder dem Erz kommt. Hier ist in erster Linie an natürliche Folgeprodukte zu denken. Diese lassen sich mit Hilfe der Messungen durchaus unterscheiden. Das ist die eine Sache.

Zum anderen haben wir unsere Ergebnisse noch nicht ausgewertet. Mir liegen bislang nur Rohdaten vor. Es könnte aber sein, daß sich die Dinge an der Dosisleistung, die Sie angesprochen haben, auf den Asche- und Schlackenhalde zeigen. Die Schwankungen, die sich dabei abzeichnen, bewegen sich aber durchaus in dem Bereich, den wir auch sonst durch natürliche Schwankungen zwischen verschiedenen Orten haben, die vom Untergrund abhängen. Ich darf erwähnen, daß wir im Harz eine doppelt so hohen Untergrundstrahlung haben wie in der Ebene. Solche Dinge prägen sich natürlich. Insofern ist eine direkte Zuordnung zum Standort sehr schwer und muß sehr sorgfältig gesucht werden. Das ist mit einem kurzen Programm wohl nicht zu machen.

Ich habe die Beweissicherungsmaßnahmen und die Messungen nach der REI vorhin schon deshalb ins Gespräch gebracht, weil sich unsere Untersuchungen auf solche Messungen stützen, während der Antragsteller zu Recht darauf hingewiesen hat, daß er zunächst einmal die Situation, wie sie sich vorher aufgrund der vorgegebenen Daten ergeben hat, dargestellt hat. Ich könnte mir vorstellen, daß man dann, wenn man über die beiden Berichte über die erfolgten Messungen diskutiert, mehr weiß.

stellv. VL Janning:

Jetzt bitte der Antragsteller!

Dr. Thomauske (AS):

Da Herr Dr. Schober und Herr Dr. Kirchhoff die Situation schon bewertet haben, brauche ich dazu keine Ausführungen mehr zu machen. Vielleicht nur insofern einen Hinweis: Es könnte sein, daß sich die Theorie, die Herr Chalupnik hier von den Beeinflussungen insbesondere der Hütte vorgetragen hat, in den Meßwerten nicht so zeigt, wie er es erwartet hat. Herr Chalupnik sollte seine Theorie daraufhin noch einmal überprüfen.

- Danke.

stellv. VL Janning:

Herr Chalupnik!

Chalupnik (EW):

Es handelt sich nicht um eine Theorie, sondern um eine Vermutung. Die Tatsache, daß die Argumente über die Emissionen der Kraftwerke hier auch von der Betreiberseite immer wieder angeführt worden sind - - - Das ist ja keine Theorie von mir, sondern es ist Tatsache, daß in diesen Millionen von Tonnen, die hier verarbeitet worden sind, Spurenelemente vorhanden sind. Es sind auch langlebige Radionuklide dabei. Ich stelle das einmal kurz dar. Schweden ist Hauptlieferant für Erze. Jetzt zur Zeit Brasilien usw. Die Erze stammen aus verschiedenen geologischen Formationen, die ihre Eigenheiten haben. Wenn die Qualität dieser Messungen sehr hoch ist, muß das auffällig werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das nicht auffällig sein soll. Hier ist es wie mit dem Raster. Wenn ich Untersuchungen durchführe, die sehr grob sind - - - Weil sie aufwendig sind, ist es verständlich, daß man das da ein bißchen lockerer sieht. Um nun eine Grundbelastung herauszufiltern - - - Gut, Sie können eines machen: Ich nehme die Monzanitvorkommen in Indien und die daraus resultierenden Grundbelastungen. Da leben ja auch Menschen. Ich sage dann: "Da passiert ja nichts." So kann man doch nicht vorgehen. Wenn Herr Thomauske sagt, daß es sich um eine Theorie von mir handele, dann muß ich dies zurückweisen. Das ist keine Theorie. Ich möchte nur die Tatsachen, die hier abgelaufen sind, bewertet wissen; sonst nichts.

stellv. VL Janning:

Ich bin bei all dem, was zuvor insbesondere von Herrn Dr. Schober und von Herrn Professor Kirchhoff gesagt worden ist, davon ausgegangen und gehe nach wie vor davon aus, daß dies natürlich mit berücksichtigt wird. Wenn die Radionuklide freigesetzt werden, kommen sie auch ins Programm.

Chalupnik (EW):

Okay. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß die Problematik sehr viel vielschichtiger ist und nicht mit einigen Dingen abgehandelt werden kann. Die Randbedingungen haben durchaus einen erheblichen Umfang.

stellv. VL Janning:

Das, was gesagt worden ist, umfaßt aber auch Ihren Aspekt.

Chalupnik (EW):

Ja, ja, das ist richtig. Ich habe keinen weiteren Einwand.

stellv. VL Janning:

Vielen Dank. - Frau Fink, wollen Sie fortfahren?

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ich komme jetzt zum Medium Wasser; zunächst zu den Oberflächengewässern. Wir müssen feststellen, daß die diesbezügliche Darstellung im Plan völlig unzureichend ist. Auf Seite 3.1.8.1 heißt es dazu u.a.:

"Zur Bestimmung der Aktivitätskonzentration in Oberflächengewässern wurden sechs Proben in der Aue, drei Proben im Zweigkanal Salzgitter und drei Proben in kleineren stehenden Gewässern in Standortnähe genommen."

Diese Meßergebnisse aus den Jahren 1984/85 werden dann in eine Tabelle gekleidet, und zwar dergestalt, daß diese zwölf Meßorte einfach durchnummeriert und den laufenden Nummern die entsprechenden gemessenen Nuklidkonzentrationen zugeordnet werden. Das heißt, es läßt sich letztendlich nicht feststellen, wo welche Probe genommen worden ist. Ich glaube, das ist etwas anderes als das, was Sie gesagt haben: "Weil kein Unterschied zwischen Schacht 1 und Schacht 2 besteht, differenzieren wir nicht." Hier läßt sich für die Einwender noch nicht einmal feststellen, welche dieser zwölf Proben aus der Aue, welche aus dem Zweigkanal und welche aus kleineren stehenden Gewässern in der Umgebung genommen worden sind. Es ist auch noch nicht einmal gesagt worden, an welchen Orten, an welchen Pegelmeßstellen an der Aue gemessen worden ist. Es wird auch nicht gesagt, um welche Gewässer es sich dabei handelt. Deshalb möchte ich Sie um folgendes bitten: Geben Sie uns bitte die Zuordnung der laufenden Nummern der Meßstellen zu den einzelnen Gewässern. Sagen Sie auch, an welcher Stelle des Gewässers gemessen worden ist.

stellv. VL Janning:

Ich gehe davon aus, aber - - -

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Das machen wir im Kontext. - Was die Bewertung der Meßergebnisse der Radioaktivität in Oberflächengewässern betrifft, so ist es von unterschiedlicher Güte. Die Tritium-Werte werden diskutiert. Es wird gesagt: "Es liegt in der und der Bandbreite. Das liegt an der Untergrenze dessen, was in der Bundesrepublik im Jahre 1981 gemessen worden ist." Wie gesagt: Wie man es sich vorstellt; man kann es einschätzen.

Für andere Radionuklide gilt das aber nicht. Es ist schon interessant - jedenfalls auf den ersten Blick, wenn man keine weiteren Kenntnisse hat -, warum - - - Ich war eben etwas verwirrt. Es ist interessant zu erfahren, warum die Radium 226-Werte von unterhalb der Nachweisgrenze bis über 100 Bq/m³ Wasser schwanken. Ich möchte gern erfahren, wo das gewesen ist. Das kriegt man dann aber durch die Zuordnung

raus.

Das heißt, für den speziellen Fall des geplanten Vorfluters - also für die Aue - bleibt die Beweislage - das soll ich jetzt aber nicht mehr sagen, weil es nicht in diesem Rahmen steht -, d. h. der Ist-Zustand im dunkeln; er läßt sich nicht anhand des Planes erkennen.

Was die Radioaktivität in anderen Gewässern betrifft, ist im Plan ein ganz erheblicher Mangel festzustellen. Es fehlt nämlich die Grundbelastung des Grundwassers. Das ist von großem Interesse z. B. für die Trinkwasserentnahme. Da ich dieses Thema unter dem Aspekt betrachte, wie es jetzt ist und wie man Veränderungen durch den späteren Endlagerbetrieb wahrnehmen kann, ist es auch von Interesse zu erfahren, ob innerhalb sehr kurzer Zeit - womit allerdings niemand rechnet - Stoffe aus dem Endlager in das Grundwasser - oberflächennahes oder anderes - freigesetzt werden. Diesbezüglich habe ich an die Genehmigungsbehörde die Frage, wie sie das Fehlen dieser Daten im Plan bewertet. Seitdem ich weiß, daß es ein umfangreiches Programm gibt - ich habe nicht mehr alles genau im Kopf -, möchte ich noch einmal nachfragen, ob das Grundwasser im Beweissicherungsprogramm mit enthalten ist. Ich möchte dazu eine Antwort vom NMU und auch vom Antragsteller haben.

stellv. VL Janning:

Das ist jetzt aber noch nicht die abschließende Frage zum Medium Wasser?

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Doch! Mehr gibt es dazu nicht.

stellv. VL Janning:

Dann haben wir jetzt die Situation, daß uns der Antragsteller dazu eine Antwort gibt, weil das Medium Wasser abschließend befragt worden ist. Herr Scheuten!

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, Herr Dr. Ehrlich wird zu den Fragen, die Frau Fink aufgeworfen hat, Stellung nehmen.

Dr. Ehrlich (AS):

Die erste Frage bezog sich auf die Orte. Es wurde gesagt, wir hätten die Orte, an denen die einzelnen Proben genommen worden sind, nicht zugeordnet. Das ist dieselbe Antwort wie vorhin: Wir wollten hier nicht ins Detail gehen, weil wir einen globalen Überblick über die radiologische Situation am Ort haben wollten. Die Ergebnisse sind nicht so, daß hier wahnsinnige Unterschiede auftauchen.

Zur Ihrer Information: Die ersten sechs Meßpunkte sind die Aue von Drütte bis nach Vechelde. Die nächsten drei sind der Zweigkanal an verschiedenen Orten. Die letzten drei sind kleinere Gewässer wie Fischteiche, Kiesteiche und ähnliches in der näheren Umgebung. Man sieht hinsichtlich des Radiums 226, daß in der Aue, im Zweigkanal und auch in den Teichen das eine

Mal niedrigere, das andere Mal höhere Werte vorgekommen sind. Es hat keinen Sinn, diesen Sachen nachzugehen. Es ist einfach so, daß solche Schwankungen von Natur aus auftreten. Diese sind lokal bedingt. - Das war eigentlich schon alles. Mehr brauche ich, glaube ich, gar nicht zu sagen.

stellv. VL Janning:

Ist aus Ihrer Sicht etwa zur Situation des Grundwassers zu sagen, Herr Dr. Ehrlich?

Dr. Ehrlich (AS):

Diese Frage ist primär an die Planfeststellungsbehörde gerichtet worden. Ich kann dazu sagen, daß wir das Grundwasser nicht beprobt haben, weil es hier um eine Beschreibung der radiologischen Grundbelastung an der Erdoberfläche geht, nicht aber um die Beweissicherung. Das ist der eigentliche Grund. - Danke schön.

stellv. VL Janning:

Herr Dr. Städe, darf ich Sie fragen, wie es mit dem letzteren aussieht und ob Ihnen auch diese Zuordnung zu bestimmten Punkten in der Landschaft bekannt war? - Herr Dr. Städe!

Dr. Städe (GB):

Ich möchte zunächst auf den letzten Teil Ihrer Frage antworten. - Mir war die Zuordnung zu den einzelnen Probenahmestellen nicht bekannt.

Zum Grundwasser - - -

stellv. VL Janning:

Ich möchte nachfragen, ob es für Sie wichtig gewesen wäre, wenn Sie gewußt hätten, was notwendig ist zu wissen, oder ob Sie auch so mit den Werten arbeiten konnten.

Dr. Städe (GB):

Aus der Kenntnis der Gewässer der Umgebung heraus wußte ich, daß zwischen den kleinen Gewässern, dem Kanal und dem Fluß kein großer Unterschied bestehen kann. Wir haben faktisch immer ähnliche Ergebnisse, wenn wir in Niedersachsen solche Bereiche untersuchen. Auch die hiesigen Ergebnisse zeigten, daß es keine großen Unterschiede gibt. Deshalb habe ich dem keine große Bedeutung beigemessen. Zumindest war es nicht von Bedeutung, da diese Daten nicht direkt in das Rechenmodell eingeflossen sind. Sie geben nur ein allgemeines Bild wieder. Es wurde aber nicht direkt darauf zurückgegriffen.

stellv. VL Janning:

Zur Grundwassersituation.

Dr. Städe (GB):

Wir haben das Beweissicherungsprogramm, das wir im Jahr 1989 begonnen haben, bis heute kontinuierlich durchgeführt. Es gab keine Unterbrechungen. Im Rah-

men dieses Beweissicherungsprogramms haben wir zwei Grundwasserstellen untersucht, nämlich zum einen das Wasserwerk Bleckenstedt auf dem Betriebsgelände und zum anderen einen oberflächennahen Brunnen auf dem Betriebsgelände. Diese Grundwassermeßstellen zeigten keine besonderen Werte. Es waren praktisch Werte, die wir im Grundwasser in Niedersachsen allgemein finden. Es gab eine natürliche Grundbelastung und Tritium-Werte von einigen Bq/l, wie es in Niedersachsen allgemein üblich ist.

stellv. VL Janning:

Frau Fink, nun sind Ihre Fragen, ob z. B. der Ist-Zustand aus den Unterlagen deutlich wird oder nicht, ein bißchen eingegrenzt worden. Sie sind hiermit hinreichend angesprochen worden? - Aus unserer Sicht ja.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ich würde das ganz gern noch zu Ende führen.

stellv. VL Janning:

Ja, bitte!

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Nämlich für den Bereich Bodenbewuchs und Nahrungsmittel.

stellv. VL Janning:

Ja, natürlich. Aber was das Medium Wasser betrifft, ist es hinreichend erörtert worden.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ja, ja, ich verstehe die Darstellungen. Ich teile aber nicht die Auffassung des Bundesamtes. Das steht völlig außer Frage. Die Einwander also teilen diese Auffassung nicht. Wenn Herr Städe so gut in der Materie steckt und weiß, daß sowieso nichts anderes zu erwarten ist, dann kann für ihn eine solche Darstellung wie die im Plan auch völlig egal sein. Für uns als Einwander aber ist sie eben nicht egal. - Das ist damit soweit abgeschlossen.

stellv. VL Janning:

Das ist also nicht besonders einwenderfreundlich gewesen.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Das ist in keiner Weise einwenderfreundlich gewesen.

stellv. VL Janning:

Das ist vielleicht nicht notwendigerweise das Ziel gewesen, aber bitte.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ich sehe schon - das ist bei unseren Einwanderungen auch immer der Tenor -, daß es ein Ziel ist, die Einwander, die potentiell betroffen sind, in die Lage zu verset-

zen, ihre Betroffenheit zu erkennen. Dazu dient der Plan. Wenn hier auf ungefähr 50 Seiten mit sehr vielen Zahlen etwas ausführlich ausgebreitet wird, dann knüpfe ich als potentiell Betroffene oder als Sachbeistand bestimmte Ansprüche daran. Diese Ansprüche werden nicht erfüllt.

stellv. VL Janning:

Ich gehe davon aus, daß dies Herrn Thomauske zu einer Antwort reizt.

Dr. Thomauske (AS):

Nur insofern, als ich Frau Fink von Rabenhorst insoweit zustimme, als die Ansprüche so sein müssen, daß potentiell Betroffene erkennen können müssen, ob hier eine Betroffenheit vorliegt. Was die Darstellung im Plan anbelangt, sind wir der Auffassung, daß dies nicht nur sehr wohl möglich ist, sondern daß dies auch so abgefaßt ist, daß jeder erkennen kann, ob er potentiell betroffen ist. Vielleicht hat Frau Fink hier einfach andere Ansprüche, die möglicherweise eben nur durch detailliertere Berichte zu rechtfertigen sind. Nicht umsonst haben wir immer wieder darauf hingewiesen, daß der Plan nicht die Gesamtheit der Unterlagen darstellt, sondern daß für die Prüfung im Rahmen dieses Verfahrens weitere Unterlagen erforderlich sind. Für das Erkennen einer Betroffenheit aber ist der Plan sehr gut geeignet.

stellv. VL Janning:

Das war die Sicht des Antragstellers. - Wir kommen jetzt zum Bodenbewuchs usw.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Diesbezüglich kann ich im Prinzip nur das - - -

stellv. VL Janning:

Herr Dr. Thomauske möchte noch etwas sagen.

Dr. Thomauske (AS):

Was diesen Teil anbelangt, kann es nicht nur die Sicht des Antragstellers sein, sondern auch die der Genehmigungsbehörde. Ansonsten hätte in diesem Punkt die Genehmigungsbehörde darauf hinweisen müssen, daß der Plan nicht auslegungsfähig ist. Was die Frage der Grundbelastung anbelangt, ist das nicht erfolgt.

stellv. VL Janning:

Natürlich haben wir zunächst auch gedacht, daß es in dieser Weise ausreichend ist. Wir werden aber mit Gegenfragen der Einwender konfrontiert und müssen feststellen, daß die Einwender das durchaus anders gesehen haben. - Frau Fink!

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Zum Bereich Bodenbewuchs und Nahrungsmittel möchte ich eine Bemerkung machen und im wesentlichen das wiederholen, was ich vorhin schon zu den anderen Medien gesagt habe. Die Darstellung dazu ist

recht umfassend und enthält viele Tabellen. Es fehlt aber eine Angabe über die Meßstellen und die Probenahmeorte. Immerhin allerdings wird angegeben, daß die beprobten Flächen - das ist ein Zitat - in der Mehrzahl in den Hauptausbreitungsrichtungen der Abwetter aus Schacht Konrad 2 gelegen hätten. Die Antragstellerin hat sich offensichtlich schon Gedanken darüber gemacht, warum sie das gewählt hat. Die Bewertung dieses Kapitels stimmt nicht so ganz mit dem überein, was Sie vorhin dargestellt haben.

Was die Bewertung der Analysenergebnisse im Plan selbst betrifft, ist es wieder ganz unterschiedlich. Zu den Ackerfrüchten und dem Weidebewuchs wird gesagt, so und so sei es in anderen Teilen der Bundesrepublik. Also könne man es einordnen. Hinsichtlich der Belastung des Bodens jedoch fehlt jeglicher Hinweis. Auch hier wieder mein leider fast schon stereotyper Satz: Die Einwender können daraus nicht erkennen, ob der Boden in der Umgebung des geplanten Endlagers in besonderer Weise vorbelastet ist. - Das war es zum Bodenbewuchs.

stellv. VL Janning:

Ohne weitere Nachfrage können wir jetzt davon ausgehen, daß der Antragsteller hierzu etwas sagt. - Herr Scheuten, bitte!

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, ich habe langsam den Eindruck, daß wir uns hier in einer Redaktionssitzung für einen neuen Plan befinden, nachdem Frau Fink ihr Informationsbedürfnis in einzelnen Punkten jeweils dargelegt hat. Einwendungen vermag ich im Augenblick überhaupt nicht zu erkennen, es sei denn, es sind Einwendungen gegen den Detaillierungsgrad des Plans. Wir sind aber gleichwohl bereit, auch diese Informationswünsche von Frau Fink zufriedenzustellen. Herr Dr. Ehrlich wird dies übernehmen.

Dr. Ehrlich (AS):

Zu dem Argument der fehlenden Probenahmeorte möchte ich nicht noch einmal Stellung nehmen. Was die fehlende Bewertung der Bodenproben anbelangt, so waren wir davon ausgegangen, daß Einwender, die sich mit dieser Materie etwas genauer beschäftigen, durchaus in der Lage sind, z. B. die BMU-Jahresberichte zu lesen, denen entnommen werden kann, daß die Radium 226-Werte in der Bundesrepublik in Böden im Mittel bei 40 Bq/kg Trockensubstanz liegen. Wir haben hier etwa 25, also praktisch denselben Wert wie in der Grube, im Herz, so daß wir nicht der Meinung waren, daß wir hier eine gesonderte Bewertung hätten vornehmen müssen. - Danke schön.

stellv. VL Janning:

Zunächst einmal von unserer Seite folgendes: Es ist nicht so zu erkennen gewesen, auch nicht aus dem,

was uns bisher an Rückfluß seitens unserer Gutachter zugekommen ist, daß sich hier eine wirklich gravierende, eine offene Stelle darstellt. Aber ich will gleichwohl, auch wenn ich glaube, daß Sie, Herr Professor Kirchhoff, in den unmittelbaren Daten nicht ganz tief drinstecken, einmal nachfragen, ob Sie denn aus dem hier Vorgetragenen, Gehörten und Eingewandten aus Ihrer Sicht etwas dazu beitragen können.

Dr. Kirchhoff (GB):

Ich kann hier eigentlich nur das wiederholen, was ich vorhin schon gesagt habe, daß nämlich bei diesen Vorbelastungsangaben offensichtlich weitgehend vorhandene Daten verwendet worden sind und daß eine genauere Bewertung erst dann erfolgen kann, wenn die Ergebnisse der Beweissicherungsmessung einen genügenden Überblick geben.

Was den Hinweis von Herrn Ehrlich angeht, so müßte ich den erst nachprüfen; das kann ich nicht aus dem Stegreif beantworten. - Danke.

stellv. VL Janning:

Gut. Dann haben wir das, was aus unserer Sicht dazu zu sagen ist, soweit zusammengetragen. - Herr Chalupnik!

Chalupnik (EW):

Ich möchte den Zusammenhang zwischen der Bodenbelastung und dem Grundwasser herzustellen versuchen. Die oberen Grundwasseretagen sind ja durch anthropogene Maßnahmen erschlossen worden. Ich erwähne nur den Pumpversatzteich in Üfingen, die Kiesvorkommen in Gleidingen und Salzgittersee.

Jetzt wäre natürlich zur Beurteilung der Belastung zumindest ein Grundwasserlaufkataster erforderlich, um feststellen zu können, um welche Einzugsgebiete es sich handelt, d.h. die Entfernung zum Schacht, und welche möglichen Wirkweisen es gibt.

Mir ist bekannt, daß die Kiesteiche in Üfingen für Freizeitaktivitäten geöffnet werden sollen. Dann ist es nun durchaus interessant, inwieweit die Aue zur Sättigung der oberen Grundwasseretagen beiträgt. Da kann man schon einen Zusammenhang herstellen und sagen: Wie sieht jetzt die Bodenbelastung aus? Denn der Horizont ist sehr dicht an der Oberfläche. Die Bauern in dieser Umgebung benutzen dieses sehr oberflächennahe Wasser sogar dazu, um ihre Felder zu beregnen, weil das mit der Bodenzusammensetzung und der damit verbundenen leichten Austrocknung zusammenhängt. Die benutzen also durchaus diese Etagen, und zwar sehr oberflächennahe Etagen des Grundwassers. Das müßte meiner Meinung nach also schon etwas näher betrachtet werden.

Wenn Sie jetzt von Bodenbelastung sprechen, wenn Sie ein Eigenheim besitzen oder das Grundstück irgendwie persönlich nutzen, dann ist es schon interessant, ob Sie irgendwelche Gefährdungen durch Ingestion befürchten müssen. Das heißt also, die Be-

trachtungen sollten vertieft werden. - Danke.

stellv. VL Janning:

Können unsere Gutachter, das NLÖ oder der TÜV, der sicherlich ebenfalls angesprochen worden ist, sagen, ob sie dies mit ihren Untersuchungen abdecken können? - Herr Dr. Rinkleff!

Dr. Rinkleff (GB):

Ich meine, wir müssen hier deutlich unterscheiden zwischen der Grundbelastung des Standortes und dem, was wir in der Regel unter Vorbelastung verstehen. Unter Vorbelastung verstehen wir radioaktive Emissionen, die sich durch andere kerntechnische Anlagen vielleicht dann auch im Boden, um Bewuchs usw. niederschlagen. Das, was darunter juristisch zu verstehen ist, ist im Atomgesetz bzw. in der Strahlenschutzverordnung eindeutig geregelt.

Was wir hier zur Zeit diskutieren, ist aber die Grundbelastung des Standortes. Uns interessieren in diesem Zusammenhang diese Daten vor der Fragestellung, ob wir hier Hinweise bekommen auf andere Anlagen, die man vielleicht der Vorbelastung mit hinzurechnen sollte.

Ansonsten kann man das natürlich auch so diskutieren, wie wir das hier heute vormittag gemacht haben: Gibt es hier Besonderheiten am Standort, die sich von anderen Gegenden in der Bundesrepublik signifikant unterscheiden, so daß man hier also schon einen höheren Grundpegel hat? Da ist insbesondere durch die Ausführungen von Seiten des NLÖ hervorgekommen, daß es hier für Konrad bei den Medien, die hier untersucht worden sind, an sich keine Besonderheiten gibt.

Das, was Sie, Herr Chalupnik, jetzt ansprechen, ist ja die Frage: Was kommt nachher zu dem, was jetzt schon da ist, noch hinzu, insbesondere durch den Betrieb des Endlagers? Ich meine, das sollten wir dann aber unter dem Tagesordnungspunkt 4c diskutieren.

Sie haben vielleicht gemerkt, daß wir uns die Daten vor diesem Hintergrund jeweils auch angesehen haben. Also wir können uns den Ausführungen des BfS bzw. des NLÖ anschließen. Ich möchte nur eines richtigstellen, weil eine erste Ausführung vorhin vielleicht mißverständlich war, als es um die Meßpunkte Ortsdosisleistungsmessung ging. Also auch wir haben diese Unterlage im Hause; wir kannten diese Meßpunkte auch und wußten die zuzuordnen. Nur waren meine Ausführungen so zu verstehen, daß ich es eben hier heute nicht konnte, weil ich sie nicht greifbar habe. - Danke schön.

stellv. VL Janning:

Herr Dr. Städte, wollen Sie hierzu auch einen Beitrag leisten?

Dr. Städte (GB):

Ich hatte vorhin über die Untersuchungen der Aue gesprochen. Da hatte ich nicht näher ausgeführt, was un-

tersucht wird, und das wollte ich jetzt kurz machen.

Also es werden Wasser und die Gewässersedimente untersucht. Wenn man die Gewässersedimente und das Wasser kennt, kann man schließlich beurteilen, was von da auch in das Grundwasser gelangen könnte. Dieses wird jetzt untersucht, und dieses wird auch in dem noch zu erstellenden Beweissicherungsprogramm weiter ausgeführt werden.

stellv. VL Janning:

Vielen Dank. - Der Antragsteller will dazu nichts sagen; dann ein Nachwort von Herrn Chalupnik.

Chalupnik (EW):

Ich möchte auf keinen Fall falsch verstanden werden. Ich wollte nur den Zusammenhang zwischen den Verhältnissen herstellen, die Frau Fink angesprochen hat: Aue, relativ oberflächennahe Grundwasserstockwerke, die von der Aue garantiert gespeist werden, die in ein landwirtschaftlich genutztes Gebiet hineinreichen. Das heißt also: Es ist schon notwendig, die Grundbelastung oder Vorbelastung - - - Herr Rinkleff, das ist mir bei der Betrachtung dieses Problems gar nicht so entscheidend. Ich will hier nur einmal die Kette aufzeigen, die zwischen Aue, oberflächennahen Grundwasserstockwerken und landwirtschaftlicher Nutzung bestehen, soweit mir dies aus diesem Gebiet bekannt ist.

Ich habe ja auch gesagt: Zu einer abschließenden Beurteilung wäre ja ein Grundwasserlaufkataster erforderlich, um jetzt auch die Einzugsgebiete, die in Abhängigkeit von irgendwelchen Vorflutern stehen, beurteilen zu können. Diese Abhängigkeit des Vorfluters Aue mit dem Grundwasser in der näheren Umgebung ist meines Erachtens in einem hohen Maße gegeben. - Danke.

stellv. VL Janning:

Aber Sie sind - ich habe das vorhin Ihrem Kopfnicken entnommen - doch sicherlich auch unserer Meinung, daß dieses wesentlich deutlicher wird, wenn wir über die radiologischen Auswirkungen der Anlage, also 4 c, diskutieren.

Chalupnik (EW):

Ja, sicherlich.

stellv. VL Janning:

Gut. - Wir haben nun das Medium Boden und Wasser verlassen. Jetzt zögere ich ein bißchen, vom Medium "Bevölkerung" zu reden; das wäre sicherlich unangemessen. Aber wir haben noch die Vorbelastung "Bevölkerung" vor uns. Hier ist ja im wesentlichen - und deswegen bezieht es auch den Punkt "Vorbelastung Tschernobyl" mit ein - von sehr vielen Einwendern im Grundsatz eingewendet worden, daß eine zusätzliche Strahlenexposition durch das Endlager wegen des Fallouts der Kernwaffenversuche und wegen Tschernobyl nicht zumutbar sei. Zu einer vertiefenden und weitergehenden Erörterung dieses Punktes nun

Frau Fink.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Wir werden dazu nichts vortragen.

stellv. VL Janning:

Gut, dann bleibt es bei dem, was uns zu diesem Punkt an Einwendungen vorliegt.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ich könnte mir vorstellen, daß vielleicht noch jemand anderes zu einem anderen Zeitpunkt etwas dazu beitragen oder das erörtern möchte. Deshalb möchte ich darum bitten, falls das der Fall sein sollte, daß man das dann noch nachschieben kann.

stellv. VL Janning:

Ja, im Sinne des Tagesordnungspunktes 4, insbesondere was den heutigen Tag betrifft, hatten wir dieses alles offengelassen; das kann natürlich geschehen. Ich kann mir das auch vorstellen. Ich stelle nur im Augenblick fest, daß hierzu jetzt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. - Sie wollen nun fortfahren?

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ja, ich würde gerne fortfahren. - Zunächst noch eine Bemerkung zu Ihnen, Herr Scheuten. Wenn Sie nicht den Einwand erkennen, nämlich den, daß der Plan bestimmte Einblicke, die er geben müßte, nicht ermöglicht, dann würde ich doch wünschen, daß Sie aufmerksamer sind.

stellv. VL Janning:

Also wie ich Herrn Scheuten verstanden habe, hat er sehr wohl verstanden, daß dieses auch als Einwand verstanden werden kann, wenn denn eingewendet wird, daß bestimmte Dinge nicht so deutlich in den Antragsunterlagen stehen. - Habe ich Sie da falsch interpretiert, Herr Scheuten?

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, ein Einwand ist ein technisch entgegenstehendes Vorbringen gegen das Vorhaben. Ein Einwand ist keine Bemängelung von Unvollständigkeit in der Darstellung des Planes. Aber diese Diskussion haben wir ja, ich glaube, vor zehn Wochen schon ausgiebig geführt. Es müßte hier eigentlich von dem Sachbeistand dargelegt werden - das vielleicht mal als Rezept -, daß Sie gewisse Defizite feststellen und daß Sie aus diesen Defiziten Betroffenheiten für sich bzw. für die Stadt Salzgitter erkennen können. Das vermisse ich. Sie rügen nur: Der Plan stellt das nicht dar. Wo ist denn die Schlußfolgerung bei Ihnen?

stellv. VL Janning:

Frau Fink!

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Dazu werden wir sehr wohl noch kommen. - Herr Verhandlungsleiter, ich würde jetzt gerne innerhalb meiner Systematik fortfahren, d.h. dem BfS-Plan folgend die Grundbelastung oder Vorbelastung nach Tschernobyl kurz abhandeln.

stellv. VL Janning:

Ja. Hierzu hat der Antragsteller eine Bemerkung zu machen.

Dr. Thomauske (AS):

Wenn Frau Fink darlegt, daß sie den Einwand als solchen erst noch vorbringen wird, dann würden wir Wert darauf legen, daß dieses im Zusammenhang dargestellt wird, damit wir auch den Einwand, den sie hier vortragen will, insgesamt behandeln können. Wir wollen jetzt nicht zu Vorkpunkten dieses Einwandes Stellung nehmen. Dann sollten die Schlußfolgerungen, die sich als Einwand daraus ergeben, benannt werden, so daß wir dann dazu unsere Position darlegen können.

stellv. VL Janning:

Ich bin jetzt erst einmal davon ausgegangen, daß das, was jetzt unter dem Punkt "Vorbelastung durch Tschernobyl" angesprochen wird, auch dazu beiträgt, dann zum Schluß diese Konsequenz daraus darzustellen. Insoweit sind wir immer noch auf dem Wege dazu, Herr Dr. Thomauske. - Herr Dr. Schmidt-Eriksen möchte dazu eine Bemerkung machen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich denke, es ist seitens der Planfeststellungsbehörde, die hier auch zugleich die Anhörungsbehörde ist, zum wiederholten Male zu verdeutlichen, daß dieses Erörterungsverfahren dem vorgezogenen Rechtsschutz der Einwender im Verwaltungsverfahren dient, daß von daher auch verfahrensrechtliche Mängel seitens der Einwender mit Ihnen zu erörtern sind und daß von daher auch die Rüge, die Antragsunterlagen seien - aus welchen Gründen auch immer - defizitär und ließen nicht erkennen, inwieweit Betroffenheiten der Nachbarschaft durch die Verwirklichung des Projekts zu gewährleisten seien, von uns als Anhörungsbehörde durchaus auch als Einwand gewertet wird und hier entsprechend zu diskutieren ist. Das haben wir aber auch schon mehrfach erläutert. Ich sehe eigentlich keine Notwendigkeit, diese Diskussion hier wieder erneut zu entfachen. Daß wir diesbezüglich einen dezidiert anderen Standpunkt als das Bundesamt für Strahlenschutz haben, war eigentlich klar.

stellv. VL Janning:

Herr Dr. Thomauske für den Antragsteller.

Dr. Thomauske (AS):

Hierzu werden wir, nachdem die Diskussion jetzt entfacht worden ist, trotzdem noch einmal eine Stellung-

nahme abgeben, wenn auch kurzer Natur. Ich gebe dazu weiter an Herrn Scheuten.

Scheuten (AS):

Herr Dr. Schmidt-Eriksen, Ihre Bemerkungen reizen mich natürlich, Sie darauf hinzuweisen, daß es justament zu diesem Punkt, was eine Einwendung ist und war notwendig ist, um die Präklusion zu überwinden, höchstrichterlich entschieden ist. Ich bin gerne bereit, Ihnen die entsprechenden Entscheidungen, die auch vom Bundesverwaltungsgericht im Rahmen einer Nichtzulassungsbeschwerde zu einem Urteil des OVG Koblenz ergangen sind, zur Verfügung zu stellen. Sie werden daraus ersehen können, daß Rechtsausführungen - und hier geht es um Rechtsausführungen, nämlich um die Frage der Vollständigkeit des Plans - eben nicht den Begriff der Einwendung erfüllen. Aber wir sollten jetzt vielleicht doch fortfahren. Wir können das gerne auch einmal bilateral klären.

stellv. VL Janning:

Vielleicht kann Herr Köhnke aus seiner subjektiven Sicht als Vertreter der einwendenden Städte noch etwas dazu beitragen.

Köhnke (EW-SZ):

Vielleicht gelingt mir das. - Wir haben für die Stadt Salzgitter umfangreiche Einwendungen erhoben. Unter anderem befindet sich in diesen Einwendungen auch der Hinweis auf mögliche Rechtsverletzungen der Stadt Salzgitter durch den Plan, insbesondere eben die Planungshoheit der Stadt Salzgitter. Insoweit, denke ich, gehört es zur Beurteilung dieser Rechtsverletzung, daß eben aus dem Plan erkennbar ist, welche Auswirkungen von dem Plan auf mögliche Rechte der Stadt Salzgitter, die betroffen sein könnten, zu erwarten sind. In diesen Zusammenhang gehört eben auch die Fragestellung, die Frau Fink hier geäußert hat. Insofern, denke ich, handelt es sich hier um eine Einwendung.

Wenn wir natürlich unsere Einwendung insgesamt komplex erörtern wollen, dann hätte man hier ein anderes Verfahren wählen müssen; dann hätte innerhalb der Erörterung der Rechtsbetroffenheit all das erörtert werden müssen, was wir bisher hier und in den weiteren Tagesordnungspunkten bis Tagesordnungspunkt 10 machen wollen, ganz komplex für die Einwendung der Stadt Salzgitter erörtert werden müssen. Das bedeutet, daß wir allein für die Einwendung der Stadt Salzgitter ca. drei Monate en bloc verhandeln müßten.

Insofern handelt es sich hierbei um die Erörterung einer Einwendung, um eine mögliche Rechtsbetroffenheit. Insofern ist es ein Einwand und die Vertiefung eines Einwandes. - Danke.

stellv. VL Janning:

Herr Scheuten zu einer kleinen Entgegnung!

Scheuten (AS):

Herr Köhnke, ich beziehe Sie gerne in den Verteilerkreis dieser Entscheidung mit ein.

stellv. VL Janning:

So ist es. Wir fahren fort. - Frau Fink!

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ich komme jetzt zur Situation nach Tschernobyl, ebenfalls ein Unterunterkapitel des Unterkapitels 3.1.8 des Planes. Auch hier finden wir wieder eine Reihe von Tabellen und von Zahlen. Allerdings - das ist meine Einschätzung - handelt es sich hierbei im Prinzip um ein Sammelsurium, daß man es sich in dieser Form hätte schenken können, das in den Plan aufzunehmen.

Die Darstellungen im Plan beschränken sich auf eine unkommentierte Auflistung von Meßergebnissen, die von Mai bis September 1986 durch die Beprobung von Oberflächengewässern, Gras, Pilzen und Getreide gewonnen worden sind, und zwar hauptsächlich aus der weiteren Umgebung von Salzgitter.

Da denke ich mir, angesichts der Tatsache, daß seitdem ein paar Jahre verstrichen sind, hätte man sehr wohl eine zusammenfassende, bewertende Darstellung der radiologischen Situation nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl hier im Plan geben können und nicht dieses Sammelsurium von Meßergebnissen.

Unter dem Aspekt, daß die Untersuchungen zur radiologischen Grundbelastung in der Umgebung mit Ausnahme der Gewässer in den Jahren 1979/80 gemacht worden sind, jedenfalls nach dem, was hier im Plan steht, ist es natürlich von Interesse, daß sich nach Tschernobyl die Situation geändert hat. Wir hätten hier doch gerne eine umfassende und bewertende Darstellung, die es uns ermöglicht, die jetzige Situation, insbesondere hinsichtlich der Kontamination von Boden, Nahrungsmitteln und Ackerfrüchten, beurteilen zu können.

stellv. VL Janning:

Ich frage den Antragsteller, ob aus Sicht des Antragstellers die Darstellung, wie sie hier gemacht worden ist, ausreichend war.

Dr. Thomauske (AS):

Sie war aus unserer Sicht mehr als ausreichend, um die Situation nach Tschernobyl hier auch erkennen zu können. Wir sind hier auch dem Wunsch der Genehmigungsbehörde gefolgt und haben Angaben zur Situation nach Tschernobyl in die auszulegenden Unterlagen mit aufgenommen.

Zu den Fragestellungen, die von Frau Fink angesprochen worden sind, gebe ich das Wort noch einmal weiter an Herrn Ehrlich.

Dr. Ehrlich (AS):

Es geht hier also im wesentlichen um die Frage der fehlenden Bewertung, weil sich die Situation von 1979/80 bis 1986 verändert habe; das gilt natürlich

genauso für die Gewässer. Das ist natürlich richtig. Aber es ist ja fast jedem Menschen in Deutschland, der lesen und schreiben kann, klargeworden, daß durch den Fallout aufgrund des Unfalls von Tschernobyl im wesentlichen Jod und Cäsium und einige andere Gammastrahler, allerdings in sehr viel geringerem Umfang, in den Medien Boden, Pflanzen, Wasser usw. zur Belastung beigetragen haben, so daß sich die radiologische Grundsituation, wie wir sie davor hatten, die ja weitgehend durch die natürlichen Radionuklide gekennzeichnet ist, dadurch überhaupt nicht geändert hat.

Wir hätten deshalb von uns aus gar keine Unterlagen oder Meßergebnisse in den Plan aufgenommen, sondern nur, wie gesagt, auf Wunsch der Planfeststellungsbehörde. Da schien es uns ausreichend, vorhandene Meßergebnisse aus der näheren Umgebung zu verwenden, weil die durchaus in der Lage sind, die Situation in der Umgebung zu charakterisieren. Mehr sollte das gar nicht bedeuten.

Es sind hier auch hot spots angesprochen worden - heute nicht, sondern früher einmal -, aber ich glaube, diese liegen in unserem Gebiet nicht vor.

stellv. VL Janning:

Aber nun ist es auf der anderen Seite völlig unstrittig, daß es heute sozusagen eine aufgeklärtere Situation über die Effekte von Tschernobyl gibt als noch vor einigen Jahren. Der Bedarf, diese Daten einzuführen, kam seitens NMU. Ich darf deswegen Herrn Dr. Schober um eine Stellungnahme bitte. Was die Situation der Datelage, Effekte Tschernobyl, betrifft, darf ich dann noch einmal Herrn Professor Kirchhoff bitten.

Dr. Schober (GB):

Grundsätzlich ist zunächst anzumerken, daß die Messungen, die hier in Niedersachsen zur Erfassung der Umweltradioaktivität dienen, nicht erst seit Tschernobyl gemacht worden sind. Wir haben in Niedersachsen auch für diese Gebiete, die hier für diesen Standort von Wichtigkeit sind, Ergebnisse vorliegen, die weit vor Tschernobyl da sind. Von daher können wir das auch sehr gut darstellen. Das ist auch geschehen in Berichten zur Umweltradioaktivität in Niedersachsen, die wir in den letzten beiden Jahren für die Jahre 1987/88 und 1989/90 herausgegeben haben. Aus diesen Berichten ist auch für diesen Bereich erkennbar, wie sich die Umweltradioaktivität in den verschiedenen Medien hier entwickelt hat, d.h. vor Tschernobyl, dann der Anstieg in diesem Bereich durch Tschernobyl und danach, wie in gewissem Maße die Radioaktivität abklingt. Das ist ja auch in unterschiedlichem Maße der Fall. Da, wo keine Bodenbearbeitung, keine Düngung stattfindet, also zum Beispiel in den Wäldern, da gibt es Ausnahmen von dieser doch starken Abnahme. Ich bekomme monatlich die Berichte aus Göttingen, wo Wild untersucht wird. Es gibt nach wie vor noch immer eine recht hohe Belastung des Wildes mit Radioaktivität, also mit Cäsium in

diesem Fall, das hauptsächlich gemessen wird.

Wir haben also Berichte zur Umweltradioaktivität, die auch die Situation in diesem Bereich hier wiedergeben. Das Niedersächsische Landesamt für Ökologie koordiniert gewissermaßen die Messungen in Niedersachsen und führt auch eigene Messungen durch und kann von daher - der Herr Verhandlungsleiter hatte das schon angesprochen - die Entwicklung beurteilen.

Ich bitte Herrn Professor Kirchhoff und Herrn Städte, nach Möglichkeit im wesentlichen auch gerade auf den Bereich, der hier interessiert, einzugehen. Sie sollten die Entwicklung seit Tschernobyl und auch die heutige Situation, die wir hier in diesem Bereich haben, darstellen.

stellv. VL Janning:

Dann bitte das NLÖ!

Dr. Kirchhoff (GB):

Herr Dr. Schober hat eben schon das grundsätzliche Vorgehen geschildert. Nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz bestehen in Niedersachsen sieben Meßstellen, von denen durch die Gründung des NLÖ im Oktober letzten Jahres zwei zusammengefallen sind. Heute sind es also noch sechs. Diese Meßstellen werden in der niedersächsischen Datenzentrale im NLÖ zusammengefaßt und an die entsprechenden Leitstellen des Bundes weitergeleitet.

Gleichwohl stehen diese Daten natürlich auch dem Land zur Verfügung, und daraus haben die schon zitierten sieben Meßstellen die gemeinsamen Berichte hergestellt.

Ich bin im Augenblick etwas im Zweifel, wie dieses Wort "nach Tschernobyl" zu interpretieren ist. Wenn ich hier kurz unterbrechen darf, hätte ich gerne gewußt: Betrifft das die Situation unmittelbar nach Tschernobyl oder den Ablauf? Ich habe nämlich den Eindruck, daß hier Mißverständnisse entstanden sind. Das ist aber unabhängig von dem, was ich jetzt zum Ablauf des Geschehens sagen will.

Erstens. Sie wissen, daß wesentlich Cäsium eingetragen wurde und daß dieses Cäsium durch verschiedene Vorgänge allmählich abgebaut worden ist, so daß die allgemeine Belastung in Niedersachsen von Ort zu Ort deutlich unterschiedlich war; denn der häufigste Eintrag erfolgte durch Regenfälle, insbesondere Gewitterregen.

Zweitens ist die Zuführung auf Niedersachsen auf verschiedenen Wegen nacheinander erfolgt. Der Hauptstrom kam zunächst von Westen, und zwar über den Weg Bayern, Rheinabwärts über den Teutoburger Wald und dann nach Niedersachsen herein. Dort, wo örtliche Gewitter waren, wurde dann abgelagert.

Der Wind drehte zwischendurch mehrfach, und so haben wir eine weitere Zuführung, die von Nordosten kam und die vor allem im Bereich um Gorleben herum bei Gewitterregen eine auffällig erhöhte Ablagerung er-

geben hatte.

Eine dritte Zuströmung kam dann wieder einige Tage später von Südosten über das Gebiet Thüringen, Goldene Aue in den Harz hinein. Am Südharz haben sich heftige Gewitter entladen und haben dort Ablagerungen gebracht.

Diese Südströmung hat auch dazu geführt, daß ein Teil - dann allerdings in verdünnter Form - offensichtlich im Bereich Hannover abgelagert worden ist.

Diese Dinge sind alle in umfangreichen Karten, die seinerzeit unter anderem die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung in Zusammenarbeit mit den Meßstellen erstellt haben, veröffentlicht worden. Diese Dinge sind ja bekannt; ich weiß also nicht, ob ich hier vielleicht etwas wiederhole.

So kommt es also, daß wir von Ort zu Ort deutliche Unterschiede haben. Wenn das vom NMU gewünscht wird, müssen wir diese Daten ausführlicher örtlich bezüglich der jeweiligen Ablagerungen untersuchen.

Diese Berichte geben Informationen aus zwei Teilen: Einerseits ist es das Interesse des Strahlenschutzvorsorgegesetzes, die Messungen erzeugernah zu gewinnen, also Daten aus dem Bereich zu gewinnen, in dem die Nahrungsmittel produziert werden.

Daneben sind diese Dinge immer ergänzt durch Programme, die vom Niedersächsischen Landwirtschaftsminister in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Umweltministerium erstellt worden sind.

Hier ist die Überwachung vor allem in Richtung einer verbrauchernahen Überwachung durchgeführt worden. Es besteht ein Unterschied hinsichtlich der Frage, wo die Nahrungsmittel produziert und wo sie verbraucht werden. Der Verbraucher interessiert sich zunächst einmal für die Strahlenbelastung durch die Nahrungsaufnahme. Insofern ist das verbrauchernahe Programm auch in den Berichten, die ich gerade zitiert habe, besonders herausgestellt worden, um dem Verbraucher eine Information zu geben.

Die erzeugernahe Überwachung führt dazu, daß man zurückverfolgen kann, was über den Boden in die Pflanzen und damit in die landwirtschaftlichen Produkte übertragen wird. Weitere Ausführungen dazu wird mein Kollege Dr. Städte zum Wasser machen können.

Ich möchte an dieser Stelle abbrechen und fragen, in welche Richtung Sie noch zusätzliche Informationen haben wollen. - Danke.

stellv. VL Janning:

Hier ist eine Gelegenheit gegeben. Bitte!

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Meine Bitte hinsichtlich zusätzlich Informationen ging nicht so sehr in Richtung Darstellung des Unfallablaufs oder der Art und Weise, in der die Bundesrepublik kontaminiert worden ist. Im Plan geht es um die Darlegung des Ist-Zustandes. Gut. Da haben wir einmal etwas relativ langfristig Konstantes. Bei Tschernobyl haben wir

einen plötzlichen Eintrag von etwas. Man muß sich Gedanken darüber machen, welches der Ist-Zustand ist. Ich hätte mir gewünscht, daß nicht nur die Meßergebnisse aus dem Jahre 1986 aufgelistet worden wären, sondern auch das, was von langfristigem Interesse ist. Das ist zunächst einmal das Caesium 137. Angesichts der deutlichen räumlichen Unterschiede fordern wir von seiten der Einwender und der Betroffenen aus dem Jahr des Redaktionsschlusses des Planes (1989) eine aktuelle Darstellung der Konzentrationen an Caesium 137 im Bodenbewuchs, in den Nahrungsmitteln, im Wasser usw.

stellv. VL Janning:

Herr Professor Kirchhoff!

Dr. Kirchhoff (GB):

Das habe ich mit meiner Frage vorhin gemeint, ob Sie den Stand 1986, der durch diese Messungen dokumentiert worden ist, oder den Redaktionsstand haben wollten. Tatsächlich kann ich für unser Haus sagen, daß wir derartige Angaben erst aus dem Beweissicherungsprogramm entwickeln könnten, weil dieses Programm nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz einige Punkte in diesem Bereich hat. Herr Dr. Schober hat bereits angedeutet, daß über die Zahl der Punkte in diesem Zusammenhang noch einmal nachgedacht werden sollte. Die Beweissicherungsmessungen geben nun die Möglichkeit, im Rahmen der nuklidspezifischen Messungen gerade diese Caesium-Konzentrationen wesentlich genauer aufgeschlüsselt bereitzustellen. Ich nehme an, daß dies dem Antragsteller genauso geht.

stellv. VL Janning:

Herr Dr. Thomauske, Sie sind direkt angesprochen worden.

Dr. Thomauske (AS):

Das, was Professor Kirchhoff ausgeführt hat, und das, was für das betreiberunabhängige Meßprogramm gilt, gilt gleichermaßen für das Betreiberprogramm.

stellv. VL Janning:

Frau Fink, es ist gesagt worden, daß man an Daten über die Vorbelastung durch Tschernobyl herankommen könne, so daß ihr ursprünglicher Einwand, die ungeordnete Datenlage ließe eine vernünftige Beurteilung auf der Grundlage des vom Antragsteller vorgelegten Antrags nicht zu, nunmehr etwas anders gesehen werden könnte. Ich möchte Herrn Dr. Schmidt-Eriksen bitten, noch einmal zu sagen, wie es im Verfahren aus rechtlicher Sicht mit der Betrachtung von Daten zur Vorbelastung durch Tschernobyl überhaupt und grundsätzlich aussieht.

Dr. Schmidt-Eriksen (GB):

Der Antragsteller hat diese Darstellung auf Wunsch des NMU mit in die Plandarstellung aufgenommen, weil wir

antizipiert haben, daß es bei den Lesern des Plans ein Informationsbedürfnis geben wird. Insgesamt - das habe ich hier im Termin auch schon einmal erläutert - hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, daß die radioaktive Vorbelastung der Umgebung kerntechnischer Anlagen durch den Unfall in Tschernobyl nicht mit zu berücksichtigen ist. Darüber haben wir hier schon einmal diskutiert. Als Einwand gegen die Vollständigkeit der Planunterlagen müssen wir das dementsprechend zurückweisen.

stellv. VL Janning:

Frau Fink, Sie haben sich gemeldet.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Gerade aus diesem Grund habe ich meine Ausführungen auf die Grundbelastung abgestellt. Mir ist § 45 Abs. 3 Strahlenschutzverordnung durchaus vertraut. Nebenbei hat mich interessiert, warum der Antragsteller diese Art von 86-Sammelsorium mit aufgenommen hat. Ich betrachte das unter dem Aspekt "Ist-Zustand", also Ist-Zustand im Jahr des Redaktionsschlusses (1989). Da spielt Tschernobyl hinsichtlich der langlebigen Radionuklide möglicherweise eine Rolle. Wenn Herr Ehrlich sagt, daß sich dadurch nichts geändert habe, dann mag das stimmen oder nicht. Es stimmt sicherlich nicht für ganz viele andere Bereiche der Bundesrepublik. Für den Raum Salzgitter läßt sich das zumindest nicht aus dem Plan entnehmen. Es wäre aber wichtig gewesen, diesen einmaligen Eintrag zu dokumentieren und zu zeigen, wie es jetzt ist. Es wäre auch wichtig gewesen, sich Gedanken darüber zu machen, wie das im Laufe der nächsten Jahre aussehen wird.

stellv. VL Janning:

Wie dem auch sei, die Daten sind im Verfahren. Der Antragsteller hat Daten vorgelegt, wie geordnet oder ungeordnet auch immer Sie das für sich selbst subjektiv einschätzen. Es ist auch deutlich geworden, daß die Datenlage in Unterstützung des Landesamtes für Ökologie wesentliche umfangreicher ist und daß man auf der Grundlage der vorliegenden Daten sicherlich auch zu einer Ordnung beitragen kann. Die Prüfung der Frage, ob es hier den Aspekt Grundbelastung und Vorbelastung betrifft, ist, glaube ich, im Verfahren mit darin. - Herr Dr. Schober!

Dr. Schober (GB):

Herr Schmidt-Eriksen hat etwas zur rechtlichen Situation gesagt. Die Situation ist völlig klar. Auf der anderen Seite meine ich, daß die Aufnahme der Daten zur Radioaktivitätsbelastung durch Tschernobyl für uns hinsichtlich der Prüfung der Strahlenbelastung durch die Anlage später mit ein Punkt sein muß, wenn wir gehalten sein werden, uns über den Minimierungsgrundsatz zu unterhalten. Rein rechtlich mag es so sein, daß das nicht mit betrachtet werden muß, auf der anderen Seite

aber könnten wir es nicht negieren, wenn an diesem Standort eine hohe Belastung vorhanden wäre. Ich sage, das eine ist das rein rechtliche, das andere ist die Frage, wie weit man den Minimierungsgrundsatz ausschöpfen kann. Wenn hier eine sehr hohe Belastung auch durch andere Anlagen vorhanden wäre, dann müßte man meiner Ansicht nach diesem Grundsatz gleichwohl mehr Rechnung tragen als dann, wenn hier keine solch hohe Belastung wäre.

stellv. VL Janning:

Herr Dr. Thomaske!

Dr. Thomaske (AS):

Zu den Ausführungen von Herrn Schober sehen wir uns gehalten, eine Stellungnahme abzugeben. Dazu gebe ich weiter an Herrn Scheuten.

Scheuten (AS):

Herr Schober, das waren sicherlich interessante Ausführungen. Meiner Einschätzung nach und auch vor dem Hintergrund dessen, was Herr Dr. Schmidt-Eriksen vorhin zur Bedeutung des § 45 Abs. 3 Strahlenschutzverordnung gesagt hat, waren dies aber Ausführungen außerhalb des rechtlichen Rahmens; denn wenn der § 45 Abs. 3 Strahlenschutzverordnung insbesondere auch nach seiner Novellierung jetzt klarstellt, daß es nur um Ableitungen gehen kann, die aus Anlagen, die auf dem Gebiet der Bundesrepublik betrieben werden, einzurechnen sind, dann ist klar, daß Abgaben, die aus Urfällen in ausländischen Anlagen herrühren, weder im Bereich des § 45 Anwendung finden können noch im Bereich der Minimierung einen Ansatzpunkt bieten können. Sie können jetzt nicht versuchen, über den Minimierungsgrundsatz die Abgaben, die durch das Ereignis in Tschernobyl eingetreten sind, wieder in das Verfahren hineinzubringen.

stellv. VL Janning:

Herr Dr. Schmidt-Eriksen!

Dr. Schmidt-Eriksen (GB):

Ich glaube, der § 28 Abs. 3 ist bei jeglicher kerntechnischen Planung immer und grundsätzlich unabhängig von § 45 anzuwenden. Insofern bitte ich darum, keine Differenz zwischen dem, was Kollege Dr. Schober gesagt hat, und dem, was ich gesagt habe, zu konstruieren. Herr Thomaske hat darauf hingewiesen, daß das Einfordern des Ceterum censeo irgendwann auch die Redebeiträge immer mehr verlängert. Daß § 28 Abs. 3 eine Grundsatznorm ist, die beachtet werden muß, ist meiner Meinung nach klar. Das Bundesverwaltungsgericht hat - wenn ich mich recht erinnere - nicht ausgeschlossen, daß der § 28 Abs. 3 nicht anzuwenden wäre, wenn denn möglicherweise unter Anwendung des § 45 Abs. 3 - - - Mir ist das so nicht in Erinnerung. Ich habe die Entscheidung aber auch nur aus der Zeitschriftenlektüre und nicht im Original gelesen. Mir

ist nicht in Erinnerung, daß das Bundesverwaltungsgericht in dieser Entscheidung ausgeschlossen hätte, daß dann, wenn unter Berücksichtigung von Tschernobyl die Grenzwerte hoch sind - das ist die Überlegung von Herrn Dr. Schober gewesen, im Rahmen der Verwaltungsermessensausübung im § 28 Abs. 3 und aufgrund des § 28 Abs. 3 noch wirklich Potentiale zur Reduzierung der der Bevölkerung zumutbaren Belastung drin sind, daß man so etwas auszuschließen hätte. § 28 Abs. 3 hat aber immer die Einschränkung der Geltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Es ist keine so harte Norm wie der § 45 insgesamt. Das muß man dabei berücksichtigen.

stellv. VL Janning:

Direkt dazu noch einmal Herr Dr. Schober.

Dr. Schober (GB):

Der § 45 regelt ganz allein, wie Strahlenexpositionen berechnet werden. Das heißt, es wird formal tatsächlich so gerechnet, als wenn Tschernobyl nicht vorhanden wäre. Es werden nur andere Anlagen und Einrichtungen nach dem Atomgesetz oder auch nach der Strahlenschutzverordnung berücksichtigt. Das ist richtig. Aber: Das ergibt sich auch aus der Begründung zur Zweiten Änderungsverordnung der Strahlenschutzverordnung, die ganz deutlich sagt, die in § 28 niedergelegten Strahlenschutzgrundsätze seien stets auch bei der Anwendung einzelner Vorschriften heranzuziehen, also auch im Falle des § 45. Das heißt, rein rechnerisch ergibt sich hier zwar keine Addition oder Einbeziehung der Vorbelastung durch Tschernobyl; sie muß meiner Ansicht aber schon bei der Behörde, die den Minimierungsgrundsatz anzuwenden hat, auch in irgendeiner Weise in die Überlegungen und Prüfungen mit eingehen. - Danke schön.

stellv. VL Janning:

Vielleicht dürfte deutlich geworden sein, worum es sich hier handelt, wenn hier von § 28 die Rede ist. - Herr Dr. Schmidt-Eriksen aber noch mit einer Klarstellung.

Dr. Schmidt-Eriksen (GB):

Ich habe versehentlich mehrfach "§ 28 Abs. 3" gesagt. Ich meinte natürlich die Strahlenschutzgrundsätze nach § 28 Abs. 1. Es tut mir leid. Das war ein Lapsus Linguae.

stellv. VL Janning:

Die sachverständigen Einwander werden das sicherlich schon registriert haben. - Herr Dr. Thomaske!

Dr. Thomaske (AS):

Da hier statt des § 28 Abs. 1 der § 28 Abs. 3 angeführt worden ist, möchte ich sagen, daß wir die Ausführungen zu § 28 Abs. 3 ebenso hätten gelten lassen, weil wir auch diese Vorschrift für daneben halten.

Hierzu noch einmal Herr Scheuten.

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, die zentralen Minimierungsgrundsätze des § 28 Abs. 1 sind anlagenbezogen. Von daher müssen wir an unserer Position festhalten, daß auch insoweit die Vorschrift des § 45 Abs. 3 für die Anwendung der Strahlenminimierungsgrundsätze eine zwingende Vorgabe trifft. Das heißt, daß diese Abgaben aus Unfällen auch im Rahmen der zentralen Minimierungsgrundsätze des § 28 keine Anwendung und keine Berücksichtigung finden können. Das ist unsere Position zu diesem Sachverhalt. Ich gehe davon aus, daß wir im weiteren Verlauf des Genehmigungsverfahrens noch einmal Gelegenheit haben werden, diese Diskussion mit Ihnen fortzusetzen.

stellv. VL Janning:

Vielen Dank. Diese Dinge bleiben so stehen, auch im Protokoll. - Jetzt liegen mir noch zwei Wortmeldungen vor, nämlich zum einen die von Herrn Neumann und zum anderen die von Herrn Chalupnik. Ich darf darauf hinweisen, daß wir in drei Minuten eine Mittagspause machen wollen. Vielleicht gelingt es Ihnen aber, in dieser Zeit das anzusprechen, was Sie ansprechen wollen.

Neumann (EW-SZ):

Ich muß sagen, daß ich die Diskussion zwischen Ihnen in gewisser Weise befremdlich finde. Herr Scheuten, Sie sollten sich vielleicht einmal klar machen, für wen Sie hier sitzen und für wen Sie dort arbeiten. Das müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Die Firma heißt "Bundesamt für Strahlenschutz". In der Sache halte ich es für völlig daneben - ich sage das jetzt ausdrücklich als Nichtjurist -, wenn sich ein Bundesamt für Strahlenschutz auf die rein juristische Schiene verlegt und sagt: "Na gut, wir wissen, daß da eine Belastung durch Tschernobyl vorhanden ist. Wir wissen auch, daß es eine zusätzliche Strahlenbelastung der Bevölkerung bewirkt hat. Uns interessiert es aber gar nicht, ob bei uns im Namen 'Strahlenschutz' steht oder nicht. Das ist uns egal. Wir sind jetzt in diesem Fall Antragsteller und halten uns nur ganz streng an Recht und Gesetz." Ich kann nicht beurteilen, ob Sie recht haben. Ich als Nichtjurist würde es für befremdlich halten, wenn Sie recht hätten. "Wir aber lassen unsere Scheuklappen unten und betrachten die Geschichte überhaupt nicht." An ein Bundesamt für Strahlenschutz würde ich den Anspruch stellen, daß es dann, wenn es nicht juristisch vorgeschrieben ist, freiwillig hergeht und angesichts des Selbstverständnisses, nach dem dieses Bundesamt einmal gebildet wurde, diese Belastung durch Tschernobyl berücksichtigt und in den Planunterlagen deutlich darstellt, um dann - hier knüpfe ich an Herrn Scheuten an - dazu zu kommen, daß zum einen die Genehmigungsbehörde, zum anderen aber auch die Einwenderseite - was aus meiner Sicht

sehr wichtig ist - unter dem Gesichtspunkt des Minimierungsgebotes, aber auch unter dem Gesichtspunkt der grundsätzlichen Betroffenheit Schlüsse ziehen können, was durch den zusätzlichen Betrieb einer Atomanlage passieren wird und wie groß die Betroffenheit eigentlich ist. Ich finde Ihre Einlassungen hierzu sehr bedauerlich. Das tut mir sehr, sehr leid für Sie.

((Beifall bei den Einwendern))

stellv. VL Janning:

Jetzt noch Herr Chalupnik!

Dr. Thomaske (AS):

Ich möchte - - -

stellv. VL Janning:

Erst wollte Herr Chalupnik sprechen. Ich gehe davon aus, daß es inhaltlich - - -

Dr. Thomaske (AS):

Ich möchte direkt darauf antworten; denn hier handelt es sich um einen Angriff auf Herrn Rechtsanwalt Scheuten. Darauf möchte ich direkt eingehen. - Erstens. Herr Rechtsanwalt Scheuten arbeitet nicht beim Bundesamt für Strahlenschutz. Er ist freier Anwalt. - Zweitens. Herr Neumann hat dargelegt, daß er außerhalb seiner Kompetenz spreche. Dies war deutlich zu hören. - Drittens. Das Bundesamt für Strahlenschutz ist selbstverständlich gehalten und verpflichtet, nach Recht und Gesetz vorzugehen. Nichts anderes, als dies auch sicherzustellen und darzulegen, ist die Aufgabe des eingebundenen Rechtsanwalts Scheuten. Im übrigen sehe ich mich nicht veranlaßt, mit einem Sachbeistand der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel rechtliche Ausführungen zu diskutieren. - Danke.

stellv. VL Janning:

Herr Chalupnik!

Chalupnik (EW):

Dieser ständige Rückzug auf das Evangeliar "Strahlenschutzverordnung" - - - Aus meiner Sicht ist das inzwischen eine Genehmigungsunterlage für Betreiber. Das Bundesamt für Strahlenschutz als Anwalt meiner Interessen anzusehen fällt mir immer schwerer. Es kann doch wohl nicht angehen, daß ich mich ständig, wenn nach Fakten gefragt wird, die belastbar sind - - - Diesen Rückzug auf diese Einschienenbahn, auf diese monodisziplinäre Sicht, auf diese Politur dieser Einschienenbahn halte ich langsam für unerträglich. Wie soll ich als Einzeleinwender meine Position oder die Belastung, die mich erwartet, bestimmen können? Wie soll ich das einschätzen können, wenn immer wieder auf Positionen dieses Evangeliers zurückgegriffen wird? Eines ist sicher, daß nämlich jegliche Strahlung biologisch wirksam ist. Diese Daten sind doch zurückge-

rechnet worden. Man ist von einer akuten Belastung ausgegangen. Dann hat man zurückgerechnet und gesagt: "Die ist ja schon einmal überarbeitet worden." Das heißt, die Endgültigkeit der darin genannten Daten ist doch gar nicht gegeben. Es mag legitim und rechtlich einwandfrei sein, wenn man sich darauf bezieht. Die ständige Wiederholung, daß man rechtens handele, ohne dabei die Bedenken der Einwender im Hinterkopf zu haben, ist einfach unerträglich.

stellv. VL Janning:

Herr Neumann, Sie möchten unmittelbar auf das eingehen, was Herr Dr. Thomauske gesagt hat.

Neumann (EW-SZ):

Ich möchte betonen, daß ich nicht so empfindlich reagieren möchte, wie es der Antragsteller an mehreren Punkten schon gestern und auch vorhin wieder getan hat, obwohl auch ich langsam die Lust verliere, mich mit Ihnen zu unterhalten. Sie sind auf das, was ich gesagt habe, einfach nicht eingegangen. Ich habe hier ganz bewußt nicht juristisch argumentiert, weil ich das nicht kann, sondern ich habe auf der Basis der vorhandenen Strahlenbelastung argumentiert. Das heißt schon, in dieser Weise auf fachlicher Ebene. Ferner habe ich gesagt, daß ich als Sachbeistand eines Einwenders den Anspruch erheben würde, daß ein Bundesamt für Strahlenschutz auch bereit ist, freiwillig - - - Meines Wissens gibt es kein Gesetz, das es dem Bundesamt für Strahlenschutz verbietet, die Belastung durch Tschernobyl auch in die Vorbelastung - "Vorbelastung" jetzt nicht als juristischer Begriff - mit einzubeziehen. Ein solches Gesetz gibt es meines Wissens nicht. Ich würde mir vorstellen, daß ein Bundesamt für Strahlenschutz durchaus so handeln könnte.

stellv. VL Janning:

Zu einer abschließenden Bemerkung hat das Wort jetzt Herr Dr. Thomauske. Danach wollen wir in die Mittagspause eintreten.

Dr. Thomauske (AS):

Was die Bereitschaft oder Nichtbereitschaft von Herrn Neumann anbelangt, sich mit dem Antragsteller zu unterhalten, möchte ich folgendes sagen: Ihm ist das freigestellt. Er hat die Möglichkeit, im Rahmen seiner Funktion die Einwendungen der Stadt Salzgitter zu vertiefen. Er ist nicht gezwungen, mit dem Antragsteller ein Gespräch zu führen.

Zur Fragestellung des Bundesamt für Strahlenschutz: Selbstverständlich ist das Bundesamt für Strahlenschutz gehalten, seiner Aufgabe nachzukommen. Nichts anderes tut es. Die rechtlichen Ausführungen, die Herr Rechtsanwalt Scheuten hier gemacht hat, entsprechen unserer Auffassung. Insofern ist es wichtig - ich möchte mit einem Nebensatz auf Herrn Chalupnik eingehen -, daß hier gerade die Rechtssicherheit, die die Gesetze bieten, Anwendung findet. Dies kann auch gar

nicht strittig sein. Insofern kommt das Bundesamt für Strahlenschutz selbstverständlich seiner Funktion nach.

stellv. VL Janning:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir treten jetzt für eineinhalb Stunden in die Mittagspause ein. Um 14 Uhr oder ein paar Minuten später geht es wieder weiter.

(Unterbrechung von 12.36 Uhr bis
14.17 Uhr)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Meine Damen und Herren, von uns aus kann die Verhandlung fortgesetzt werden. Wir setzen die Beratung des Tagesordnungspunktes 4 a "Standortigenschaften" fort. Im Laufe der Verhandlung am heutigen Vormittag haben wir schon eine Reihe von Fragestellungen aus dem Problemgebiet "Beweissicherung" angesprochen. Ich möchte vorsorglich darauf hinweisen, daß es hier erhebliche Überschneidungen mit dem Tagesordnungspunkt 4 b gibt. Das ist deshalb wichtig, weil wir den Vertretern des Niedersächsischen Landvolkes, die hier besondere Probleme sehen und deren Interessen hier in besonderem Maße tangiert sind, gesagt haben, daß wir es wohl in dieser Woche schaffen würden, den Tagesordnungspunkt 4 a zu behandeln. Der Tagesordnungspunkt 4 b solle dann in der nächsten Woche behandelt werden, so daß Herr Woitschützke heute nicht anwesend ist. Ich bitte darum, daß in der nächsten Woche darauf Rücksicht genommen werden möge, daß über das Beweissicherungsprogramm doch noch einmal spezifisch gesprochen wird. Von daher wird es gewisse Redundanzen geben, die aus unserer Sicht unvermeidlich sind.

Nach diesem Vorspann sollten wir jetzt in die weitere Verhandlung der Einwendungen der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel einsteigen. Frau Fink, ich glaube, Sie sind der Sachbeistand, der im Moment für die Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel spricht. Bitte sehr!

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ich möchte jetzt zu dem Themenbereich radiologische Grundbelastung im Grubengebäude kommen. Dabei handelt es sich um das Kapitel 3.1.8.2 des Unterkapitels 3.1.8 des Plans. Wegen des Vorkommens der langlebigen Radionuklide Thorium 232 und Uran 238 - Mutternuklid von zwei natürlichen Zerfallsreihen - kommt es im Grubengebäude zu einer erhöhten Radioaktivität, von der sowohl die Beschäftigten unter Tage als nach Ableitung auch die Umgebung betroffen sein werden.

Zunächst einmal zur Situation im Grubengebäude selbst. Ich möchte dabei zwei Bereiche ansprechen, nämlich zum einen die Grundbelastung der Wetter mit dem Edelgas Radon 220 und 222 und zum anderen die Grundbelastung der Grubenwetter.

Zunächst zur Grundbelastung der Wetter mit Radon. Das ist ein Thema, das nicht nur im Zusammenhang mit der Beweissicherung oder der Darstellung des Ist-Zustandes von Wichtigkeit ist, sondern es liefert auch wichtige Eingangsdaten vor allem für die Abschätzung der Strahlenbelastung des Betriebspersonals und, da die Abwetter ja an die Umgebung abgeleitet werden, Eingangsdaten für die Berechnung der Strahlenbelastung der Umgebungsbevölkerung.

Entsprechend dieser Bedeutung hat es im vergangenen Jahrzehnt zahlreiche Meßkampagnen gegeben. Die Tatsache der eminenten Bedeutung dieses Themas hat sich auch darin widerspiegelt, daß es immer wieder in der politischen und in der politisch-sachlichen Diskussion der letzten Jahre aufgetaucht und diskutiert worden ist, insbesondere zum Beispiel im Umweltausschuß der Stadt Salzgitter.

Gemessen an diesen hohen Erwartungen aufgrund der Bedeutung der Angaben, die man im Plan zu finden hofft, muß man feststellen, daß der Plan wiederum sehr dürrig und mager ist. Dies zeigt sich schon auf den allerersten Blick hinsichtlich des Umfangs; das sind knapp zwei Seiten. Dem kann man gegenüberstellen: Tschernobyl wird auf acht Seiten abgehandelt.

Die Aktivitätskonzentrationen innerhalb des Grubengebäudes - ich rede jetzt immer von den Radon-Konzentrationen - sind sehr unterschiedlich und an einem Ort auch größeren Schwankungen unterworfen. Allgemein kann man sagen: Es gibt da Stellen mit höherer oder niedrigerer Belastung der Wetter, je nachdem, ob da Orte mit größerer Radon-Emanation aus dem Gebirge sind oder wie die Wetterführung ist oder sonst etwas.

Im Plan gibt es lediglich Angaben der Radon-Konzentration zu zwei Betriebsorten, wobei ich jetzt nicht einen eng lokalisierten Ort meine, sondern Betriebsbereiche. Zunächst heißt es dort - ich zitiere -:

"Die Rn 222-Konzentration an frischbewetterten Betriebspunkten liegt in einer Größenordnung, die auch im Innern von Häusern gemessen wurde (30 Bq/m³ bis 50 Bq/m³)."

Ich halte diese Darstellung für nicht richtig, und im übrigen - um das zu bewerten - halte ich diese Darstellung für verharmlosend.

Wenn man sich zum Beispiel einen Bericht der PTB aus dem Jahre 1988 anguckt, einen Bericht von Herrn Ehrlich und seinem Kollegen Emmermann, so werden darin ganz andere Meßwerte angegeben, jedenfalls zum Teil. In diesem Bericht werden einmal vorgestellt die Messungen der GSF aus den Jahren 1983/84 und zum anderen die Messungen der PTB seit August 1985.

Die Messungen der GSF haben einen Wertebereich von 16 bis 105 Bq/m³ Radon-222 erbracht und einen Mittelwert von 53 Bq/m³.

Die PTB-Messungen haben einen sehr viel größeren Schwankungsbereich ergeben, nämlich von 66 bis

224 Bq/m³, sowie einen etwa dreifach höheren Mittelwert als die GSF, nämlich 150 Bq/m³.

Hieran schließt sich meine Frage an: Welchen Wert nehmen Antragsteller und Behörde zur Beschreibung des Ist-Zustandes für frisch bewetterte Arbeitspunkte?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Ich gebe davon aus, daß Frau Fink mit ihren Ausführungen noch nicht zu Ende ist, und warte die Ausführungen ab. Dann werden wir auf die Fragestellungen eingehen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. Also same procedure... - Dann bitte vom TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt Herr Dr. Rinkleff!

Dr. Rinkleff (GB):

Ich kann im Augenblick nicht genau sagen, welchen Wert wir nehmen. Aber ich weiß aus der Erinnerung, daß wir uns dem Wert, den die GSF angegeben hat für frisch bewetterte Punkte zur Abschätzung der Strahlenexposition für das Betriebspersonal, aufgrund der vorliegenden Meßwerte angeschlossen haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß es eine Reihe von Messungen gibt, die nicht im Plan enthalten sind, so daß die Datenbasis dafür insgesamt doch etwas höher ist.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wie war das jetzt zu verstehen? Heißt das, Sie gehen von der PTB-Untersuchung 1985 aus, die Frau Fink erwähnt hat, oder wollten Sie nur sagen, Sie können es nicht sagen?

Dr. Rinkleff (GB):

Nein. Auf welcher Basis wir das festlegen, kann ich natürlich ganz klar sagen: Wir nehmen alle Meßwerte, die vorliegen. Es ist uns egal, ob jetzt die von der Eignungsuntersuchung Schachanlage Konrad, also sprich von der GSF seinerzeit ermittelt worden sind oder später Meßwerte von der PTB.

Vielleicht in diesem Zusammenhang noch eine Ergänzung: Uns ist bekannt, daß in den letzten Jahren versucht wurde, im Grubengebäude weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Radon-Konzentration weiter zu reduzieren, nämlich durch Abmauerung von älteren Strecken oder zu den alten Abbauen hin. Uns ist allerdings nicht bekannt - das mag aber auch daran liegen, daß sich noch kein neuer Gleichgewichtszustand eingestellt hat -, was diese Maßnahmen gebracht haben.

Insofern bitte ich um Verständnis. Man nimmt natürlich erst einmal die Meßwerte, die vorliegen, dann aber alle, und zum anderen hat man noch eine gewisse Erwartungshaltung, daß der Zustand vielleicht etwas besser wird.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Frau Fink!

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ich glaube, Herr Rinkleff, das letzte, das Sie eben sagten, durch Abdichtung oder sonst etwas eine Verringerung der Radon-Konzentration, das würde ich nicht auf die frisch oder relativ frisch bewetterten Betriebspunkte beziehen, sondern auf die eher hochbelasteten, zu denen ich jetzt noch komme.

Aber da muß ich trotzdem noch einmal nachfragen: Sind Sie der Meinung, daß sozusagen für frisch oder relativ frisch bewetterte Arbeitspunkte 30 bis 50 Bq/m³ Radon-222 als - ich sage mal - Situationsbeschreibung zu nehmen sind?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Rinkleff!

Dr. Rinkleff (GB):

Unter dem Gesichtspunkt, daß von der Wetterführung her die Menge der Frischwetter an einem Arbeitsplatz im Betrieb des Endlagers später der Situation vergleichbar ist, wie diese 30 bis 50, wie Sie jetzt sagen, gemessen worden sind - es spielt ja durchaus eine Rolle, wie groß der Luftwechsel dort ist -, sind wir durchaus der Ansicht, daß man das als repräsentativen Wert heranziehen kann. Wenn diese Bandbreite angegeben ist - ich bin natürlich gern bereit, das in unseren Unterlagen nachzusehen -, dann gehen wir nach meiner Erinnerung von dem oberen Wert aus, also von den 50.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Frau Fink!

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Auf die Vergleichbarkeit und Repräsentativität möchte ich später noch einmal eingehen. So wie ich das dem Aktenstudium entnommen habe, folgen Sie der Meinung des Antragstellers aus der Erläuternden Unterlage Nr. 183. Und darin wird für frischbewetterte Betriebspunkte von einer durchschnittlichen Konzentration von 150 Bq/m³ ausgegangen. Dann ist das jetzt revidiert worden. Sehe ich das so richtig?

Dr. Rinkleff (GB):

Ich habe ja gesagt, ich weiß es nicht genau. Es ist wohl am besten, ich gucke nach und sage Ihnen dann den Wert.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Gut.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. Wir machen dann solange weiter.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ja. - Im Plan befinden sich noch Konzentrationsangaben

für einen zweiten Betriebspunkt, nämlich für hoch belastete oder sehr hoch belastete Grubenteile. Es gibt da einen speziellen Bereich: die Wendel Süd. Dort, sagt der Plan, liegt die Konzentration zwischen 100 und höchstens 650 Bq/m³.

Auch hier haben die Meßergebnisse, die aus anderer Quelle stammen, eben diesen erwähnten PTB-Bericht von Ehrlich und Emmermann, etwas anderes gezeigt. Laut der Messungen von GSF, die aus 1983/84 stammen, ist da ein Wertebereich von 200 bis über 1.000 Bq/m³ mit einem Mittelwert von knapp 600. Und die PTB ermittelte dann in den späteren Jahren - möglicherweise ein verringerter Wert aufgrund von Abdichtmaßnahmen - einen Wertebereich von 350 bis etwa 600 Bq/m³.

Aus dem Plan gewinnt man den Eindruck, daß diese Angabe von 650 Bq/m³ sozusagen der höchste Wert innerhalb einer Bandbreite ist. Aber das ist ganz offensichtlich nicht der Fall.

Auch hier würde mich interessieren, welchen Wert oder Wertebereich Antragsteller und Genehmigungsbehörde zur Beschreibung des Ist-Zustandes annehmen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. - Beim Antragsteller unterstelle ich das weitere Festhalten an der von ihm gewählten Verfahrensweise. Für die Behörde kann auch das Oberbergamt Stellung nehmen. Herr Gresner bitte!

Gresner (GB):

Es trifft zu, daß wir, wie Frau Fink auch sagte, unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsschutzes hier die Radon-Problematik auch schon in den letzten Jahren verfolgt haben.

Um hier vielleicht Mißverständnissen vorzubeugen: Man muß hier bei der Grube unterscheiden zwischen frisch aufgefahrenen Grubenbauen, Streckenvortrieben, in denen in der Tat niedrigere Radon-Konzentrationen vorliegen als in anderen Grubenbereichen. Das kommt zum größten Teil daher, daß wir in den Streckenvortrieben eine wesentlich intensivere Bewetterung haben als in anderen Bereichen.

Die hohen Werte resultieren in erster Linie aus alten Abbaubereichen, in denen eine große Oberfläche im Erdkörper geschaffen wurde, wo auch eine Zerrüttung des Erzlagers vorliegt und die von Schleichwetterströmen mit relativ geringer Geschwindigkeit durchströmt werden, so daß hier eine Aufkonzentration wesentlich stärker ist als in den frisch bewetterten Streckenvortrieben.

In der Tat ist es so, daß auch hier in der Rampe Süd Austritte von Schleichwetter aus den alten Abbaubereichen hin erfolgen, aus denen dann die hohen Konzentrationen an Radon erfolgen. Die Höhe der Konzentration ist dabei entscheidend abhängig von der jeweiligen Wettermenge. So haben wir feststellen können, daß bei einer reduzierten, stark verringerten Wetterführung die

Konzentration wesentlich stärker wirkt, als wenn eine größere Wettermenge pro Zeiteinheit durch die Grube hindurchgeschickt wird. Dies ist aber auch kein Widerspruch.

Ich wollte noch einmal ganz kurz eingehen auf die Maßnahmen, die zur Verringerung der Konzentrationen an Nukliden durchgeführt wurden und werden. Was Herr Rinkleff hier angesprochen haben dürfte, sind die Abdichtungsmaßnahmen, die dazu führen, die Schleichwetterströme auf den alten Grubenbereichen zu minimieren, indem hier die Austrittsstellen durch relativ einfache Verschlusssysteme verschlossen werden, um hier ein Durchströmen zu verhindern und hier einen Rückhalt von Radon bzw. seinen Folgeprodukten sicherzustellen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Gresner. - Frau Fink!

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Bezüglich der Zahlenangaben zur Beschreibung des Ist-Zustandes habe ich jetzt aber noch keine Antwort erhalten.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Okay. Ja, da haben Sie recht. - Herr Rinkleff bitte!

Dr. Rinkleff (GB):

Soweit ich das jetzt hier klären konnte, wird zur Berechnung der Inhalationsdosis des Betriebspersonals ein Modellarbeitsplatz zugrunde gelegt, ein sog. realistischer Arbeitsplatz. Ich bin mir jetzt ziemlich sicher, daß dort die 150 Bq/m^3 angesetzt werden. Aber wenn Sie das jetzt wirklich hundertprozentig von mir wissen wollen, dann müßte ich jetzt die Information herbeschaffen. Aber soweit ich das hier nachvollziehen konnte, wird nicht unmittelbar von den Meßwerten ausgegangen, weil man zur Begründung wohl gesagt hat: Die Meßwerte, die ich jetzt habe, sind nicht mit letzter Sicherheit repräsentativ für die Arbeitspunkte, die ich später haben werde, weil ja dazu erst die Strecken und Kammern zum Teil aufgefahren werden müssen. Man hat sich da also auf die sichere Seite gesetzt. Insofern stimmte Ihr Eindruck. Wir hätten dann unseren Wert revidieren müssen. Wir sind also bei 150, wenn Sie so wollen, geblieben.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ich komme darauf gleich noch einmal zurück.

Herr Gresner, Sie haben das ja auch bestätigt: Man muß unterscheiden zwischen den einzelnen Bereichen. Da sind wir nun der Meinung, daß es nicht - - - Entschuldigung! Ich habe ja immer noch keine Antwort. Was machen wir jetzt mit der Zahl für die Wendel Süd? Die wird später nachgeliefert, wenn ich das eben richtig verstanden habe, nicht wahr? Also das, was Sie da annehmen, verschieben wir dann auf später.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich denke, die Zahl kann nachher auch durch die Antwort des Antragsteller unmittelbar gegeben werden. Aber wenn er die Zahl hier nicht in den Termin einträgt, dann werden wir den TÜV bitten, diesbezüglich die Recherche anzustellen. Wir würden die dann gegebenenfalls Anfang der nächsten Verhandlungswoche nachliefern wollen. Herr Rinkleff, das ist dann doch so okay, oder? - Sie waren jetzt abgelenkt. Entschuldigung!

Dr. Rinkleff (GB):

Ja. - Ich habe das Problem mit der Wendel Süd jetzt nicht ganz mitbekommen, weil ich in den Unterlagen nachgeschlagen hatte. Aber wenn wir uns um diese Sache kümmern sollten, was natürlich möglich ist, dann möchte ich bitte, die Frage noch einmal zu wiederholen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wenn ich das richtig verstanden habe, geht es darum, welche Werte dort an der Wendel Süd zugrunde gelegt worden sind. Über das, was Sie bei Ihrer Begutachtung zugrunde gelegt haben, können natürlich auch nur Sie Auskunft geben. Aber ich denke, daß auch der Antragsteller nachher gleichwohl - Sie können nur letztverbindlich Auskunft darüber geben - auch zur Sachverhaltsaufklärung beitragen kann. Wenn es dann noch irgendwelche Differenzen gibt, dann würden wir Sie bitten, die Auskunft am ersten Verhandlungstag der nächsten Woche in den Termin hineinzutragen.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Für mich ist das aus dem folgenden Gründen wichtig: einmal Beschreibung des Ist-Zustandes, aber auch - das ist ja nicht nur für mich wichtig, sondern auch für den Antragsteller oder die Behörde - um meine Vermutung zu bestätigen oder zu widerlegen, daß die Darstellung des Planes nicht richtig und gegebenenfalls verharmlosend ist.

Dem, was Herr Gresner sagte, man müsse unterscheiden, stimme ich voll zu. Deshalb ist auch unsere Forderung, daß im Plan nicht nur für diese zwei Betriebspunkte Konzentrationen angegeben werden, sondern auch noch für andere Betriebspunkte.

Das betrifft beispielsweise die Radon-Konzentration im ausziehenden Wetterschacht 2. Das ist ja wichtig für die Abschätzung der Umgebungsbelastung. Das betrifft auch das, was Herr Rinkleff angesprochen hatte, nämlich die Erwartungswerte für Arbeitsplätze, und zwar einen begründeten Mittelwert und einen Schwankungsbereich, jeweils mit Begründung.

Das wären unsere Forderungen gewesen bezüglich der Darstellung dieses Problems Radon-Gehalt in den Grubenwettern im Plan.

Ich möchte den Antragsteller bitten, sich dazu zu äußern, von welchen Aktivitätskonzentrationen er da ausgeht, und zwar im Schacht 2 und an einem realistischen Arbeitsplatz.

Ich habe dazu noch anzumerken, daß neben Radon-

222 ja auch noch das andere Radon-Isotop, nämlich das 220 aus der Thorium-Zerfallsreihe, eine nicht unerhebliche Rolle in der Grube Konrad spielt. Es fehlen im Plan die Angaben zur Konzentration von Radon-220. Ich möchte darum bitten, daß die nachgeliefert werden. Ich möchte auch die Genehmigungsbehörde bzw. den Gutachter fragen, wie das Fehlen beurteilt wird. - Das war es dazu.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut.- Zunächst Herr Gresner, dann Herr Rinkleff. Wenn das die Fragen zum Grubengebäude waren, dann im Anschluß daran Herr Dr. Thomauske. - Herr Gresner!

Gresner (GB):

Zum ersten Teil der Frage möchte ich mich kurz äußern und anmerken, daß hier in bezug auf die Umgebung selbstverständlich der Radon-Austrag aus dem ausziehenden Wetterschacht zu betrachten ist.

Anders sieht es hinsichtlich der Arbeitsplätze aus. Hier sieht der Antragsteller keine ständig belegten Arbeitsplätze im Bereich des ausziehenden Wetterschachtes vor. Wir haben auch bisher schon, zum Beispiel im Bereich der Wendel Süd, aber auch im Schacht 2, keine ständig belegten Arbeitsplätze gehabt, so daß sich da aus unserer Sicht aus dem Bereich der Arbeitssicherheit heraus nicht dieses Problem gestellt hat.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Frau Fink zu einer kurzen Nachfrage dazu!

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ich darf zur Erläuterung folgendes sagen: Was mich in diesem Fall interessiert, das ist die Annahme des Antragstellers und auch der Gutachter hinsichtlich der Aktivitätskonzentration an einem realistischen Arbeitsplatz, Annahmen, die dann später zur Abschätzung der Strahlenbelastung gebraucht werden. Daß sich die Arbeitsplätze an unterschiedlichen Stellen befinden oder befinden können, ist mir schon klar.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke. Ich denke, dazu wird jetzt der TÜV die Auskunft geben.

Dr. Rinkleff (GB):

Ich habe mir jetzt mehrere Punkte notiert, zu denen ich Auskunft geben kann.

Das, was Herr Gresner vom Oberbergamt angesprochen hat, möchte ich bestätigen: Es gibt keine Dauerarbeitsplätze, die nicht an frischbewetterten Strecken wären. In Ausnahmefällen können natürlich auch Arbeiten an anderen Strecken durchgeführt werden, aber jedenfalls nicht als Dauerarbeitsplätze im Sinne der Strahlenschutzverordnung.

Das andere war die Frage: Warum gibt es keine Meßwerte vom Radon-220? Die Antwort fällt mir relativ leicht. Das hängt mit der kurzen Halbwertszeit des

Radon-220 zusammen: 55 Sekunden, und man mißt in der Regel nur die Folgeprodukte.

Dann war die Frage: Welche Aktivitätskonzentrationen werden im Schacht Konrad 2 zugrunde gelegt? Es ist klar, daß es hierzu Meßwerte gibt, die gewissen Schwankungen unterworfen sind. Es fällt ja nicht ein kontinuierlicher Strom an; es spielt eine ganze Menge Einflüsse eine Rolle. Aber im Jahresdurchschnittswert gehen wir von 290 Bq/m³ aus.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Dr. Thomauske bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Wir können die Angaben der Vorredner, hier Herrn Gresner seitens des Oberbergamtes und des TÜV, bestätigen. Wir sind dadurch, daß die Gutachter immer vor uns sprechen, in der Situation, daß wir jeweils immer prüfen können, ob die Angaben auch alle richtig sind, und können dies gewissermaßen unsererseits gutachterlich bestätigen. Ich gebe zu den Ausführungen weiter an Herrn Ehrlich.

Dr. Ehrlich (AS):

Zu den Punkten, die noch nicht unmittelbar angesprochen worden sind, möchte ich doch, weil gegen uns gewisse Vorwürfe erhoben worden sind, Stellung nehmen.

Es ist von Frau Fink von Betriebsorten und dann etwas relativierend und sicherlich schon viel besser von Bereichen gesprochen worden. Das ist auch ganz wichtig.

Wir haben unter Tage ein Streckennetz in einer Größenordnung von 50 km. Da kann man nicht von Betriebspunkten sprechen, d.h. man könnte es zwar, aber wir können natürlich nicht alle hundert Meter messen; das geht einfach nicht. Deshalb haben wir im Plan den Bereich, der vorkommt, schon angegeben, und zwar in den begangenen Bereichen. Das sind einmal die im Plan genannten 30 bis 50 Bq/m³ an frisch bewetterten Punkten in der Nähe von Schacht Konrad 1. Damit ist also wirklich gemeint, daß das in unmittelbarer Nähe des Schachtes Konrad 1 ist, dort, wo die Wetter bergmännisch sowieso noch frisch sind, aber auch noch von Radon frisch sind.

Sie hatten auf einen vermeintlichen Widerspruch zu einem Arbeitsbericht von uns oder auch zu einem veröffentlichten Bericht hingewiesen, in dem von höheren Werten die Rede ist. Das waren diese 16 bis 105 und 66 bis 224 Bq/m³. Diese Zahlen können Sie nicht unmittelbar miteinander vergleichen, also diese Bereiche mit den 30 bis 50, und zwar einfach deshalb nicht, weil es hier um relativ frisch bewetterte Arbeitspunkte geht. Sie haben das ja auch richtig wiedergegeben; das ist in dieser Erläuternden Unterlage tatsächlich auch so benannt.

Das ist also der weitere Bereich um den Schacht Konrad 1, der größenordnungsmäßig durchaus bis in die

Mitte des Grubenbereiches hineinreicht. Dieser Bereich wurde deshalb ausgewertet, um Anschluß an unsere Messungen zu finden, die wir im Rahmen des Betriebes dort vorgenommen haben. Da ist es tatsächlich so, daß an einigen Betriebspunkten - ich müßte es jetzt nachgucken -, aber da wurden Strecken aufgefahren, und da wurden die Frischwetter an gewissen Stellen hergeholt, und das waren nicht mehr die Lutten, die von relativ frisch bewetterten Punkten kamen; die mündeten nicht direkt am Schacht 1 - das wäre viel zu weit gewesen -, sondern irgendwo in der Mitte des Grubenbereiches. Da hat man natürlich radonmäßig, also radiologisch gesehen, nicht mehr ganz frische Wetter. Deshalb ergeben sich da natürlich im Mittel etwas höhere Werte. Das ist also etwas, was man durchaus verstehen kann.

Ähnliche Ausführungen möchte ich noch machen zu dem wettermäßig ähnlich gelagerten Problem am Ende der Grube, also in der Nähe von Schacht Konrad 2. Dort steht im Plan: bis etwa 650 Bq/m^3 . Das ist auch richtig, soweit es sich um begangene Bereiche handelt.

Die in den anderen Berichten, in den Erläuternden Unterlagen angegebenen höheren Werte bis etwa 1.000 oder 1.015 Bq/m^3 beziehen auch Bereiche ein, die normalerweise nicht begangen werden. Das heißt, das sind solche Streckenstummel, die in den Alten Mann hineinführen, wo auch keine Arbeitsplätze sind. Da treten diese höheren Konzentrationen auf. Dafür sind hier auch konservative Abschätzungen, weil das Ganze ja im Zusammenhang mit der Abschätzung eines realistischen oder abdeckenden Arbeitsplatzes gemacht worden ist, gewählt worden. Das ist also kein Widerspruch zum Plan.

Nun zum weiteren Vorwurf, wir hätten mehrere Bereiche angeben müssen. Genau das haben wir gemacht. Der Bereich erstreckt sich auf ganz frisch bewetterte Bereiche bis hin zu den Bereichen am Ende der Abwetterstrecken, an der alle Abwetter wieder zusammenkommen. Das sind größenordnungsmäßig bis zu 600 Bq/m^3 . Es ist selbstverständlich, daß auch Werte dazwischenliegen, weil die Wetter dort eine mittlere Menge an Radon aufgenommen haben.

Es ist jetzt nicht richtig zu fragen: Welche Werte nimmt das BfS für den Ist-Zustand an frisch bewetterten Punkten oder im Abwetterbereich? Im Plan steht genau darin, wie wir es gemacht haben. Wir haben einen abdeckenden Arbeitsplatz unterstellt. Das heißt, bei einer Vielzahl von Arbeitsplätzen werden niedrigere als im Plan stehende Strahlenexpositionen auftreten. Für diesen abdeckenden Arbeitsplatz haben wir 290 Bq/m^3 genommen. Das wissen Sie auch ganz genau, Frau Fink; denn das steht im Bericht, den Sie zitiert haben, so auch darin.

Was war jetzt noch? - Vieles hat Herr Gresner vom Oberbergamt bereits ausgeführt. Es ist richtig, daß die Maßnahmen zum Absperren des Alten Mannes natürlich überhaupt keinen Einfluß auf das wettermäßig vorgeschaltete Grubengebäude haben. Man darf sich von solchen Bemühungen also keine Wunder versprechen.

Der letzte Punkt betraf das Radon 220. Wir haben das Radon 220 sehr wohl behandelt, und zwar auch im Plan, wenn auch nicht in der Ausführlichkeit wie in den erläuternden Unterlagen. Das sind Ausführungen auf der Seite 3.1.8-36. Dort steht, daß Extramessungen der Folgeprodukte des Radons 220 durchgeführt worden sind. Die Folgeprodukte machen die Dosis aus, wie Sie ja wissen dürften. Aus diesen Messungen ergibt sich, daß die Radon 220-Folgeprodukte - wenn man sie in Dosis umrechnet - überall einen Beitrag von etwa 25 % liefern. Wir haben dieses natürlich immer berücksichtigt, auch wenn wir mit unseren Messungen nur das Radon 222 erfassen.

Allerletzte Antwort: Sie fordern eine Angabe der Konzentration des Radons 220. Diese können wir Ihnen nicht geben, weil sich Radon 220 im Beisein von Radon 222 wegen seiner Langlebigkeit nicht messen läßt. Das ist aber auch nicht schlimm; denn wir haben die Folgeprodukte gemessen. Diese sind relevant. Ansonsten erfassen wir, wenn wir Radon 222 messen, was mit den passiven Dosimetern ganz einfach ist, aufgrund des bekannten Verhältnisses beider Reihen zueinander das Radon 220 automatisch mit, wenn wir immer 25 % Aufschlag haben. - Danke schön.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Vielen Dank für diese Antwort, Herr Dr. Ehrlich. - Eine kurze Nachfrage, Frau Fink?

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ich fange einmal beim Radon 220 an. Herr Ehrlich, verstehe ich es richtig, daß in den Dosisberechnungen das Radon 220 mit enthalten ist? Wir sind zwar nicht bei diesem Tagesordnungspunkt, aber das ist dennoch nicht unwichtig.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Die Frage ist, für welche Dosis. Welche Dosis meinen Sie jetzt?

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Entschuldigung, aber ich habe gerade etwas verkürzt gesprochen. Ich dachte, sie würden sofort wissen, worum es geht. Ich meine die Dosis der Beschäftigten unter Tage.

Dr. Thomauske (AS):

Hierzu Herr Ehrlich.

Dr. Ehrlich (AS):

Ich dachte, daß ich das mit meinen Ausführungen von eben bereits abgehandelt habe. Offenbar ist das aber nicht verstanden worden. Auf der von mir zitierten Seite 3.1.8.2-36 steht:

"Die potentiellen Alpha-Energiekonzentrationen der Radon 222-Folgeprodukte einerseits und der Radon 220-Folgeprodukte andererseits an einem Ort liegen in derselben Größenordnung."

Das heißt, beide potentiellen Alpha-Energiekonzentrationen sind gleich. Umgekehrt ergibt sich aufgrund des niedrigeren Dosisfaktors für Radon 220-Folgeprodukte ein Verhältnis von etwa 3 : 1. Das heißt, von vier Anteilen sind ein Anteil die Radon 220-Folgeprodukte. Das sind die 25 %. Die haben wir immer berücksichtigt.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Dann ist das damit geklärt. - Sie haben zu Beginn von "Betriebspunkten" gesprochen. Ich denke, daß es dabei um Betriebsbereiche geht. Sie verwenden aber auch selbst im Plan den Begriff "Betriebspunkte". Ich halte das für zulässig.

Auch Ihre Differenzierung zwischen "sehr frisch" und "relativ frisch bewetterten Grubenbereichen" halte ich für sinnvoll. Ich meine allerdings, daß dies auch hätte im Plan stehen sollen. Das wäre das, was wir gefordert hätten, damit wir beurteilen können, wie die Situation derzeit aussieht.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Er zitiert gerade den Plan. Er hat die entsprechende Seite vorgelesen. Oder habe ich das falsch verstanden?

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Nein, nein, im Plan ist die Rede von frisch bewetterten Grubenbereichen. Da ist die niedrigere Konzentration, die ich zu Beginn zitiert habe. Ich habe gesagt, daß das für mich verharmlosend klingt. Neben diesen frisch bewetterten Bereichen gibt es aber auch noch relativ frisch bewetterte Betriebspunkte. Dort ist die Konzentration dreifach höher oder so. Dazu hätte ich gern eine Differenzierung innerhalb des Plans gehabt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Da Sie gesagt haben, daß das im Plan hätte dargestellt werden müssen, sollten Sie unter dem Aspekt der Drittbetroffenheit einmal darlegen, daß wir die Differenzierung zwischen frisch bewetterten Punkten und relativ frisch bewetterten Punkten im Plan zwingend hätten darstellen müssen. Dies ist mir unter dem Aspekt der Drittbetroffenheit im Augenblick nicht eingängig.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ihre Art der Darstellung im Plan erweckt den Eindruck der Verharmlosung. Dort heißt es, die Radon-Konzentration an frisch bewetterten Betriebspunkten liege in der Größenordnung dessen, was auch in

Häusern gemessen werde. Ich möchte gern wissen, wie das differenzierter aussieht.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomauske, möchten Sie dazu Stellung nehmen?

Dr. Thomauske (AS):

Wir halten diese Darstellung im Sinne des Erkennens der Drittbetroffenheit nicht für zwingend. Das, was Herr Ehrlich hier hinsichtlich der Angaben über die Konzentration des Radons im Grubengebäude dargelegt hat, ist geeignet, den Tiefgang eines Plans, was die Anforderungen anbelangt, zu erfüllen. - Gut, Sie hätten sich gewünscht, daß dies dargestellt wird. Andere hätten sich aber gewünscht, daß dies etwas kürzer dargestellt wird. Dies ist eine etwas persönliche Einschätzung. Insgesamt ist unser Plan sicherlich ausgewogen und den Erfordernissen angepaßt.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ich bin der Meinung, daß das nicht ausreichend ist. Das ist auch nicht allein nur meine Meinung.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Soweit zunächst einmal zu diesem Teil der Antworten; denn Herr Chalupnik hat sich noch gemeldet.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Wozu möchte Herr Chalupnik sprechen?

(Chalupnik (EW): Zur Methodik! Sie haben unter Tage Proben gezogen und diese über Tage im Labor untersucht! Ist das richtig?)

- Okay.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Chalupnik!

Chalupnik (EW):

Herr Dr. Thomauske, ich möchte gern wissen, wie diese Probenahme erfolgt ist. Sie haben unter Tage eine Probe gezogen und diese über Tage im Labor untersucht. Ist das richtig?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Wir wollen gleich darauf eingehen. Könnten Sie Ihren Einwand bitte kurz formulieren?

Chalupnik (EW):

Die Vollständigkeit der Datenbildung. - Gut, ich lege die Karten auf den Tisch. Es geht um folgendes: Bei der Zerfallsreihe - nehmen wir das einmal unter dem Begriff der sogenannten Emanationsstrahlung - gibt es Komponenten mit Halbwertszeiten von wenigen Sekunden,

Minuten oder Stunden. Das heißt, wenn Sie die Konzentration oder die Strahlung in ihrer Gesamtmenge am Arbeitsplatz beurteilen wollen, dann müssen Sie die kurzlebigen Strahlungskomponenten mit einbeziehen. Wenn die Probenahme so erfolgt ist, wie wie ich es unterstellt habe - - - Ich hoffe, daß es anders ist; ich glaube es aber nicht. Die labormäßige Ermittlung von Daten im Grubengebäude ist aufgrund vielfältiger Einflüsse nur schwer darstellbar. Vermutlich im Labor über Tage analysiert. Das heißt also: Alle Elemente, die eine wesentlich kürzere Halbwertszeit haben - ich glaube, es sind drei oder vier; meine grauen Zellen streiken im Augenblick ein bißchen - und mit einbezogen werden müssen, sind demnach nicht mit einbezogen worden. Das wollte ich damit ausdrücken. Es gibt eine Reihe von kurzlebigen Komponenten. Ich gehe jetzt in den Bereich von wenigen Stunden; denn die Probenahme, die Laboreinrichtung und die Aufstellung der Untersuchungsanordnung erfordern Zeit. In dieser Zeit sind viele der Zerfallsvorgänge bereits abgeschlossen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Chalupnik, können wir uns darauf verständigen, daß wir Frau Fink mit der von ihr vorgetragene Einwendung in sich sachlich geschlossen zu Wort kommen lassen? Wenn Sie sich melden, sollte sich das nur auf ganz kurze spezifische Fragestellungen beschränken, die sich in den Diskussionsablauf einfügen.

Chalupnik (EW):

Ja, das ist die Konzentration am Arbeitsplatz.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Unsere Strukturierung soll dazu beitragen, daß wir alle Teilnehmer nicht im Übermaß in Anspruch nehmen. Vielleicht eine ganz kurze Antwort durch das BfS. Danach sollte Frau Fink fortfahren. Wenn die Stadt Salzgitter fertig ist, können Sie Ihre diesbezügliche Einwendung noch einmal vorbringen. Versuchen Sie, sich unter Auferlegung einer gewissen Selbstdisziplin nach Möglichkeit kurz und nach Rückkoppelung mit den Sachbeiständen zu äußern, weil uns die Sache sonst aus dem Ruder läuft. - Herr Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Herr Chalupnik sprach hier den wissenschaftlich sehr interessanten Themenkomplex der Meßmethodik an. Dazu wird jetzt Herr Ehrlich Stellung nehmen.

Dr. Ehrlich (AS):

Ich möchte es kurz machen, weil ich vermute, daß wir auf diesen Komplex später noch häufiger zurückkommen werden. - Wir haben beides gemacht. Wir haben auch Meßmethoden angewendet, die eine Probenahme unter Tage und eine Auswertung im Labor vorsehen. Dem radioaktiven Zerfall einiger der von Ihnen genannten Mitglieder der Zerfallsreihe wird dadurch Rechnung getragen, daß man die Zerfallsgesetz kennt und

dementsprechend zurückrechnet. Das ist eine exakte anerkannte Methode.

Ferner nehmen wir unter Tage inzwischen überwiegend integrierende Messungen mit Kernspurfilm vor. Die Alpha-Teilchen verursachen dort Veränderungen in der alpha-empfindlichen Kernspurschicht. Diese können im Labor ausgewertet werden. Dort gibt es keine Verluste durch radioaktiven Zerfall, weil es optische Spuren sind. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Ehrlich. - Wir lassen es jetzt dabei. Darauf werden wir vermutlich noch einmal zurückkommen. - Frau Fink, bitte!

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Im Zusammenhang mit der Aktivitätskonzentration im Grubengebäude ist in der heutigen Diskussion schon gesagt worden, inwieweit der jetzige Zustand für den geplanten Endlagerbetrieb repräsentativ ist. Das heißt, inwieweit die bisher gemessenen Aktivitätskonzentrationen auch im späteren Endlagerbetrieb auftreten werden. Ich hätte gern eine Einschätzung des Antragstellers und der Genehmigungsbehörde dahingehend, wie sie es jeweils sehen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Der Antragsteller bleibt beim alten Verfahren, denke ich einmal.

Dr. Thomauske (AS):

Ich gehe davon aus, daß es sich hier um eine Nachfrage zu dem bereits Vorgetragenen handelt. Ich gebe dazu das Wort weiter an Herrn Ehrlich.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. Können wir das jetzt häufiger so handhaben?

Dr. Thomauske (AS):

Ich habe den Eindruck, daß die Verhandlungsleitung den Erörterungstermin so aufzieht, daß sich erst der Gutachter zu den Einzelfragen äußert und dann der Antragsteller summarisch Stellung nimmt. Für den Antragsteller ist dies ein gut geeignetes Verfahren im Erörterungstermin. Insofern werden wir von dieser Strategie auch nicht abweichen, weil wir sie sachlich für angemessen halten. Wir können thematisch zusammengefaßt auf die Einwendungen eingehen. Wenn sich dann Nachfragen ergeben, wie jetzt durch Frau Fink, dann sind wir gern bereit, uns der Diskussion zu stellen. Zunächst einmal aber möchten wir, thematisch zusammengefaßt, den Überblick über die Einwendung vorgetragen bekommen. - Zu dieser Nachfrage jetzt Herr Ehrlich.

Dr. Ehrlich (AS):

Die Frage der Repräsentativität des gemessenen Ra-

donzustands in der Grube im Hinblick auf den späteren Endlagerbetrieb ist angesprochen worden. Hierzu ist zu sagen, daß die Vorstellung, der spätere Endlagerbetrieb würde sich hinsichtlich der Radonbildung in erheblichem Umfang vom jetzigen Zustand unterscheiden, irrig ist. Wir haben ein Grubengebäude - - - Herr Gresner möge mich korrigieren. Ich habe für die Streckenlänge die Zahl von 50 km im Kopf. Vielleicht ist es aber noch mehr. Im späteren Endlagerbetrieb werden wir ab und zu neue Endlagerfelder erstellen, gleichzeitig erstellte Einlagerungsfelder füllen, verfüllen und abschließen. Schon von daher ergibt sich keine wesentliche Änderung. Im Gegenteil: Im Laufe des fortschreitenden Betriebes wird das Grubengebäude immer kleiner. Aber selbst dann, wenn es zwischendurch einmal etwas größer wäre und dadurch eine etwas größere Oberfläche zur Radonexhalation zur Verfügung stünde, würde das im Vergleich zu der bestehenden Oberfläche keine Rolle spielen. Wir können das auch belegen, weil sich bei den vielen Auffahrungen, die wir im Rahmen der Standorterkundung unter Tage vorgenommen haben, und aufgrund der Radonmessungen, die diese Erkundungen begleitet haben, keine erhöhten integrierten aufsummierten Radonabgaben ergeben haben. Das liegt an der sehr kleinen Oberfläche, die da jeweils hinzukommt oder verschwindet. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Zur verfahrensmäßigen Anmerkung von Herrn Dr. Thomauske folgendes: Ich habe großes Verständnis dafür, daß er als Gutachter in eigener Sache die Gutachter begutachten möchte. Wir als Verhandlungsleitung wollen aber beim normalen Verfahrensablauf bleiben und ihn so gestalten, wie wir ihn wünschen. Daß er es nicht so handhaben möchte, wie er es wünscht, kann vielleicht demnächst im Zeitalter der Textverarbeitung von uns wechselseitig mit einem vorher ausformulierten Textbaustein, der dann nur noch erwähnt werden muß, zu Protokoll gegeben werden. - Frau Fink!

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

- - -

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Entschuldigung, Sie haben sowohl den Antragsteller als auch den Gutachter gefragt. Wir sind recht überrascht. Entschuldigung. - Herr Dr. Rinkleff, bitte!

Dr. Rinkleff (GB):

Vielleicht eine kurze Bemerkung vorab. Ich habe im Augenblick kein Problem damit, daß ich im Moment die Rolle des Gutachter spielen kann. - Zur Fragestellung Radonkonzentration im Grubengebäude und Repräsentativität der Werte: Dem, was von seiten des BfS gerade ausgeführt worden ist, schließen wir uns zunächst grundsätzlich an. Dadurch, daß die Einlagerungskammern und die Strecken, die später benötigt und aufge-

fahren werden, in den gleichen geologischen Formationen liegen, erwarten wird grundsätzlich keine gravierenden Änderungen bei den Aktivitätskonzentrationen im Grubengebäude. Es gibt aber noch einen zweiten Einflußfaktor, nämlich die jährliche Wettermenge. Die Bewetterung, die heute im Grubengebäude vorherrscht, ist von der Menge her etwas geringer als das, was für einen Endlagerbetrieb benötigt wird. Wir haben insofern gesagt - wir gehen etwas vorsichtiger vor als der Antragsteller -, daß wir die heute repräsentativen Aktivitätskonzentrationen mit der jährlichen Wettermenge multiplizieren, wie wir sie später im Endlagerbetrieb haben werden. Hier haben wir eine kleine Abweichung von dem, was der Antragsteller ausgeführt hat.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Frau Fink!

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ich habe dazu eine Nachfrage, Herr Rinkleff. Sie bezogen sich eben auf die Menge des jährlich abgeleiteten Radons aus der Grube. Das habe ich doch so richtig verstanden? - Ja, gut, danke. Ich komme gleich noch darauf zurück. Das war für meine Einschätzung sehr hilfreich.

An die Adresse von Herrn Ehrlich möchte ich nur noch folgende Bemerkung richten: Sie haben einleitend gesagt, daß die Vorstellung, daß wesentliche Veränderungen eintreten könnten, irrig sei. Ich muß dazu sagen, daß ich persönlich solche Vorstellungen nie vertreten habe. Es ist aber auch für die Genehmigungsbehörde ein grundsätzliches Problem, inwieweit vorhandene Messungen für den späteren Betrieb repräsentativ sind. Da Herr Ehrlich gesagt hat, daß es keine wesentlichen Änderungen gebe, so kann ich dem auch gut folgen. Ich möchte aber dennoch noch einmal aus dem Plan zitieren. Wenn man den Plan liest, gewinnt man den Eindruck, daß es doch wesentliche Änderungen geben könnte. Auf Seite 37 des entsprechenden Plankapitels geht es um die Zentralbelastung des Personals. Darauf werden wir in der nächsten oder in der übernächsten Woche noch einmal zu sprechen kommen. Dort heißt es zu den Abdämmungsmaßnahmen und zu den Maßnahmen zur Eindämmung von Schleichwettern, es sei geplant, diese Felder wettermäßig einzudämmen. - Zitat :-

"Nach Abschluß dieser Arbeiten vor Einlagerungsbeginn wird mit einer deutlichen Reduzierung der in der Nähe dieser Feldesteile gemessenen hohen Radonkonzentrationen und mit der Strahlenexposition des Personals gerechnet."

Nach dem, wie das hier steht, gewinnen die Einwender oder die potentiell Betroffenen den Eindruck, daß es durch die Abdichtmaßnahmen sehr wohl zu wesentlichen Änderungen kommen kann. Ich möchte darüber nicht weiter diskutieren, sondern nur darauf

hinweisen, daß der Plan zum Teil sehr tendenziös vorgeht. Ganz eindeutig.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Zunächst einmal zu Ihrer Eingangsbemerkung: Herr Ehrlich hat gemeint, daß diese Annahme, wenn sie so unterstellt würde, unbegründet ist. Diese Aussage war auch insofern nicht persönlich gemeint. Die Frage, die Sie gerade aufgeworfen haben, wird Herr Ehrlich beantworten.

Dr. Ehrlich (AS):

Auch an dieser Stelle wird gesagt, wir hätten eine tendenziöse Formulierung gewählt. Zumindest ist das aber nicht unsere Absicht gewesen. Aus dem Satz geht eindeutig hervor, was hier nur gemeint sein kann. Es ist von einer deutlichen Reduzierung der in der Nähe dieser Feldesteile gemessenen hohen Radonkonzentrationen und von der Strahlenexposition des Personals die Rede; natürlich nur des Personals, das sich dort aufhält. Das ist doch ganz selbstverständlich. Es geht doch nicht um das Personal, das sich in der Nähe des Schachtes 1 oder mitten in der Grube aufhält. Das kann hier gar nicht gemeint sein. Sie lesen hier etwas hinein, was wirklich nicht im Plan steht. - Danke.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Aber gerade das Personal betrachten Sie vorher in Ihren Dosisberechnungen nicht. Da gehen Sie von einem durchschnittlichen Arbeitsplatz aus. Wenn dieser Satz anschließend folgt, dann mag das ja eine Überinterpretation sein. Dann ist es für uns in keiner Weise abwägend, darauf zu schließen, daß dadurch insgesamt wesentliche Änderungen eintreten können, und zwar nicht nur bei den Leuten, die in der Nähe der abgeworfenen Feldesteile arbeiten. Gut.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Solche Schlüsse sind Ihnen unbenommen. Herr Ehrlich hat unsere Position dazu dargelegt. Ich glaube, daß dieser Punkt damit abgehandelt ist. - Danke.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ich habe das zur Kenntnis genommen und auch meine Meinung dazu deutlich gesagt. - Ich möchte mich jetzt dem zweiten Bereich unter dem Stichwort "Belastung des Grubengebäudes" zuwenden. Das sind die Grubenwässer. Auch hier geht es wieder um den Ist-Zustand. Dieses Thema ist insofern wichtig, als diese Wässer laut Planung zum überwiegenden Teil in den Übertagebereich gepumpt und dann in die Aue geleitet werden sollen. Das heißt, es kommt im wesentli-

chen darauf an, wie der Ist-Zustand ist. Der Plan enthält auf Seite 42 des entsprechenden Kapitels eine Tabelle mit Jahresmittelwerten der Aktivitätskonzentrationen von vier verschiedenen Meßorten, nämlich einem Rückhaltebecken, dem Sumpf von Schacht 1, dem Sumpf von Schacht 2 und der oberen Träufelrinne von Schacht 2. Ich möchte fragen - das geht aus dem Plan nämlich nicht hervor -, welcher Meßort die derzeitige Situation am besten widerspiegelt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Ich gehe davon aus, daß Ihre Ausführungen zu diesem Komplex noch nicht abgeschlossen sind. Ich würde Ihre weiteren Ausführungen zunächst einmal abwarten wollen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Rinkleff!

Dr. Rinkleff (GB):

Die Grubenwässer spielen aus unserer Sicht insbesondere im Hinblick auf die späteren Abgaben der Grubenwässer eine Rolle. Dann unterliegen wir einer Bewertung des § 45. Zumindest hat man dann die zentralen Expositionen für diese Wässer ermittelt.

Ihre Frage, welcher Meßort für das jetzige Grubengebäude repräsentativ ist, kann ich so nicht beantworten. Aus meiner Sicht sind letztlich alle Orte oder alle vier für das Grubengebäude repräsentativ; denn es sind hier durchaus verschiedene Situationen wiedergegeben. Aus einer Träufelrinne zum Beispiel entnehme ich Wässer, die sich nun wirklich gerade in der Träufelrinne befinden, die sich dort also gerade gebildet haben, Kondenswässer und so etwas.

An diesen anderen Orten - Sumpf 1, Sumpf 2, Rückhaltebecken - werden Wässer gesammelt, die an verschiedenen Stellen im Grubengebäude angefallen sind und insofern dann dort vermischt werden.

Aber wenn Sie jetzt fragen, was repräsentativ sei, dann kann ich Ihnen nur antworten: alles zusammen.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Vielleicht, Herr Thomauske, könnten Sie jetzt doch von Ihrer Vorgehensweise abweichen. Ich würde gerne zu diesem Punkt gleich die Antwort von Herrn Ehrlich hören. Die Frage, die ich sonst noch zu stellen habe, bezieht sich zwar auch auf die Grubenwässer, aber das ist wiederum ein thematisch abgegrenzter Bereich dazu.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Dann hierzu Herr Ehrlich!

Dr. Ehrlich (AS):

Man muß hier natürlich relativierend ganz grundsätzlich bedenken, daß sich die heutige Wasserhaltung von der späteren Wasserhaltung unterscheidet. Wir haben aber nun mal noch nicht die neue Wasserhaltung, und deshalb mußten wir eben die Verhältnisse nehmen, wie sie sind, und haben deshalb für unsere Überlegungen gesagt: Am ehesten kommen den späteren Verhältnissen noch die vermischten Wässer im übertägigen Sammelableitbecken Schacht Konrad 1 in Frage, wie das eben vom TÜV Hannover schon ausgeführt worden ist. Wir haben ja hier in mehreren Meßreihen auch Mittelwerte ermittelt und sind der Meinung, daß die noch am ehesten die späteren Verhältnisse repräsentieren. - Danke.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Nachfrage! - Die vermischten Wässer aus dem - was sagten Sie? - obertägigen Sammelbecken von Schacht Konrad 1, ist das jetzt diese Spalte "Rückhaltebecken" im Plan? - Ja. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß man das wirklich nicht erkennen kann, zum Beispiel auch, daß es sich dabei um eine Mischprobe handelt. Gut, dann ist das klar.

Bei den Grubenwässern habe ich genau die gleiche Frage wie bei den Grubenwettern, nämlich inwieweit die bisher gemessenen Konzentrationen an natürlichen Radionukliden repräsentativ sind für den zukünftigen Endlagerbetrieb.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. - Textbaustein 1 und dann Dr. Rinkleff bitte!

Dr. Rinkleff (GB):

Herr Ehrlich hat eben schon darauf hingewiesen, daß sich die Wasserhaltung im Grubengebäude im Endlagerbetrieb ändern wird. Insofern kann man natürlich von vornherein erst einmal sagen: repräsentativ in dem Sinne, daß ich damit wirklich den späteren Endlagerbetrieb mit den Meßwerten abbilde, die mir heute schon vorliegen, sind diese Meßwerte nicht. Deswegen habe ich vorhin schon in meinen ersten Antworten einen kurzen Hinweis gegeben: Wofür brauche ich Meßwerte, wenn es hierfür eine Berechnung letztlich der Strahlenexposition durch natürliche radioaktive Stoffe gibt? Da kann man nun in der Tat diese Meßwerte nehmen Gesamt-Alpha-, Gesamt-Beta-Messung; teilweise liegen auch Einzelnuklidmessungen vor - und Überlegungen anstellen, wie man daraus einen geeigneten Quellterm abschätzt, von dem man ausgeht, daß hinterher die Strahlenexposition dann eher unterschätzt wird.

Aber in dem Sinne repräsentative Meßwerte, daß ich damit zum Beispiel später eine Art, wie es im Betrieb des Endlagers später gefordert wird, künstliche Radioaktivität habe, also die, die dann nachher aus den Abfallgebänden kommt, zu bilanzieren, das ist zum Beispiel eine Forderung, die im Genehmigungsverfahren existiert. Dafür brauche ich dann natürlich repräsentative

Messungen für das Grubengebäude, weil ich ja dann den natürlichen Gehalt in geeigneter Weise abziehen muß. Sonst läßt sich die Bilanzierung nicht machen. Also Meßwerte, die diesen Qualitätsanforderungen genügen, die existieren zur Zeit nicht und können nur im Laufe des Betriebes gewonnen werden.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke. - Frau Fink!

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Das heißt aber dann auch, daß die darauf basierenden Angaben, also die Mengenangaben von Radionukliden in den Grubenwässern beispielsweise, derzeit noch mit sehr großen Unsicherheiten behaftet sind. Darauf möchte ich gleich noch zu sprechen kommen.

Dr. Rinkleff (GB):

Die Mengenangaben setzen sich ja hier zusammen aus der pro Jahr ableitbaren Grubenwassermenge und der Aktivitätskonzentration. Wenn ich die jährliche Aktivitätsableitung ermitteln will, einschätzen will, dann kann ich natürlich Annahmen treffen wie zum Beispiel, es liege ein radioaktives Gleichgewicht vor. Wenn ich Gesamt-Alpha- und Gesamt-Beta-Messungen habe und mache die Annahme radioaktives Gleichgewicht, dann bedeutet "radioaktives Gleichgewicht" im Prinzip erst einmal immer eine sehr ungünstige Annahme in diesen Wässern. Man kann sich dann anhand der Einzelnuklidmessungen überlegen, wie diese Arbeitsthese, mit der ich nun meine Einschätzung vornehme, mit den Einzelmessungen im Verhältnis steht. Dann kann man halt sehen, daß man radiologisch wichtige Nuklide durch diese These vielleicht doch deutlich überschätzt hat. Deswegen habe ich eben gesagt: Es kommt darauf an, mit welcher Zielsetzung ich diese Meßergebnisse auswerten will. Sich also einen Quellterm aus diesen Meßwerten zu beschaffen, um die Strahlenexposition durch natürlich radioaktive Stoffe bestimmen zu können, das mag vielleicht gehen als grobe Abschätzung und somit mit entsprechenden Unsicherheiten. Das ist klar, und das habe ich auch nicht verschwiegen. Aber wenn ich jetzt etwas anderes mit diesen Meßwerten machen will, wie zum Beispiel Bilanzierungen, wie ich es eben angesprochen habe, dann sind diese Meßwerte in der Tat nicht geeignet.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Da ist also bis zu einer möglichen Inbetriebnahme noch eine Menge Arbeit zu leisten.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Nein. - Da winkt er ab.

Dr. Rinkleff (GB):

Richtig ist, daß noch eine Menge Arbeit zu leisten ist, was diesen Punkt angeht. Aber diese Arbeit kann praktisch erst in der Phase der Inbetriebnahme geleistet

werden, und dann zieht sich das durch, also letztlich erst während des Betriebes. Machen wir mal ein ganz einfaches Beispiel: Ich kann Einlagerungsfelder ja erst auffahren, wenn die Genehmigung vorliegt. Erst dann weiß ich auch, was dort an Grubenwässern anfällt, und erst dann kann ich dort auch die Messungen machen. Ich kann das nicht im Vorfeld machen. Das ist also letztlich eine Aufgabe, die erst während des Betriebes oder in der Inbetriebnahmephase anfällt.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Aber das ist jetzt natürlich ein sehr interessanter Bereich; denn es geht ja um Ableitung von Radioaktivität aufgrund der natürlichen Grundbelastung der Grubenwetter und der Grubenwässer, was wir eben diskutiert haben.

Im Plan sind Aktivitätsangaben genannt von sound-soviel Becquerel pro Jahr für dieses und jenes Nuklid, und im Plan sind im Strahlenschutzkapitel auch sehr wohl Strahlenbelastungen ausgerechnet.

Nun stellt sich mir die Frage: Welchen Status haben denn eigentlich diese Ableitungswerte, diese Becquerel pro Jahr natürlicher Radioaktivität mit Grubenwässern und Grubenwettern? Handelt es sich dabei um Antragswerte, oder sind das vielleicht abgeschätzte Erwartungswerte, wie wir sie damals bei den Abfällen unter Tagesordnungspunkt 2 hatten? Wie wird das von den Beteiligten gesehen? Ich halte das für eine wichtige Frage.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Rinkleff bitte!

Dr. Rinkleff (GB):

Ich bin kein Jurist. Das vorweg. Insofern kann ich das jetzt leider nur von der fachlichen Seite her oder vom Strahlenschutz her beurteilen.

Wenn ich hier im Schacht Konrad ein Endlager betreiben will, bleibt es nicht aus, daß auch natürliche radioaktive Stoffe abgegeben werden.

Wir haben dann die These vertreten und waren uns dabei mit der Genehmigungsbehörde einig, daß man das dann, wenn dem so ist, wenn man den Strahlenschutzgesichtspunkt obenanstellt, mitzubewerten hat. Ich vermute, daß Sie sich dem auch anschließen werden.

Das hat zu gewissen Vorgaben geführt, nämlich daß der Wunsch geäußert wurde, daß man die Strahlenexposition durch die künstliche Radioaktivität - - - Die bezeichne ich immer so, weil die letztlich aus den Abfallgebänden kommen soll; die Quelle davon sind also die Abfallgebände. Daneben gibt es noch die natürliche Radioaktivität. Wenn man also für beides die Strahlenexposition ermittelt, dann - so haben wir gesagt - soll insgesamt der Grenzwert der Strahlenschutzverordnung unterschritten werden.

Dieses war eben halt letztlich auch eine Vorgabe für den Antragsteller. Er ist dem im Prinzip nachgekommen, indem er die entsprechenden Informationen zur Verfü-

gung gestellt hat.

Wenn man jetzt hier den Bereich der Grubenwässer betrachtet, bei dem wir ja deutlich gesagt haben, daß es hier gewisse Unsicherheiten gibt - ich habe aber gesagt, es liegen Meßwerte vor, so daß man damit zumindest die Strahlenexposition vernünftig eingrenzen kann -, so muß man hier noch einen zweiten Punkt beachten. Obwohl das jetzt natürlich etwas über die Grundbelastungssituation hinausgeht, möchte ich das hier mit ansprechen.

Es wird im Betrieb des Endlagers eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um die Grubenwassermengen als solche weitgehend zu reduzieren. Dadurch, daß man zum Beispiel das Versatzkonzept geändert hat und jetzt mit Pumpversatz arbeiten will, besteht die Möglichkeit, sehr viele dieser Wässer mit dem Pumpversatz letztlich einzubringen, so daß diese Abgabemenge von 10.000 m³/Jahr wahrscheinlich sehr viel höher ist als das, was man später wirklich einmal abgeben muß. Das gibt mir einen Hinweis darauf, daß die Berechnung der Strahlenexposition, die von 10.000 m³/Jahr ausgeht, wahrscheinlich doch eine deutliche Überschätzung darstellt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich habe Ihren letzten Satz leider nicht verstanden. Entschuldigung, Herr Rinkleff.

Dr. Rinkleff (GB):

Ich wiederhole ihn gern. - Also daraus, daß die Grubenwassermenge in dem Maße überschätzt ist, resultiert natürlich, daß die Strahlenexposition, die von den hohen Werten ausgeht, von den 10.000 m³/Jahr, wahrscheinlich sehr viel zu hoch ist.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke. - Frau Fink.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Das letzte, was Sie sagten, ist wohl nur eine Vermutung. Das kann zutreffen, das kann auch nicht zutreffen. Mich und uns hier hat aber zunächst einmal das zu interessieren, was hier im Plan steht bzw. was beantragt worden ist.

Meine Frage möchte ich trotzdem noch einmal stellen: Wie sieht die Genehmigungsbehörde den Status dieser Ableitungswerte für radioaktive Stoffe natürlicher Herkunft? Sind das Antragswerte, oder sind das Erwartungswerte, oder welchen Status haben die?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich denke mal, an dem Stück, an dem wir hier im Moment diskutieren, nämlich radiologische Vorbelastung hinsichtlich des Grubengebäudes, kann es sich eigentlich nur um Erwartungswerte handeln. Antragswerte können eigentlich nur diejenigen sein, die dann im Hinblick auf den Wasserantrag als Ableitungen beantragt werden. Das sind aber, glaube ich, andere Werte.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Nur zur Klarstellung: Ich meine die Mengen, die pro Jahr abgeleitet werden, also die Angaben in Becquerel pro Jahr. Das ist übergeleitet von dem, was sich an Aktivitätskonzentrationen im Grubengebäude findet, über das Abwetter und die Abwässer an die Umgebung. An dem Punkt befinde ich mich jetzt gerade. Also soundsoviel Becquerel pro Jahr - sagt der Plan - werden abgeleitet. Das ist in diesem Zusammenhang mit zu sehen. Da frage ich mich: Welchen Status haben diese Werte?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich gehe davon aus - aber das kann auch der Antragsteller noch einmal klarstellen -, daß die Antragswerte unter 3.4.3.2 stehen: Abgabe radioaktiver Stoffe mit dem Abwasser und potentielle Strahlenexposition in der Umgebung. Herr Thomaske, sehen Sie das anders?

Dr. Thomaske (AS):

Dies ist richtig. Bei den von dem Sachbeistand angesprochenen Werten handelt es sich um Werte, die den Standort charakterisieren und die zur Information in den Plan aufgenommen werden.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Frau Fink!

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Damit bin ich natürlich überhaupt nicht einverstanden. - Also, um es einmal an einem Beispiel klarzumachen: Pro Jahr werden - so schreibt es der Plan - über den Diffusor bis zu etwa $1,9 \times 10^{12}$ Becquerel Radon-222 abgegeben. Das ist das Radon aus der Grube, und das trägt zu ungefähr der Hälfte der Lungenbelastung der Leute, die da in der Umgebung wohnen, bei. Das ist eine Abgabe von natürlicher Radioaktivität. Herr Rinkleff hat ja vorhin auch gesagt, man habe den Antragsteller bzw. Gutachter gebeten, diese natürliche Radioaktivität mit einzubeziehen. Jetzt frage ich mich: Was ist denn dann mit dem Ursprung dieser Werte, also mit den Abgabewerten von Radon oder Blei-210 im Abwasser?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Beckers bitte!

Dr. Beckers (GB):

Um hier im Beispiel der Grubenwässer zu bleiben, ist die Situation so, daß letztendlich eine Trennung des Eintrags aus natürlich vorhandenen radioaktiven Stoffen und des Eintrags von aus den Abfällen in die Wetter freigesetzten Stoffen, die dann wieder an allen möglichen Stellen kondensieren und dem Grubenwasser zufließen, nicht möglich ist.

Insofern ist unser Verständnis so: Weil die hier angegebenen Werte, nämlich 10.000 m^3 Grubenwasser pro Jahr mit einer bestimmten Aktivitätsfracht, vom Wasserrecht und vom Atomrecht her als Antragswerte

zu verstehen sind, prüfen wir in die Richtung, ob durch diese Einleitung die Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung insgesamt dadurch nicht überschritten werden.

Vielleicht könnte der Gutachter, wenn der Antragsteller es schon nicht machen will, hierzu noch genauere Aussagen machen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Rinkleff bitte!

Dr. Rinkleff (GB):

Was die Antragswerte angeht, so ist es, glaube ich, nach dem bisher Gesagten wohl so, daß nur die Radioaktivitätsfreisetzungen, deren Ursprung die Abfallgebäude sind, unter die Antragswerte fallen. Um aber dem Strahlenschutzgesichtspunkt gerecht zu werden, hat man darüber hinaus eben halt auch ermittelt, wie groß denn die Abgaben der natürlichen Radioaktivität sein könnten. Man hat dann hinterher natürlich die Möglichkeit, über Dosisberechnung eine Gesamtstrahlenexposition zu bestimmen. Wenn man denn so will, kann man diese hinterher nach § 45 zum Beispiel bewerten. Das gleiche gilt aber dann auch für die Dosisbelastung des Personals. Auch dort besteht die Möglichkeit, beide Anteile, also die natürliche Radioaktivität und die Radioaktivität aus den Abfallgebänden, der Strahlenbelastung getrennt zu ermitteln. Aber wenn man diese Werte hat, kann man natürlich jederzeit die Summe bilden, um sie vor dem Hintergrund der Strahlenschutzverordnung zu bewerten.

Es hat in der Vergangenheit im Verfahren Diskussionen darüber gegeben. Der Antragsteller wurde im Prinzip aufgefordert, diese Gesamtdosis, wie ich es eben geschildert habe, die sich aus den beiden Teilen zusammensetzt, mit in die Betrachtung einzubeziehen. Er sollte sicherstellen, daß die Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung eingehalten werden. Aber Antragswerte, wie Sie sie eben angesprochen haben, gibt es dafür nicht.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomaske!

Dr. Thomaske (AS):

Wir können hier nur noch einmal unsere Position wiederholen: Dieses sind Werte, die wir zur Information in den Plan aufgenommen haben.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Frau Fink bitte!

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Damit haben wir sozusagen die ganze Palette, die ganze Bandbreite abgedeckt. Wir sind der Meinung und stellen auch diese Anforderung, daß es sich bei diesen Radioaktivitätsableitungen natürlicher Art um Antragswerte handeln muß. Es macht letztthin keinen Unterschied in der Dosis, aus welchen Quellen die Strah-

lung stammt, die die Dosis verursacht. Also unsere Forderung ist, daß es sich auch im Atomrechtlichen um Antragswerte handelt und nicht nur im Wasserrechtlichen.

Das ist auch keine müßige Angelegenheit. Wenn zum Beispiel das BfS sagt, die Angabe $1,9 \times 10^{12}$ Bq Radon-222 pro Jahr sei nur eine Angabe zur Information, dann muß man sich eben angucken: Was passiert weiterhin mit dieser Zahl? Ich bleibe jetzt mal im Theoretischen. Damit wird eine Strahlenbelastung berechnet. Je mehr Radon abgegeben wird, desto größer wird die Strahlenbelastung.

Wenn das nicht vorher begrenzt wird, wenn dem Antragsteller hier freie Hand gegeben wird, wieviel er da pro Jahr ableiten kann, dann halten wir das auf keinen Fall für vertretbar, zumal auch noch nicht mit vollständiger Sicherheit - ich verstehe das; das ist klar - gesagt werden kann, wie sich die Situation beim tatsächlichen Betrieb der Grube gestalten wird.

Gut, die Bewetterung und die Ableitungen mit den Abwettern mögen sich möglicherweise relativ wenig verändern. Aber wie ich das heute verstanden habe, könnte es durchaus noch Veränderungen bei den Grubenwasserinhaltswerten geben. Da möchten wir doch, daß das festgelegt wird.

Ich will dazu auch noch ein Beispiel nennen: Diese Diskussion, wie hoch denn die Radon-Konzentration an den einzelnen Betriebspunkten ist, ist ja aus verschiedenen Gründen interessant. Ein Grund, so hatten wir gesagt, ist: Dadurch schätze ich die Menge ab, die nach außen abgeleitet wird. Das heißt, in diesem Fall kommt es darauf an: Wie hoch ist die Konzentration im ausziehenden Wetterschacht 2?

Wenn ich nun der neueren zugänglichen Literatur, hier dem Zitierten von Herrn Ehrlich und Herrn Emmermann, entnehme, der Mittelwert in Schacht 2 liege bei 320 Bq/m^3 , und nehme dann den Abwetterstrom pro Jahr, dann komme ich auf eine Radon-Ableitung, die nicht etwa $1,9 \times 10^{12}$ Bq/Jahr beträgt, sondern $2,6 \times 10^{12}$ Bq/Jahr. Das sind immerhin knapp 40 % mehr. Wir halten es für unzulässig, diesen Spielraum zuzulassen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Möchte der Antragsteller dazu Stellung nehmen?

Dr. Thomauske (AS):

Zu der Frage der Antragswerte ist festzuhalten, daß die Antragswerte von demjenigen formuliert werden, der den Antrag stellt. Insofern können wir hier sagen, daß es sich nicht um Antragswerte handelt.

Zu der Frage, was diese Werte darstellen, so hatte ich bereits dargelegt, daß es sich hier um Werte handelt, die zur Information in den Plan aufgenommen worden sind. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. Dann bitte ich die Stellungnahme so zu präzisieren, ob Sie dann, wenn wir - dem Anliegen von Frau Fink bzw. der Einwenderinnen und Einwender, für die sie spricht, Rechnung tragend - so verfahren würden, daß wir das Ganze nicht als Antragswerte nehmen und umsetzen in die Genehmigungswerte, diesbezüglich Bedenken hätten, sollten wir darin verfallen, diese von Ihnen als zur Information dargestellten Werte mit in die Berechnung der zulässigen Werte aufzunehmen.

Dr. Thomauske (AS):

Dann würde ich Sie bitten, die dieser Auffassung zugrunde liegende Rechtsauffassung, die dieses ermöglicht, darzulegen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Beckers!

Dr. Beckers (GB):

Frau Fink, es ist klar: Aus der Einwendung der Städte haben wir natürlich entnommen, welche Rechtsauffassung Sie dazu haben. Unser Diskussionsstand ist allerdings der, daß wir die Ableitung natürlicher radioaktiver Stoffe nicht als durch das Vorhaben induziert anzusehen haben. Ich denke, das ist einfach auch eine Rechtsfrage. Was ich eben ausgeführt habe, ist, daß wir natürlich gleichwohl immer wieder auf das Ergebnis gucken, daß wir uns also die Strahlenexpositionsrechnungen natürlich sowohl für das eine als auch das andere ansehen, um einen Gesamteindruck zu haben.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske, um das noch klarzustellen: Mir ging es nur darum, daß Sie in der Antwort auf Frau Fink eine Antwort gegeben haben, die möglicherweise in ihrem Bedeutungsgehalt für Frau Fink so nicht zu erkennen war, was dahintersteckte, so wie die Antwort verklausuliert war. Daß wir diesbezüglich die Strahlenschutzverordnung anzuwenden haben, ist selbstverständlich klar. Dr. Schober kann dazu noch kurz eine Erläuterung geben.

Dr. Schober (GB):

Zur Anwendung der Strahlenschutzverordnung ist im Prinzip alles gesagt worden. Ich will der Vollständigkeit halber sagen, daß es in § 28 Abs. 2 heißt, daß bei der Ermittlung der Körperdosen die natürliche Strahlenexpositionen - und dann kommen noch andere Dinge - nicht zu berücksichtigen sind. Das ist also Wortlaut der Strahlenschutzverordnung. Darauf zielt auch das, was Herr Dr. Beckers bzw. das Bundesamt für Strahlenschutz gesagt haben, ab. Ich weise aber zunächst einmal - das ist völlig klar - auf diese rein vom Strahlenschutz - das hat auch schon der Sachverständige vom TÜV ausgeführt - her äußerst unbefriedigende Tatsache hin, daß dann, wenn man so verfährt, im Grunde genommen Anteile, die möglicherweise - das ist hier für

die Beschäftigten mindestens der Fall - zur Dosis beim Personal beitragen, quasi unter den Tisch fallen, wenn man so formal vorgeht. Hinsichtlich des Strahlenschutzes des Personals - das scheint mir an dieser Stelle ein sehr wichtiger Aspekt zu sein; wir werden im einzelnen noch darauf zu sprechen kommen - verweise ich darauf, daß uns - Gott sein Dank - bald eine Änderung ins Haus steht. Zur Zeit ist eine EG-Richtlinie in Arbeit, die demnächst in nationales Recht übernommen werden muß. Danach müssen bei Arbeiten z. B. in Stollen und Bergwerken - ausgenommen sind Uran-Bergwerke; sie sind auch bislang schon hinsichtlich des Strahlenschutzes berücksichtigt worden -, aber auch in anderen unterirdischen Arbeitsstätten diese Strahlenbelastungen, die hier im wesentlichen durch das Radon und dessen Folgeprodukte entstehen, mit berücksichtigt werden. Angesichts dessen haben wir den Antragsteller aufgefordert - er ist dieser Aufforderung inzwischen nachgekommen - abzuschätzen, welche Dosis sich für Arbeitskräfte unter Tage aufgrund der sogenannten künstlichen Radioaktivität, die sich aus dem Umgang mit den Abfallgebänden und auch aufgrund der Radonkonzentrationen bzw. der Einwirkung des Radons ergibt. Der Antragsteller sollte auch darlegen, welche Belastung sich für die Umgebung aufgrund dessen, was aus dem Betrieb heraus als Wert beantragt ist, ergibt. Hinzu kommt noch das, was aus den vom Bergwerk selbst abgegebenen Radonkonzentrationen insgesamt erreicht wird. Deshalb hat er auch diese Werte aufgenommen. Im Fall der Strahlenexposition des Personals muß man kein besonderer Hellseher sein. Wenn dieses Endlager einmal in Betrieb gehen sollte, wären hinsichtlich des Strahlenschutzes des Personals auch das Radon bzw. aus sogenannten natürlichen Quellen stammende Expositionen formal zu berücksichtigen. - Danke schön.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Danke. - Ich glaube, daß wir auf dieses Thema noch einmal zurückkommen werden, wenn wir über die Strahlenbelastungen und ihre Auswirkungen reden werden. Deshalb möchte ich dieses Thema an dieser Stelle nicht weiter vertiefen. Ich möchte nur noch einmal unsere Position aufrechterhalten, daß wir das als Antragswerte verstanden wissen möchten; denn mit der gleichen Begründung, mit der mögliche Änderungen für beruflich Strahlenexponierte ins Haus stehen, kann man auch für die Umgebungsbevölkerung den Anteil der natürlichen Strahlenbelastung aus solchen Tätigkeiten einbeziehen. Ich denke mir, daß wir - - -

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Nein, nein, das kann man als Verwaltungsbehörde nicht mit der gleichen Begründung machen. Als Verwaltungsbehörde muß man Rechtsvorschriften exekutieren. Herr Dr. Schober hat darauf hingewiesen, daß uns hier eine Rechtsänderung ins Haus steht. Wir selbst können solche Rechtsvorschriften, solange sie nicht geändert

worden sind, nicht im vorausseilenden Antizipieren dessen, was einem Gesetzgeber möglicherweise einmal einfällt, entsprechend abgewandelt anwenden. Das würde man unter Rechtsverstoß durch Verwaltung im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verwaltungsvollzugs subsumieren. Zu Deutsch: Das, worauf Sie abstellen, wäre eine zukünftige Änderung, die dafür erforderlich wäre. Wir können das nicht von uns aus allein machen. - Herr Dr. Thomauske wollte auch noch zu dem Stellung nehmen, was Herr Dr. Schober gesagt hat.

Dr. Thomauske (AS):

Vielleicht nur eine Ergänzung erstens insofern, als dieses nicht, wie der Verhandlungsleiter gerade ausgeführt hat, die gegenwärtige Rechtsgrundlage ist. Deshalb kann es auch nicht Gegenstand der Einwendung sein. Was den inhaltlichen Teil anbelangt, gebe ich zu bedenken oder die Information, daß der Antragsteller unbeschadet der Tatsache, daß keine gesetzliche Verpflichtung zum Schutz des Personals besteht, bereits Maßnahmen zur Minimierung der Strahlenexposition aus natürlichen Strahlenquellen getroffen hat. - Danke.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Darüber sollten wir an geeigneter Stelle diskutieren. Mein Beispiel bezog sich sehr wohl auf die Belastung der Bevölkerung. Ich muß Ihre Meinung und Ihren beschränkten Handlungsspielraum zur Kenntnis nehmen, Herr Schmidt-Eriksen. Wenn ich sagte, es gebe dafür sozusagen die gleiche Grundlage, dann meine ich damit die wissenschaftliche Grundlage. Vielleicht ließe sich auch daraus etwas ableiten. Damit bin ich im Prinzip am Ende unserer Einwendungen zu diesem Thema. Ich hätte insbesondere zum Abwasserbereich, also zum Thema radiologische Grundbelastung in der Umgebung durch die Grubenwässer noch einzelne kleine Nachfragen. Es müßte noch darüber diskutiert werden, welche Unstimmigkeiten wir gefunden haben. Das können wir uns heute aber schenken, glaube ich. Im Prinzip ergeben sich dadurch nicht wesentlich neue Tatsachen. Im übrigen ist es als Einwendung vorgebracht worden.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Sie meinen, im schriftlichen Verfahren vorgebracht worden?

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Ja.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

"Heute schenken" heißt, daß Sie nicht beabsichtigen, das meinetwegen in der nächsten Sitzung oder in einem Monat - - -

Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):

Nein.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. Das ist wichtig zur Klarstellung. - Wenn es dies war und Herr Chalupnik, der gerade nach draußen gegangen ist, keine anschließenden Fragen mehr stellen möchte - - - Herr Chalupnik kommt gerade wieder herein. - Herr Chalupnik, ich möchte sicherheitshalber noch einmal nachfragen, ob Sie zu dem Bereich, den Frau Fink bislang angesprochen hat, noch ergänzende Nachfragen zur Belastung, Vorbelastung durch den Grubenbau haben.

Chalupnik (EW):

Gehe ich recht in der Annahme, daß Sie radiologische Vorbelastungen meinen?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja.

Chalupnik (EW):

Ich möchte nur noch etwas zu der Spurenelementfracht in den Grubenwässern sagen. Das gehört aber nicht mit zum Thema.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das ist Ihnen jetzt anheimgestellt. Frau Fink ist fertig.

Chalupnik (EW):

Ich hätte, wie gesagt, eine Frage zur Fracht der Spurenelemente; denn angesichts der Menge von 10 000 m³ ist es doch relevant, wenn es in der Aue landet und umweltrelevante Spurenelemente darin sind. Irgendwann summiert sich das. Irgendwie muß es betrachtet worden sein. Ich hatte vorhin dargelegt, wie die Verbindung zwischen Aue, den niedrigen Grundwasserstockwerken, also der Belastung des Grundwassers und der Aue selbst, ist. Es ist kompliziert. Ich sehe das durchaus.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Darüber diskutieren wir aber noch unter dem Tagesordnungspunkt "Wasserrecht".

Chalupnik (EW):

Das hatte ich mir schon gedacht. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Okay. Dann können wir diesen Punkt zurückstellen. - Ich glaube, es ist sinnvoll, wenn wir jetzt - eine halbe Stunde früher als normalerweise - eine Kaffeepause einlegen. Wir werden die Verhandlungen um 16.30 Uhr fortsetzen. Mir liegen bislang die Wortmeldungen der Familie Traube, des Herrn Eschemann und der Frau Streich vor. Damit setzen wir die Verhandlungen um 16.30 Uhr fort.

(Kurze Unterbrechung)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Meine Damen und Herren, wir können fortfahren. Vor der Pause habe ich darauf hingewiesen, daß mir die Wortmeldungen des Ehepaars Traube, der Frau Streich und des Herrn Eschemann vorliegen. In der Pause hat es noch zwei Klarstellungen gegeben. Die erste Klarstellung betrifft Herrn Eschemann, der sich nicht zur Tagesordnung melden möchte. Insofern hat er darum gebeten, daß ihm in der Bürgerstunde das Wort erteilt werden möge. Das zweite Problem ist, daß Herr Traube darauf hingewiesen hat, daß es im Beitrag des Ehepaars Traube in der Hauptsache um Fragen der Auswirkungen des Betriebes auf die Landwirtschaft geht. Das Ehepaar Traube betreibt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schacht Konrad einen landwirtschaftlichen Betrieb. Wir befinden uns jetzt aber hauptsächlich bei der Erfassung der Standorteigenschaften durch die vorgelegten Planunterlagen. Ich bitte, das zu berücksichtigen. Wenn der Schwerpunkt der Einwendungen, die hier vorgetragen werden sollen, auf die Auswirkungen des Betriebes auf die Landwirtschaft gelegt wird, müssen wir die Wortmeldung des Ehepaars Traube auf einen späteren Zeitpunkt der Verhandlung verschieben, nämlich auf den Tagesordnungspunkt 4 c. - Frau Traube, Herr Traube, möchten Sie dazu noch etwas sagen? - Herr Traube, bitte!

Traube (EW):

Ich stimme dem, was Sie gesagt haben, zu. Ich möchte nur noch sagen, daß ich die Anzahl der Meßpunkte, die Sie heute angesprochen haben, für zu gering und für viel zu eng gezogen halte. Wenn man bedenkt, daß ein hoher Schornstein gebaut werden soll, dann ist eine punktuelle Verteilung auch in einer weiteren Entfernung bei einer stetigen Windrichtung sehr gut möglich. Die Punkte, die hier sind, erkenne ich eigentlich nur dann an, wenn eine gewisse Windstille herrscht. Dann kann ich mir vorstellen, daß das betroffen wird. Sonst müßte dieses sehr viel weiter gezogen werden. Ich glaube, daß die Landwirtschaftskammer mehr dazu sagen kann.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. - Sollen wir das jetzt erörtern? Wenn wir darüber nur kurz zu sprechen brauchen, dann sollten wir es jetzt machen, wenn der Antragsteller damit einverstanden ist. Herr Thomaske, Sie hatten sich, glaube, ich, unabhängig davon gemeldet. Ziehen Sie Ihre Wortmeldung insofern zurück? - Gut. Ich möchte jetzt zunächst einmal das Niedersächsische Landesamt für Ökologie und den TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt bitten, eine Stellungnahme abzugeben. Auch die Landwirtschaftskammer ist vertreten. Herr Zeuschner, Sie sind verdeckt für mich. Ich habe es aber gesehen. Dann bekommen Sie im Anschluß daran das Wort. Zunächst Herr Professor Kirchhoff!

Dr. Kirchhoff (GB):

Ich habe heute morgen auf einem Kartenausschnitt die

Punkte gezeigt, die mit Gammaortsdosismeßsonden belegt sind. Daneben gibt es in dem Programm, das ich ganz kurz vorgestellt habe, die Punkte, an denen Bodenbewuchs und landwirtschaftliche Produkte genommen werden. Dabei handelt es sich ebenfalls um 36 Punkte. Diese sind allerdings anders verteilt worden. Die Verteilung ist auf der Grundlage des Gutachtens des TÜV und der entsprechenden Ausbreitungsprognosen gemeinsam mit dem Niedersächsischen Umweltministerium festgelegt worden.

Uns sind die Wünsche der Landwirtschaftskammer bzw. der Landbauaußenstelle bekannt. Diese Dinge sind - wie Herr Dr. Schober heute bereits ausgeführt hat - in der Diskussion, aber noch nicht abgeschlossen. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke. - Herr Dr. Rinkleff oder Herr Dr. Binas? - Herr Dr. Binas, bitte!

Dr. Binas (GB):

Zwei Anmerkungen dazu. Von der Physik der Ausbreitung her ist es so, daß auch bei einer Quellhöhe, wie sie hier vorliegt, die höchsten Auswirkungen auf die Umwelt in Form von Ablagerungen radioaktiver Stoffe im Nahbereich der Anlage zu finden sein werden. Mit zunehmender Entfernung werden sie geringer. Insofern geht ein Meßprogramm zur Umgebungsüberwachung davon aus, daß die Überwachung der näheren Umgebung ausreichend ist, um die Auswirkungen zu kontrollieren. - Das ist das eine.

Das Zweite: Der Umfang der einzusetzenden Meßprogramme ist in einer Richtlinie festgelegt worden, die auf den Erfahrungen beruht, die in einer Reihe von Jahren in verschiedenen kerntechnischen Anlagen gesammelt worden sind. Diese Richtlinie hat sich dort auch bewährt.

Nun noch eine dritte Anmerkung: Unabhängig davon wird der Umfang des Meßprogramms von der zuständigen Aufsichtsbehörde festgelegt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Binas. - Herr Zeuschner!

Zeuschner (GB):

Das, was Herr Traube gesagt hat, trifft zu. Es dürfen nicht zu wenige Meßpunkte eingerichtet werden. Das, was sich aus den Regeln, den Gesetzen und den verschiedenen Vorschriften ergibt, reicht unseres Erachtens nicht aus. Wir müssen versuchen, ein möglichst weitgefächertes Meßnetz einzurichten, und zwar in der Einteilung der einzelnen Sektoren in der Hauptwindrichtung und in der Entfernung vom Emittenten aus gestaffelt. Darüber hat es, wie Professor Kirchhoff ausgeführt hat, Verhandlungen gegeben. Wir hoffen, daß sie sich den Vorstellungen, die wir bei der Beweissicherung noch einmal exakt behandeln müssen, anschließen werden. Sonst müßten wir die Beweissi-

cherung in diesem Punkt vorwegnehmen.

Die so oft geschilderte unmittelbare Situation in der Nähe des Emittenten können wir aus landwirtschaftlicher Sicht allein nicht annehmen. Uns geht es darum, daß letzten Endes alle möglichen Beeinträchtigungen erfaßt werden. Selbst ein Wert, der ergibt, daß es dort zu keinen Beeinträchtigungen gekommen ist, ist ein wesentlicher Wert. Insofern müssen wir sehen, daß wir die höchstmögliche Sicherheit bekommen.

Im übrigen darf ich auf unsere schriftlichen Ausführungen, die wir als vorläufige Stellungnahme abgegeben haben, hinweisen. Hier handelt es sich um ein Pilotverfahren. Insofern sollten wir uns nicht immer ganz und gar auf das zurückziehen, was andere und meines Erachtens ähnliche Werke mit sich gebracht haben.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Zeuschner. - Herr Dr. Schober, bitte!

Dr. Schober (GB):

In Ergänzung dessen, was Herr Binas gesagt hat, folgendes: Wir müssen prüfen, ob es sich hier um einen abgabenbestimmungsgemäßen Betrieb handelt, oder ob dann auch die Abgaben, die Immissionen bei Störfällen zu betrachten sind. Dies ist - das leuchtet sicherlich jedem ein - auch schon vorher zu sehen, wie weit man die Meßpunkte setzen muß, um die Aktivität, die abgelagert wird bzw. die Belastung hervorruft, tatsächlich messen zu können. Insofern hat Herr Binas den Nahbereich mehr auf den bestimmungsgemäßen Betrieb bezogen. Die Überwachungsprogramme und das radiologische Beweissicherungsprogramm, das den Ist-Zustand der Umwelt aufnehmen soll, wie er sich vor der Inbetriebnahme darstellt, müssen auch die Emissionen betrachten, die wesentlich weiter reichen können als das, was wir aus dem Normalbetrieb erwarten können. Aus diesem Grunde möchte ich ergänzen, daß wir mit unseren Meßpunkten auch noch in größere Entfernungen gehen müssen. - Das ist das eine.

Zum anderen möchte ich vorschlagen, daß wir das unter dem Tagesordnungspunkt 4 b, der möglicherweise in der nächsten Woche aufgerufen wird, vertiefend diskutieren sollten. Ich glaube, daß dazu noch einiges gesagt werden müßte. - Soweit im Augenblick. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Dr. Thomauske, möchten Sie zu den Ausführungen von Herrn Traube und auch zu den Bemerkungen der Gutachter Stellung nehmen?

Dr. Thomauske (AS):

Soweit es das Meßprogramm anbelangt, ist hier die Rede von dem betreiberunabhängigen Meßprogramm, in das die von Herrn Traube angesprochenen Punkte einfließen sollten. Insofern enthalte ich mich hier einer Stellungnahme. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Traube, können wir es damit für heute bewenden lassen? - Meine Frage geht jetzt - Sie sind damit einverstanden - an Frau Streich. Verhält es sich bei Ihnen ähnlich wie beim Ehepaar Traube, oder wollen Sie wirklich zu der Frage, inwieweit die gegebene Situation unabhängig vom Betrieb des Endlagers in den Planunterlagen richtig erfaßt worden ist, Ihre Einwendung vortragen?

Frau Streich (EW):

Das wäre der Punkt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das möchten Sie.

Frau Streich (EW):

Ja.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich möchte ganz kurz den Herrn am Mikrofon Nr. 6 fragen. Er möchte etwas zuvor ganz kurz geklärt wissen.

Uhlenhaut (EW):

Sie haben eben versucht, die noch folgenden Wortmeldungen aufzuzählen. Ich habe einen Wortbeitrag angemeldet. Diesen haben Sie gerade aber nicht erwähnt. Was bedeutet das?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das stimmt. Sie wollten im Anschluß etwas zur Bodennutzung und zu den diesbezüglichen Datengrundlagen vortragen. Ich habe damit noch ein kleines Problem. Insofern ist es gut, daß Sie sich eben gemeldet haben. Das Thema Bodennutzung haben wir eigentlich erst für morgen vorgesehen. Wenn Sie im Anschluß an Frau Streich entsprechende Fragen haben, möchte ich Sie bitten, gleichzeitig mit zu berücksichtigen, daß wir über die Bodennutzung am morgigen Tag intensiver diskutieren werden.

Uhlenhaut (EW):

Ich kann morgen nicht hier sein. Deshalb möchte ich das noch heute vortragen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. - Frau Streich, jetzt sind Sie an der Reihe.

Frau Streich (EW):

Ich möchte auf den Punkt 3.1.5 des Plans zu sprechen kommen. Dort geht es um die Gewerbe- und Industriebetriebe. Der Antragsteller hat von rund 50 Gewerbe- und Industriebetrieben gesprochen. Es wird aber nicht verraten, was diese Betriebe bewirken. Ich bin der Meinung, daß Angaben über die Emissionen gemacht werden müßten, damit man einschätzen kann, welche synergistischen Effekte sich daraus ergeben könnten.

Ich vermisse derartige Angaben. Deshalb bitte ich darum, daß der Antragsteller dazu Stellung nehmen möge, weshalb das hier nicht aufgeführt worden ist.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske, könnten Sie der Bitte von Frau Streich nachkommen?

Dr. Thomauske (AS):

Soweit es die Angaben zu den Industriebetrieben betrifft, so haben sie einen rein beschreibenden Charakter. Sie haben keine radiologische Bedeutung. Insofern sind sie in den Unterlagen auch nicht einzeln aufgeführt worden. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Und die angesprochenen synergistischen Effekte, wenn man davon ausgeht, daß jene Betriebe auch Emissionen produzieren?

Dr. Thomauske (AS):

Die synergistischen Effekte sind bei der Grenzwertfestlegung der Strahlenschutzverordnung mit berücksichtigt worden. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Frau Streich!

Frau Streich (EW):

Ich kann den Unterlagen aber leider nicht entnehmen, wie hoch diese Werte sind. Zur Einschätzung der Gefährlichkeit möchte ich das dennoch wissen. Ich will zu der Beschreibung, die Sie hier abgegeben haben, einmal folgendes sagen: Wenn mein Sohn so etwas in einer Klausur geschrieben hätte, dann hätte er von den 15 möglichen Punkten 0 Punkte bekommen; allenfalls einen Punkt. Das ist mangelhaft bis ungenügend.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Dr. Thomauske, dadurch entsteht natürlich Mißtrauen. Mißtrauen - das kann ich hier sagen - sehe ich als Keimzelle an, aus der dann der Verdacht einer Unterschlagung erwachsen kann.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Dr. Beckers!

Dr. Beckers (GB):

Ich glaube, daß Sie die Kurzbeschreibung vorliegen hatten. Ich möchte Ihnen recht geben. Wenn da steht, daß dort 50 Industriebetriebe seien, dann handelt es sich dabei um eine Information, die an sich nicht viel besagt. In der Langfassung ist das etwas aufgeschlüsselt. Dort sind zumindest die Branchen angegeben, denen diese Betriebe zugeordnet werden können.

Ich wollte aber auch noch folgendes sagen: Die Tatsache, daß dieses Kapitel überhaupt im Plan steht, liegt

daran, daß es für die Erstellung von Sicherheitsberichten für kerntechnische Anlagen ein gewisses Ritual gibt. Es müssen verschiedene Angaben gemacht werden. Wir befinden uns hier beim Standortteil des Plans. Man hat sich hier an die Vorschriften, die es für die Sicherheitsberichte gibt, zu halten. Insofern haben diese Dinge in der Tat nur einen beschreibenden Charakter. Der, der sich betroffen fühlt, soll auch sehen können, wo andere Betriebe liegen.

Frau Streich (EW):

Da ich als Hausfrau sehr gut weiß, welchen Dreck ich im Lappen oder im Fensterputzwasser habe, sehe ich hier doch einen wichtigen Ansatzpunkt, um festzuhalten, welche Schadstoffe - - - Eine Seite weiter zurück, auf Seite 15, wird der Wald angesprochen. Dort heißt es, daß der Wald eine Schutzfunktion gegenüber Emissionen habe. Der Antragsteller muß also selbst damit rechnen, daß so etwas vorhanden ist. Ich bitte darum, dies anzugeben, damit man gegebenenfalls nachrechnen und prüfen kann, welche Reihen von Restrisiken zusammengezählt werden können. Ich bitte, dies bei der Planfeststellungsbehörde entsprechend zu würdigen. Ich erwarte vom Antragsteller, daß er diese Daten den Einwendern oder auch anderen, die dafür verantwortlich sind, klar darlegt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Frau Streich, auch das vorangegangene Kapitel ist in der vollständigen Fassung des Plans wiederum ein wenig ausführlicher als hier in der Kurzfassung. Das ist klar. Wir müssen hier aber festhalten, daß Sie die Richtigkeit der Aussagen nicht beanstanden. Das heißt, Ihr Einwand läuft darauf hinaus, daß mehr hätte gesagt und gebracht werden müssen.

Frau Streich (EW):

Auf jeden Fall; denn jetzt ist auch noch die Pyrolyseanlage hinzugekommen. Diese Anlage wird sicherlich allerhand Schadstoffe freisetzen. Ich weiß im übrigen nicht, welche Schadstoffe die neue Mälzerei abgeben wird. Ich finde, das sollte berücksichtigt werden. Wenn hier immer wieder gesagt wird, daß solche Beschreibungen auch für andere kerntechnische Anlagen erstellt würden, dann müssen die ja nicht unbedingt in einem Industriegebiet wie dem in Salzgitter liegen.

(Beifall bei den Einwendern)

Das ist meiner Meinung nach insoweit nicht vergleichbar. Es handelt sich hier also um einen speziellen Fall, und dazu müssen auch die Daten auf den Tisch.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Von der Bezirksregierung ist jetzt Herr Seiler hier, der dort für Fragen des Wasserrechts zuständig ist, der also nicht zuständig ist für Gewerbeaufsicht/Immissionsschutz. Vielleicht kann er uns mit der Auskunft weiterhelfen. Der Plan ist 4/90 ausgelegt

worden. War zu diesem Zeitpunkt schon die Pyrolyse in der Planung bzw. Projektionierung, so daß der diesbezügliche Plan in die Standortbeschreibung hätte mit aufgenommen werden müssen? Können Sie dazu etwas sagen?

Seiler (GB):

Ich bin, wie gesagt, vom Dezernat Wasserwirtschaft, und die Pyrolyse ist vom Dezernat 204 - Gewerbeaufsicht - genehmigt worden. Ich kann nur sagen, daß der Beschluß jetzt durch ist, so daß die Pyrolyse in Betrieb gehen kann. Mit der Planung der Pyrolyse als Versuchsbetrieb ist ja schon vor einigen Jahren begonnen worden. Insofern sind wohl zum Zeitpunkt der Planungsauslegung noch nicht genügend konkrete Angaben darüber vorhanden gewesen, weshalb man die vielleicht nicht aufgenommen hat. Mehr kann ich dazu jetzt nicht sagen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Will der Antragsteller diesbezüglich noch Stellung nehmen?

Dr. Thomauske (AS):

Zu den Auswirkungen haben wir gestern Stellung genommen. - Zu der Frage der Angemessenheit der Darstellung im Plan: Wir halten die Darstellung im Plan für angemessen. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Zu der Frage, ob bei Ihnen Kenntnis bei der Planerstellung für die Auslegung hinsichtlich der projektierten Pyrolyseanlage vorhanden war, möchten Sie also nicht Stellung nehmen?

Dr. Thomauske (AS):

Nein.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Die Frage war jetzt, ob der TÜV dazu Stellung nehmen sollte. Aber ich denke, um die Synergismen selber als Effekte geht es ja nicht, sondern es geht jetzt um die hinreichend - - -

Frau Streich (EW):

Es geht um die Schadstoffe, die zum Beispiel aus der Hütte schon seit rund 50 Jahren herauskommen. Ich muß Herrn Chalupnik recht geben. Auch ich gehe davon aus, daß durch die Verhüttung bereits eine radiologische Vorbelastung vorhanden ist, nur daß man jetzt im nachhinein die Grundbelastung und die Vorbelastung nicht auseinanderhalten kann. Aber daß da schon etwas da ist, davon gehe ich auch als Laie aus.

Ich bitte nochmals darum, daß diese Schadstoffe ermittelt werden, um die synergistischen Effekte später feststellen und untersuchen zu können. Das halte ich für die Genehmigung der Anlage für wesentlich. Das

macht ja unsere Betroffenheit aus.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Dann frage ich jetzt doch den TÜV nach der Berücksichtigung der Vorbelastungen. Das müßten Sie ja dann zumindest hinsichtlich der späteren Bewertung der Auswirkungen bei den Synergismen mit in Rechnung gestellt haben. - Herr Dr. Rinkleff bitte!

Dr. Rinkleff (GB):

Zu einigen Aspekten, die angesprochen worden sind, sehe ich mich durchaus in der Lage, etwas zu sagen.

Das eine war - das hat Herr Chalupnik heute morgen schon angesprochen - die radiologische Vorbelastung durch Emissionen konventioneller Anlagen, also Freisetzung natürlicher radioaktiver Stoffe durch die Verhüttungswerke, durch Kohlekraftwerke und ähnliches. - Vielleicht zunächst zu diesem Punkt.

Die Stoffe, die hierbei freigesetzt werden können, sind ja natürliche radioaktive Stoffe. Daß man die als radiologische Vorbelastung in signifikantem Maße hinterher nicht messen kann, liegt in der Regel daran, daß diese natürlichen radioaktiven Stoffe im Boden, Bewuchs, Pflanzen usw. schon in einem hohen Pegel vorhanden sind, so daß das, was hier über die Atmosphäre verteilt hinzukommt, im Verhältnis dazu relativ gering ist.

Insofern ist das eine andere Situation als bei einem Kernkraftwerk, wie es heute morgen angesprochen worden war; denn da setze ich ja andere radioaktive Isotope frei, die natürlicherweise nicht vorhanden sind. Die sind dann natürlich sehr leicht zu identifizieren. - Das vielleicht zu diesem Punkt.

Die andere Frage betraf die Synergismen. Es gibt durchaus auch andere kerntechnische Anlagen - ich erinnere hier an das Kernkraftwerk Emsland oder auch an Kernkraftwerke an der Elbe -, die mehr oder minder in einem Industriegebiet angesiedelt sind. Auch dort gibt es natürlich eine relativ hohe Freisetzung von konventionellen Schadstoffen. In der Regel handelt es sich um Schwermetalle; das dürfte hier für den Raum Salzgitter auch zutreffen.

Wir fertigen zu diesem Thema selber keine Gutachten an. Aber uns sind Gutachten aus anderen Verfahren hierzu bekannt. Die Schlußfolgerung war in der Regel so, daß bei Dosiswerten in der Größenordnung, wie sie hier im bestimmungsgemäßen Betrieb des Endlagers auftreten könnten, mit synergistischen Effekten nicht zu rechnen ist. Man stützt sich bei dieser Aussage natürlich im wesentlichen auf die wissenschaftliche Literatur. Entsprechende Effekte kann man in der Regel nur dann messen, wenn der Gehalt der toxischen Stoffe entsprechend hoch angesiedelt wird. Das hängt sicherlich damit zusammen.

Insofern stimmt das, was Herr Thomauske vorhin angeführt hat, daß man bei den Grenzwerten der Strahlenschutzverordnung indirekt wiederum sagen kann, das sei da berücksichtigt. Die Dosiswerte sind in

der Regel so niedrig, daß man synergistische Effekte nicht erwartet. Aber wie gesagt, ich bin hier kein Fachmann, sondern ich gebe hier nur das wieder, was mir aus anderen Verfahren bekannt ist.

(Frau Streich (EW): Können Sie die Literatur noch benennen?)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Rinkleff. - Frau Streich, wiederholen Sie bitte noch einmal; denn Sie sind nicht deutlich zu verstehen gewesen, weil Ihr Mikrofon nicht geschaltet war.

Frau Streich (EW):

Ich möchte Sie bitten, uns diese Literatur noch zu benennen. Zum Beispiel sagte Herr Professor Wassermann etwas ganz anderes.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Rinkleff!

Dr. Rinkleff (GB):

Ich habe gesagt, es seien Gutachten, die uns aus anderen Verfahren bekannt sind. Ich kann Ihnen also nur die Verfahren sagen. Ich weiß, daß diese Expertisen dem Umweltministerium vorliegen. Das ist einmal das Genehmigungsverfahren Kernkraftwerk Emsland, bei dem eine Studie angefertigt worden ist. Die Fragestellung ist auch untersucht worden im Zusammenhang mit der Wiederaufarbeitungsanlage Dragahn. - Soweit aus meiner Erinnerung. Aber es ist keine in dem Sinne veröffentlichte Literatur. Aber die Ergebnisse, die Schlußfolgerungen, die dort getroffen werden, folgern letztlich natürlich aus der wissenschaftlichen Literatur.

Frau Streich (EW):

Und wer hat diese wissenschaftliche Literatur erstellt? Hat das auch die Betreiberseite gemacht?

Dr. Rinkleff (GB):

Nein, das ist im Auftrag - - -

Frau Streich (EW):

Oder bezahlt?

Dr. Rinkleff (GB):

Nein. Das ist im Auftrag der Genehmigungsbehörde passiert.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Neumann!

Neumann (EW-SZ):

Ich möchte an dieser Stelle bloß darauf hinweisen, daß das Problem der Synergismen ein wissenschaftlich sehr komplexes ist. Obwohl auch ich kein Fachmann auf diesem Gebiet bin, glaube ich trotzdem behaupten zu

dürfen, daß sich die Wissenschaft insoweit noch mehr oder weniger in den Anfängen befindet.

Das, was Herr Rinkleff eben sagte, zum Beispiel zur ehemals geplanten Wiederaufarbeitungsanlage Dragahn, ist ja nun auch schon sehr, sehr alt. Ich glaube, daß das nicht mehr geeignet ist, um hier herangezogen werden zu können, weil es - auch wenn es, wie gesagt, noch in den Anfängen steckt - nicht mehr Stand von Wissenschaft und Forschung sein dürfte.

Der wissenschaftliche Streit aufgrund der Anfänge, in denen er sich befindet, ist bei weitem noch nicht so weit fortgeschritten, als daß man hier von der einen oder von der anderen Seite abschließende Meinungen oder Einschätzungen dazu geben könnte, jedenfalls nach meiner Meinung, daß hier Synergismen auszuschließen sind. - Bei diesem Hinweis will ich es an der Stelle erst einmal belassen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Möchte der Antragsteller noch Stellung nehmen?

Dr. Thomauske (AS):

Nein.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke. - Frau Streich!

Frau Streich (EW):

Das war es.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja, das war es. Davon gehe ich auch aus. - Dann möchte ich jetzt als nächsten Herrn Uhlenhaut vorzutragen bitten.

Uhlenhaut (EW-BUND):

Meine Ausführungen betreffen die Frage der Standorteigenschaften bzw. die Datengrundlagen, die dafür herangezogen werden und die nach unserer Auffassung sämtlich unzureichend sind. Speziell zum Bereich landwirtschaftliche Bodennutzung, also auch ein sehr wichtiger Aspekt der tatsächlichen Standortverhältnisse, sind die Datengrundlagen veraltet und viel zu oberflächlich. - Dies schicke ich voraus.

Meine erste Frage zu dem Bereich lautet: Von wann stammen die Datengrundlagen tatsächlich? Aus den Unterlagen ist zu ersehen, daß die Agrarkarte Niedersachsens, eine Grundlage von 1980, dazu einige Daten enthält. Da möchte ich gern von der Landwirtschaftskammer erfahren, welche Zahlen da repräsentiert sind. Außerdem spreche ich die Datengrundlage für die restlichen Zahlen an, die bei der Darstellung der Bodennutzung tatsächlich verwendet worden sind. Von wann sind die? Woraus stammen die genau? Können Sie das bitte noch einmal sagen?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Die Landwirtschaftskammer ist angesprochen worden. Herr Zeuschner, sind Sie in der Lage, diese Fragen zu beantworten?

Zeuschner (GB):

Die Agrarkarte kommt aus dem Jahre 1980 und ist die einzige Planungskarte, die es im Agrarsektor gibt. Eine andere gibt es nicht. Was die anderen Daten betrifft, so wird Herr Thomauske das sicherlich besser wissen. Soweit ich weiß, sind die aus dem Jahre 1972, aus der agrarstrukturellen Vorplanung, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Aktuellere Daten sind, glaube ich, nicht drin. Aber das wird der Antragsteller exakt sagen können.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Wir sind der Auffassung, daß die Bodennutzungsverhältnisse im Plan adäquat beschrieben sind. Die konkrete Jahreszahl des hier Angesprochenen müßte ich jetzt noch einmal recherchieren lassen. Ich halte dies aber, soweit hier kein Einwand vorgetragen wird, eher für eine allgemeine Frage und sehe es im Rahmen dieses Erörterungstermins nicht als erforderlich an. - Danke.

Uhlenhaut (EW-BUND):

Die Datengrundlage ist für die Frage, welche Auswirkung diese Anlage, die da geplant ist, auf die Bodennutzung hat, natürlich völlig relevant. Dazu sind die Datengrundlagen erforderlich. Hier Zahlen von 1972 zu verwenden ist mehr als dürftig. Es gibt natürlich mehr Zahlen. Es gibt auch mehr Zahlen über die Bodennutzung. Es gibt die Agrarkarte von 1980. Aber jedes Jahr wird eine ganz genaue Bodenerhebung gemacht, um feststellen zu können, was hier an Nutzungen läuft.

Ich möchte nur einmal ein Beispiel nennen, um das deutlich zu machen: Entzüge, die auf einem solchen Acker zum Beispiel durch den Anbau von Ackerfrüchten stattfinden; dafür Zahlen aus dem Jahre 1972 zu nehmen - - - Wir haben zwar keine Verdoppelung, aber doch eine Steigerung in dem Bereich um 25 %. Also wir haben in Niedersachsen nicht Durchschnittszahlen von 46 Doppelzentnern beim Weizen, sondern 56. Das sind doch durchaus ganz andere Zahlen. Diese Zahlen sind auch verfügbar. Sie sind hier nur nicht aufgeführt worden. Ich halte sie für sehr wichtig.

Einige andere wichtige Standortverhältnisfragen sind folgende: Man kann nicht, wenn man die Standortverhältnisse beschreiben will, nur Bodentypen auführen, wie sie da stehen - Pseudogleye oder Gleyeböden oder so etwas -, sondern hier sind ganz dringende Zahlen und tatsächliche Beschreibungen von Bodenverhältnissen, von Ackerkrume, von Humusanteilen und dergleichen mehr erforderlich. Diese werden mit diesen

Unterlagen aber nicht geliefert. Da müssen ganz bestimmte und sehr wichtige Entscheidungsgrundlagen zum Beispiel für die Frage getroffen werden, welche Einschränkung in der Ackernutzung später erfolgen muß, welche Produktion da nicht mehr stattfinden darf, wie weitgehend zum Beispiel Produktionseinschränkungen generell auf ganz bestimmten Flächen stattfinden. Darüber braucht nicht nur die Genehmigungsbehörde, sondern auch die Bevölkerung genaue Informationen, was da auf sie zukommt.

Ich nenne nur ein Beispiel: Unter Umständen ist es so, daß nach neuen Richtlinien ökologischer Landbau in dieser Richtung da nicht mehr stattfinden kann. Es wird hier also für einige Betriebe wirtschaftliche Einschränkungen geben; sie werden diese Entscheidung nicht mehr treffen können. Ich wollte nur einmal erläutern, warum diese Grundlagen wichtig sind.

Ich fordere deswegen noch einmal die Grundlagen, die Zahlen, die erforderlich sind. In diesen Unterlagen müssen aktuelle Zahlen über Erträge zu finden sein. Es müssen aktuelle Beschreibungen der Bodenverhältnisse drin sein, d.h. Wasserführung im Boden, Krumentzusammensetzung, Humusanteile, Nährstoffzusammensetzung in den Bodenkrumen und in den unteren Schichten.

Dann müssen wir eine genaue Beschreibung der Bodennutzung haben, also nicht nur der Ackernutzung, sondern auch des Gartenbaues, der hier mit Restbeträgen von 3 % angegeben wird. Das hier sind, wie gesagt, Zahlen von 1980 bzw. aus der Zeit davor. Wieviel Gartennutzung ist hier tatsächlich? Das sind ganz wichtige Fragen; das wissen wir aus verschiedenen anderen Bereichen, daß diese Verbraucherstrukturen, was Gartennutzung angeht, für die Beurteilung sehr wichtig sind.

Ganz wichtig sind natürlich auch Vermarktungsstrukturen. Die sind hier ebensowenig wie Verbraucherwege beschrieben. Es ist so, daß hier auch eine Eigenentnahme stattfindet. Es ist hier nicht nur der normale Lebensmittelhandel, bei dem die Lebensmittel beurteilt werden, sondern es wird ja auch direkt entnommen. Gerade in der Gartennutzung wird sehr viel direkt entnommen. Ich denke, das sind ganz wichtige Voraussetzungen, um das beurteilen zu können.

Der Einwand ist also: Die Antragsunterlagen sind insoweit völlig unzureichend. Sie dienen nicht dazu, entscheiden zu können, ganz bestimmte wichtige Entscheidungen zu treffen, ob sich diese Anlage auf wirtschaftliche, auf gesundheitliche, auf ökologische Bedingungen auswirkt. Das kann man mit diesen Unterlagen nicht nachvollziehen. Deswegen meinen wir, daß der Antragsteller, wenn er überhaupt eine Chance haben will, seinen Antrag durchzukriegen, hier gewaltig nachbessern muß. Sonst hat das keinen Sinn.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomauske, möchten Sie Stellung nehmen?

Dr. Thomauske (AS):

Die angesprochenen Daten sind in diesem Umfang für den Plan nicht erforderlich. Der Einwander und Sachbeistand konnte auch nicht darlegen, inwieweit dies für eine Dosisberechnung hier hätte angegeben werden müssen. Der Plan ist, was die Beschreibung der Standortverhältnisse anbelangt, insofern auch vollständig. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomauske, Sie wissen, daß die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschuß auch zu entscheiden hat, ob und inwieweit wir Ihnen Vorkehrungen aufzuerlegen haben zum Wohle der Allgemeinheit oder zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer. Sie meinen also, daß es auch im Hinblick darauf, ob die Rechte an landwirtschaftlichen Nutzungen hier im Umkreis betroffen sein könnten, hinreichend sei, sich auf die von Ihnen hier dargestellten Erfassungen der Ist-Situation zu beziehen?

Dr. Thomauske (AS):

Soweit Sie, Herr Dr. Schmidt-Eriksen, die nuklearen Auswirkungen der Anlage angesprochen haben, sehen wir diese Einschränkungsmöglichkeit seitens der Genehmigungsbehörde nicht.

Was die Fragestellung hier von Einwanderseite aus anbelangt, so geht es hier um die Beschreibung der Bodennutzung. Darüber hinaus wurde die Fragestellung angesprochen: Gibt es eine Einschränkung der Bodennutzung durch diese Anlage, so sie denn genehmigt und in Betrieb ist? Dies ist eben nicht der Fall. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wenn man das Argument jetzt einmal zu pointieren versucht, dann ist also Ihre Position: Es ist egal, wie die landwirtschaftliche Nutzung rund um Konrad ist. Also selbst dann, wenn wir da Defizite in der Beschreibung gegenüber der in der Auslegungssituation realen Situation hätten oder haben - es ist egal, wie wir das jetzt formulieren -, wäre das egal, weil es aufgrund der von uns vorgelegten Unterlagen so ist, daß es keine nachteiligen Wirkungen gibt. Das wäre dann das Argument, weswegen es dann nicht nötig ist, eine realitätsnähere adäquate Beschreibung zu liefern. Oder habe ich das falsch verstanden?

Dr. Thomauske (AS):

Die Darstellung des Planes ist realitätsnah und adäquat. Aber selbst wenn sie das nicht wäre, träfe das zu, was Sie eben dargestellt haben.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. Das ist Ihre Position. Dann fragen wir die Landwirtschaftskammer hinsichtlich der Bewertung, ob und inwieweit die Darstellung des Planes - wenn sie dazu in der Lage ist, hierzu Stellung zu nehmen - realitätsnah und adäquat ist, wie der Antragsteller behauptet hat. -

Herr Zeuschner bitte!

Zeuschner (GB):

Ich kann das nicht bestätigen, Herr Thomauske. Seit 1984 fordert die Landwirtschaftskammer eine Aktualisierung der agrarstrukturellen Vorplanung von 1972, die bei Ihnen Grundlage der Unterlagen ist. Das Thema ist also nicht neu.

Warum fordern wir das? Sie müssen sich und haben sich ja auch nach Ihrer Gliederung mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen auseinanderzusetzen. Wir sind durchaus der Ansicht, daß Sie sich, da das meiste Umfeld landwirtschaftlich genutzt wird, wobei ich den Gartenbau dazuzähle, um dieses Umfeld doch hätten intensiver kümmern müssen.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir haben es Ihnen von seiten der Kammer angeboten, diese Vorplanung zu machen, und wir haben keine Antwort bekommen.

Insofern muß ich doch sagen: So können wir nicht denken. Auch wenn die Stadt Salzgitter ein Industriestandort ist, so wird der größte Teil eben doch landwirtschaftlich genutzt. Das müssen wir als Dogma hinnehmen. Sie hätten sich meines Erachtens damit auseinandersetzen müssen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. - Wir sind heute noch bei der reinen Erfassung der Ausgangsdaten. Die Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe selber wollten wir heute noch nicht diskutieren. - Zunächst Herr Thomauske und dann noch einmal Herr Uhlenhaut!

Dr. Thomauske (AS):

Soweit es die eben gemachten Ausführungen angeht, halte ich es dann doch für sinnvoll, daß wir in diesem Punkte konkretisierend noch einmal unsere Position darlegen. Hier spielen die Auswirkungen eben eine gewisse Rolle. Ich möchte nur nicht, daß sich das hier so verfestigt, wie es eben dargestellt worden ist. Ich gebe dazu das Wort an Herrn Ehrlich.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Einverstanden. Das können wir so machen, aber unter dem Vorbehalt, daß wir hier die Auswirkungen in der Tat später noch einmal diskutieren werden, ob und inwieweit sie aufgrund dieses Betriebes gegeben sind, dann natürlich auch mit der Möglichkeit für die Einwender, so denn jetzt das Argument lautet - ich habe ja vorhin auf die unterschiedlichen Bedeutungsschichten der Argumentation hingewiesen -, also unabhängig davon, ob ich die Realität richtig erfaßt habe: jedenfalls keine nachteiligen Auswirkungen für die Landwirtschaft. Das ist zwar etwas, was wir erst später diskutieren wollen. Aber wenn damit die nach Darstellung der Landwirtschaftskammer nicht hinreichende Erfas-

sung der Ausgangsdaten gerechtfertigt werden soll, dann müssen wir auch der Einwenderseite Möglichkeiten zu einer Gegenstellungnahme geben - das ist klar -, aber unabhängig davon, daß wir das hier auch noch einmal behandeln werden. In diesem Sinne soll dieser Vorspruch zur Klarheit dienen. - Herr Dr. Ehrlich bitte!

Dr. Ehrlich (AS):

Ich will es auch ganz kurz machen. Ich möchte nur ein paar Zahlen ins Verhältnis setzen, damit von der Sache her die Relevanz deutlich wird.

Wir haben als radiologische Grundbelastung im Plan in der Umgebung von Schacht Konrad für Cäsium-137 im Jahre 1981 etwa 6 bis 20 Bq/kg Trockenmasse in Ackerböden gefunden. Durch den Unfall von Tschernobyl ist das etwas in die Höhe gegangen; es geht jetzt allmählich wieder auf diesen Wert zurück. Also 6 bis 20.

Zum Vergleich das, was durch Konrad hinzukommt: Zum Beispiel in Bleckenstedt - das ist etwa in knapp 1 km Entfernung vom Schacht Konrad 2 - haben wir an Cäsium-137 3/1000 Bq/kg Trockenmasse. Mit anderen Worten: Das sind mehr als vier Größenordnungen weniger.

In anderen Richtungen in dieser Entfernung ist das entsprechend weniger, weil das die ungünstigste Richtung ist.

Ich glaube, wenn man diese Verhältnisse vor Augen hat - und die sollte man vor Augen haben, wenn man hier so große Worte schwingt und Forderungen nach solchen detaillierten Erhebungen auf den Tisch bringt -, dann relativiert sich das doch. - Danke schön.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Uhlenhaut!

Uhlenhaut (EW-BUND):

Ich will das andere ja nicht ausschließen; denn morgen wird das Landvolk zu diesem Punkt ja auch noch einmal Stellung nehmen. Mir ging es erst einmal darum festzustellen, daß diese Antragsunterlagen, die hier vorliegen - ich nehme mich jetzt ein bißchen zurück -, dürftig sind. Ich bezweifle einfach, daß der Antragsteller Kompetenz genug hat, die Frage von Auswirkungen auf die Landwirtschaft zu beurteilen, wenn er noch nicht einmal in der Lage ist, die tatsächliche Situation der Landwirtschaft zu beschreiben,

(Beifall bei den Einwendern)

obwohl ihm sogar noch Informationsquellen angeboten worden sind, wie ein Vertreter der Landwirtschaftskammer gesagt hat. Tut mir leid, aber da spreche ich Ihnen jetzt im Moment einfach mal wieder die Kompetenz völlig ab.

Eine Antwort, Herr Ehrlich, die in die Richtung geht, zu sagen, daß diese Messungen erfolgt seien, bezieht sich überhaupt nicht auf diesen Einwand, sondern es ist

einfach so, daß man ganz bestimmte Verhältnisse erst einmal beschreiben muß, um sie zu verstehen, um dann die möglichen Auswirkungen beurteilen zu können. Das haben Sie hier nicht gemacht, ganz einfach; Sie haben es nicht gemacht, und das müssen Sie nachreichen. Sonst gibt dieser Antrag für mich aus der landwirtschaftlichen Sicht und auch aus der Sicht des Naturschutzes, was Landbewirtschaftung, Bodenbelastung und dergleichen betrifft, keinen Sinn; er reicht nicht aus.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Ich denke, Herr Zeuschner sollte auch noch die Gelegenheit zur Erwiderung haben.

Zeuschner (GB):

An und für sich ist das eben auch schon in unserem Sinne richtig genannt worden: Man muß erst einmal die Situation ermitteln, um zu solch einer schwerwiegenden Entscheidung zu kommen, daß man erst in drei Stellen hinter dem Komma praktisch eine Beeinträchtigung bringt.

Das zweite, meine Herren von der Antragstellerseite, darf ich Sie doch auch etwas zu beachten bitten, was wir in dem Raum ja auch erlebt haben: Tatbestand ist, daß die Wolfenbütteler Gärtner einen Tag nach Tschernobyl ihr Gemüse unterpflügen konnten.

(Beifall bei den Einwendern)

Ob das nun ein Drittel, ein Zehntel oder ein Tausendstel war - Sie selbst wissen, was gemessen worden ist -, das ist Tatbestand.

Ich finde, wenn ich in die Unterlagen einsteige und die Situation ermittle, ist das für mich jedenfalls, wenn ich solche Anträge in irgendeiner Form stelle oder Gutachten mache, immer beruhigend, wenn ich feststelle, daß nach allen Seiten hin durchgeklopft ist, daß sich die Möglichkeit einer Gefährdung oder Beeinträchtigung nicht ergibt. Insofern hätte ich es doch ganz gerne gesehen, wenn Sie sich etwas intensiver mit den landwirtschaftlichen Daten und Gegebenheiten beschäftigt hätten. Nun ja, bis dahin sind viele Jahre vergangen. Aber es ist ja immer noch nicht zu spät, so etwas zu tun.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Wenn es keine Wortmeldung mehr gibt und der Antragsteller nicht noch einmal Stellung nehmen möchte, sollten wir heute unter diesen Punkt zunächst einmal einen Schlußstrich ziehen. Wie gesagt: Im Rahmen der Diskussion über die Auswirkungen des Betriebes werden wir auf diese Frage sicherlich noch einmal intensiver zu sprechen kommen. - Mir liegt jetzt noch die Wortmeldung von Herrn Neumann zur Standorteigenschaft vor. Herr Neumann, bitte!

Neumann (EW-SZ):

Am Schluß hat sich die Diskussion doch noch etwas relativiert. Ich möchte nur noch einmal ganz eindeutig sagen, daß wir die Ansicht der Planungsbehörde, die Herr Dr. Beckers hier vorgetragen hat - vielleicht habe ich es aber auch mißverstanden -, daß es sich beim Kapitel "Standort" nämlich mehr oder weniger um ein Ritual handele, das in einer formalen Vorgabe begründet sei, nicht teilen können.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Neumann, ich bitte Sie um Nachsicht. Wir legen nicht immer jedes Wort, das hier im Saal gesprochen wird, auf die Goldwaage. Legen Sie also auch den von Herrn Beckers verwendeten Begriff bitte nicht auf die Goldwaage.

Neumann (EW-SZ):

Es ist egal, ob man "Ritual" oder "Formalismus" sagt. Das ist völlig gleichgültig. Wir teilen auch die Einschätzung "Formalismus" nicht.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Es geht um beides nicht, weder um Rituale noch um Formalismen, sondern hier geht es darum, sich an formelle Standards zu halten. Wenn wir es so ausdrücken, ist es neutraler und wird als problemadäquater Umgang dann möglicherweise akzeptabel. Sie wollen jetzt inhaltliche und sachliche Kritik üben. Mir geht es nur um die Ausdruckswahl. Okay, trotz der Intervention, Herr Neumann: Reden Sie so, wie Ihnen der Schnabel gewachsen ist. Bitte!

Neumann (EW-SZ):

Ich möchte nur noch einmal festhalten, daß wir der Meinung sind, daß das Plankapitel "Standort" sehr wohl ein sehr wichtiges Kapitel ist. Es ist wichtig für die Entscheidung der Planfeststellungsbehörde hinsichtlich der Frage, ob dieser Standort überhaupt geeignet ist. Man kann sich dann formal darüber streiten, ob man es im eigenen Kapitel oder in verschiedenen Kapiteln abhandelt, nämlich dort, wo die Standorteigenschaft an Bedeutung gewinnt. Darüber kann man sicherlich streiten. Eine detaillierte Beschreibung der Standortdaten muß im Plan auf jeden Fall irgendwo stehen. Das ist aus unserer Sicht völlig klar. Vor diesem Hintergrund habe ich eben angeführt, daß zumindest von seiten des Antragstellers in Beantwortung der Frage von Frau Streich eben so getan wurde, als wäre es eigentlich gar nicht notwendig gewesen.

Ich möchte nun auf die einzelnen Punkte eingehen, die wir noch vortragen wollen. Ich möchte dort ansetzen, wo Frau Streich aufgehört hat, nämlich bei Industrie und Gewerbe. Im Plan wird eine Reihe von Betrieben aufgezählt. Wie vorhin richtig gesagt wurde, wird auch der entsprechende Zweig genannt. Diese Darstellung halten wir allerdings für nicht ausreichend, weil es selbst dann, wenn ich da "Kfz" oder "VW" oder

sonst was hineinschreibe, immer noch darauf ankommt, was in dieser Fabrikhalle gefertigt und zusammengebaut wird, was dort lackiert wird usw., weil sich erst daraus ableiten läßt, welche Bedeutung dieser Betrieb hat. Dergleichen ist dem Plan allerdings nicht zu entnehmen. Im Plan wird z. B. auch nicht die vorhin schon angesprochene Pyrolyseanlage erwähnt, obwohl sie schon seit mehreren Jahren auch schon zum Zeitpunkt der Planerstellung - im Probetrieb war. Sie wird einfach nicht genannt. Wir müssen insofern sagen, daß die Planunterlagen unvollständig sind. Wir von der Einwenderseite können die Frage, ob der Standort unter dem Gesichtspunkt der Gefährdung durch andere Betriebe überhaupt geeignet ist, aber nur dann beurteilen, wenn alle Betriebe aufgezählt werden, also auch die Betriebe, von denen man schon bei Planerstellung wußte, daß sie in Zukunft dort errichtet werden und in Betrieb gehen sollen, und wenn man, wie gesagt, über die Angabe des Industriezweiges hinaus sagt, was in diesen Betrieben passiert, um eben auch den Unterschied zu sehen. Eine Lagerhalle für bestimmte Stoffe kann sicherlich eine weniger bedeutsame Auswirkung haben als die Verarbeitung von bestimmten Stoffen. All dieses ist den Planunterlagen aber nicht zu entnehmen. Genausowenig sind dem Plan die Emissionen, die aus diesen Anlagen herauskommen, zu entnehmen. Ich möchte nur noch einmal klarstellen - weil meine Äußerung vorhin möglicherweise mißverstanden worden ist -, daß die Tatsache, daß man über mögliche Synergismen noch nicht so gut bescheid weiß, für uns nicht bedeutet, daß es deshalb unsinnig wäre, die Stoffe, die emittiert werden, im Plan auch darzustellen, weil Wissenschaft und Forschung auch fortschreiten und weil man in drei Jahren mehr weiß als heute. Dann könnte man diese Sachen entsprechend berücksichtigen.

Im Plan wird auch nicht dargestellt, mit welchen Stoffen in diesen Gewerbe- oder Industriebetrieben umgegangen wird bzw. welche Stoffe dort gelagert werden. Der Aufzählung, die sich im Plan bezüglich der Industriezweige befindet, ist zu entnehmen, daß zu erwarten ist, daß eine erhebliche Anzahl verschiedener, auch gefährlicher Güter in dieser Standortregion - nicht nur in der Region, sondern auch unmittelbar am Standort - transportiert werden. Weder welche Stoffe, welche gefährlichen Stoffe, transportiert werden, noch wieviel steht aber in den Planunterlagen darin. Damit ist es auch von daher für die Einwenderseite nicht möglich zu beurteilen, inwieweit dadurch eine Betroffenheit eventuell existiert.

Dies gilt im übrigen nicht nur für den Anlagenbetrieb, sondern natürlich auch für die Anlieferung der radioaktiven Abfälle, die im Endlager eingelagert werden sollen. Aufgrund der Kenntnis der vielen Industriebetriebe, die mit gefährlichen Stoffen umgehen oder wahrscheinlich umgehen, ist dieser Standort unserer Auffassung nach besonders ungeeignet; denn der Bahnhof Beddingen spielt bei der Anlieferung der radioaktiven Stoffe eine zentrale Rolle. Dieser Bahnhof ist

ein Nadelöhr; denn über ihn gehen nicht nur diese radioaktiven Abfälle, sondern dort wird auch eine große Menge anderer gefährlicher Güter rangiert. Angesichts dessen ist dort durchaus ein erhebliches Gefährdungspotential vorhanden.

Ich möchte zusammenfassen: Aus unserer Sicht sind die Planunterlagen unvollständig, und zwar in der Hinsicht, daß wir unsere Betroffenheit aus diesem Plan gar nicht ableiten können. Wir können unsere Betroffenheit nicht erkennen. Wir können sie nicht beurteilen. Aufgrund der Betriebe, die es in der Umgebung gibt, vermuten wir aber, daß sie erheblich ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Soweit zum Punkt "Industrie und Gewerbe". Wir fordern die Planfeststellungsbehörde auf, dies vom Antragsteller nachzufordern und dies - je nachdem, welches Ergebnis herauskommt - sowohl der Öffentlichkeit als auch der Bevölkerung sowie den Standortkommunen zur Verfügung zu stellen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Bevor ich dem Antragsteller bzw. dem Gutachter das Wort gebe, möchte Herr Kollege Beckers eine kurze Klarstellung zu Ihren Vorbemerkungen vornehmen.

Dr. Beckers (GB):

Herr Neumann, Sie haben völlig recht, wenn Sie mich rügen, weil ich möglicherweise den Eindruck erweckt habe, daß das Plankapitel keine Bedeutung habe. Ich wollte nur rüberbringen, daß der Plan die Anlage zu beschreiben hat, darüber hinaus aber auch noch sonstige Anforderungen zu erfüllen hat. Eine der hier zugrundeliegenden Anforderungen ist die Ihnen auch bekannte Merkpostenliste für die Anforderungen an einen Standardsicherheitsbericht für Kernkraftwerke. Die Bedeutung liegt darin, daß es von Interesse ist zu wissen, ob die geplante kerntechnische Anlage neben einer Munitionsfabrik erstellt werden soll oder neben einer Schreinerei. Das ist der Hintergrund. Wenn ich das hier ein bißchen verniedlicht haben sollte, dann nehme ich das zurück. Das war nicht meine Absicht.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Thomauske, möchten Sie dazu Stellung nehmen, insbesondere auch im Hinblick darauf, daß es möglicherweise dahingestellt sein kann, ob es ein Defizit in der Darstellung gibt, wenn die potentiellen Gefährdungspunkte, die Sie anmahnen, auch hier im Rahmen der Erörterung als nicht existent ausgeschlossen sein können; denn möglicherweise kann in der Darstellung auch etwas fehlen, weil es nicht einschlägig relevant gefährlich ist? Das ist ja klar. - Herr Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Die Anforderung, wie sie sich aus der von Herrn Dr. Beckers angesprochenen Merkpostenliste ergibt, er-

füllt der Antragsteller mit der Darstellung im Plan. Zutreffend ist die Aussage von Herrn Neumann, daß die Betroffenheit durch die in der Region bestehenden Anlagen aus dem Plan und aus den Planunterlagen nicht ablesbar ist. Es kann auch nicht die Aufgabe dieses Plans sein, die Auswirkungen der anderen in dieser Region vorhandenen Anlagen darzustellen.

Herr Neumann hat weiterhin angeführt, daß es im Bereich der Wissenschaft Erkenntnisfortschritte gebe. Er hat darüber hinaus gesagt, daß es im Bereich der Synergismusforschung innerhalb der nächsten drei Jahre weitere Fortschritte geben könne. Dies mag so sein. Es kann aber nicht Grundlage unseres Handelns sein, die jeweiligen Fortschritte immer erst abzuwarten, weil es wissenschaftliche Fortschritte immer geben wird, solange es auch Wissenschaft geben wird. Insofern wäre Technik nicht möglich, wenn die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung immer erst abgewartet werden müßten.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß sämtliche Ausführungen, die vom Sachbeistand gemacht worden sind, die Vollständigkeit des Plans betreffen. Der Plan ist - sonst wäre er nicht ausgelegt worden - vollständig.

(Widerspruch bei den Einwendern)

Was die hier diskutierten Fragestellungen anbelangt, steht er auch nicht im Widerstreit mit der Genehmigungsbehörde. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Es hatte mich heute morgen schon gereizt, als mein Kollege Janning die Verhandlungsleitung hatte, dazu einen Kommentar abzugeben. Die Vollständigkeit wurde eben damit begründet, daß der Plan schließlich ausgelegt worden sei. Die Verhandlungsleitung ist auch diesbezüglich ergebnisoffen, sich gegenüber berechtigter Kritik offen zu halten und sich auch hier in der Diskussion seitens der Einwender den Nachweis führen zu lassen oder zur Überzeugung bringen zu lassen, wenn es argumentativ hinreichend begründet wird, daß der Plan möglicherweise nicht vollständig war. Das gehört zu den legitimen Argumenten, die man im Verfahren innerhalb der Erörterung austauscht.

Ich bitte unseren Gutachter, dazu Stellung zu nehmen. - Bitte? - Frau Streich hat sich zu Wort gemeldet.

Frau Streich (EW):

Direkt zu dem, was Herr Thomauske gesagt hat.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Bitte, Frau Streich!

Frau Streich (EW):

Herr Dr. Thomauske, daß der Plan nur ausgelegt werden konnte, weil Herr Töpfer die Auslegung angewiesen hat, ist uns bekannt. Wenn Sie uns sagen könnten, daß die radioaktive Strahlung ungefährlich wird, wenn Herr

Töpfer das anweist, dann wären wir ganz beruhigt.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Frau Streich, ich nehme Herrn Thomauske jetzt einmal in Schutz und weise Sie darauf hin, daß er sich ausdrücklich nicht auf Punkte bezogen, zu denen er durch eine Weisung von Herrn Töpfer hätte gelenkt werden müssen. Insofern reklamiert er da auch Übereinstimmung mit der Genehmigungsbehörde. - Herr Dr. Thomauske, möchten Sie dazu noch weiter Stellung nehmen?

Dr. Thomauske (AS):

Ich wollte mich für die Klarstellung bedanken. Den Hinweis von Frau Streich werde ich an den Bundesminister weiterreichen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Über die dementsprechende Weisung würden wir uns alle hier im Saal sicherlich freuen. - Frau Streich, bitte!

Frau Streich (EW):

Es wäre noch interessant zu erfahren, ob das amtsbezogen ist oder ob diese Wirkung von ihm persönlich ausgehen würde; denn dann müßten wir noch ein biologisches Problem lösen. Die Frage wäre, wie wir diesen Mann über Tausende von Jahren fithalten könnten.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Okay. - Herr Dr. Rinckleff, seien Sie bitte so nett und nehmen Sie zu der Frage von Herrn Neumann Stellung, ob den Gutachtern bekannt ist, ob die Betriebe, die die Schachanlage umgeben, derart gefährliche Stoffe emittieren - seien es nun explosive Stoffe oder andere unerträgliche Emissionen -, daß der vorgesehene Standort für das Endlager als ungeeignet angesehen werden muß. Haben die Gutachter diesbezüglich ein Defizit in den Planunterlagen festgestellt? Können die Emissionen anderer Betriebe synergistische Effekte bewirken? Oder könnten die Betriebe in der näheren Umgebung der Schachanlage Konrad aufgrund ihrer spezifischen Gefährlichkeit negative Auswirkungen auf die Transporte zum Schacht Konrad haben? Welchen Kenntnisstand hat der Gutachter dazu?

Dr. Binas (GB):

Im Rahmen unserer sicherheitstechnischen Begutachtung der Schachanlage Konrad berücksichtigen wir selbstverständlich mögliche Einwirkungen von Druckwellen oder ähnlichen Ereignissen, die entweder von umliegenden Betrieben ausgehen oder sich auf den

Transportstrecken ereignen können, soweit sie Einfluß auf die Sicherheit der betrachteten Anlage haben können. Das heißt speziell, inwieweit sie zu Störfällen innerhalb der Anlage mit Freisetzung radioaktiver Stoffe führen können. Dazu liegen uns über die Umgebung Informationen vor, die der Antragsteller in einer erläuternden Unterlage zusammengestellt hat. Nach dem derzeitigen Stand unserer Begutachtung ergibt sich an diesem Standort kein erhöhtes Risiko für Einwirkungen auf die zukünftige Schachanlage Konrad, die zur Freisetzung radioaktiver Stoffe führen könnten.

Zu den Auswirkungen der Industriebetriebe durch Ereignisse aus der Lagerung oder aus dem Umgang mit gefährlichen Stoffen auf die weitere Umgebung kann ich natürlich nichts sagen. Das ist nicht Gegenstand unserer Begutachtung. Das gilt auch für die Einwirkungen solcher Ereignisse entlang möglicher Transportstrecken oder z. B. im Bereich des sogenannten Umladebahnhofs Beddingen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. - Ich darf noch eine Frage zur Präzisierung stellen: Hat es bei den Betrieben hinsichtlich des Standorts problematische Kandidaten gegeben, so daß man diesbezüglich eine Darstellung im Plan hätte erwarten müssen?

Dr. Binas (GB):

Erstens ist es generell so, wie es Herr Neumann bereits angesprochen hat. Überall - nicht nur im Raum Salzgitter - werden auf Straßen-, Schienen- und Wasserwegen explosionsgefährliche Stoffe transportiert. Insofern werden solche möglichen Einwirkungen praktisch in jedem Genehmigungsverfahren für eine kerntechnische Anlage untersucht. Auf dem Gelände der Stahlwerke Salzgitter gibt es eine Reihe von Anlagen - z. B. gasführende Leitungen -, von denen eine mögliche Druckwellengefährdung ausgehen könnte. Nach dem Stand unserer derzeitigen Begutachtung sind die Entfernungen zu unserer Anlage aber so groß, daß es nicht zu unzulässigen radiologischen Auswirkungen kommen kann.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Neumann, bitte!

Neumann (EW-SZ):

Steht dem TÜV eine Übersicht darüber zur Verfügung, welche gefährlichen Stoffe in unmittelbarer Nähe der Anlage und damit auch in unmittelbarer Nähe des Anlieferweges transportiert werden, aus denen man das schließen könnte? Interessant ist ja nicht nur eine Druckwelle, sondern es gibt ja auch noch andere Möglichkeiten, die noch nicht einmal unmittelbar zu einer erhöhten radiologischen Belastung führen müssen. Man könnte sich auch vorstellen, daß Unfälle mit anderen gefährlichen Gütern z. B. auf die Behälter einwirken, die sich aber erst später auswirken.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Rinkleff, bitte!

Dr. Rinkleff (GB):

In der näheren Umgebung des Endlagerstandortes werden explosionsfähige Stoffe gelagert bzw. durch Gasleitungen geführt. Dazu liegen uns Angaben vor. Man kann die mögliche Gefährdung durchaus abschätzen. Das ist standortgegeben und damit festgelegt.

Das andere ist, daß eine Reihe von Stoffen transportiert wird. Dann gehen halt die Abstände ein im Hinblick auf diese Transportstrecken. Es können aber auch toxische Stoffe freigesetzt werden. Das wird an anderen Standorten auch mit betrachtet. Hier im Prinzip auch. Nun haben wir hier aber die Situation, daß man dann, wenn entsprechende Freisetzungen stattfinden und es zu entsprechenden Warnungen kommt, den Einlagerungsbetrieb ohne große Maßnahmen jederzeit unterbrechen kann, so daß ich hier nicht den unmittelbaren Bedarf habe, eine größere Betriebsmannschaft auf dem Anlagengelände zu belassen, wie dies bei Kernkraftwerken der Fall ist. Das einzige, was in diesem Zusammenhang interessant ist, ist, ob ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um die Werkleute von unter Tage nach oben zu bringen oder die Bewetterung so zu führen, daß sie nicht gefährdet werden. Diese Fragestellungen wurden untersucht.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Traube, wenn Sie gestatten, Herr Neumann.

Traube (EW):

Ich möchte den TÜV fragen, ob er berücksichtigt hat, daß in unmittelbarer Nähe des Schachtes ein großer Heizöltank und ein großes Düngelager, das auch Stickstoff enthält und unter bestimmten Umständen zu Explosionen führen kann, stehen. Sind diese Dinge berücksichtigt worden?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Rinkleff!

Dr. Rinkleff (GB):

Zu dem Heizöltank: Heizöl ist von vornherein nicht so explosionsgefährlich wie gasförmige Stoffe. Natürlich ist auch hier über entsprechende Abstandsgesetze eine Betrachtung möglich. Ich weiß nicht, von welchem Schacht Sie reden. Von Schacht 1 oder Schacht 2?

Traube (EW):

Schacht 2.

Dr. Rinkleff (GB):

Gut. Auf dem Anlagengelände selbst befindet sich ja auch ein Heizöl- oder Dieseltank, zumindest für die eigenen Betriebsfahrzeuge. So etwas muß in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Traube (EW):

Hier handelt es sich aber um ein großes Verkaufslager, wo große Mengen gelagert werden. Das ist etwas anderes, als wenn ich meine paar Fahrzeuge betanken muß.

Dr. Rinkleff (GB):

Das habe ich mir gedacht. Ich wollte noch darauf eingehen. Ich habe es eben aber vergessen. - Die Entfernung ist da noch einmal größer. Man muß auch die topographischen Gegebenheiten mit berücksichtigen, so daß wir von dem, was Sie eben angesprochen haben, keine größere Gefährdung erwarten.

Sie haben ferner ein Düngerlager angesprochen. Es ist bekannt: Wenn in einem Düngerlager ein Störfall eintritt - ein Brand oder etwas ähnliches -, dann können dort in großem Maße toxische Stoffe freigesetzt werden. Das war genau der Punkt, den ich bei meiner letzten Erwiderung bereits angesprochen habe. Man muß halt sehen: Kommt dadurch die Anlage selbst in einen Betriebszustand, der zu besonderen Gefährdungen führen kann? Ich hatte gesagt, daß ich den Einlagerungsbetrieb jederzeit wieder unterbrechen kann. Hinzu kommt, daß man die Menschen den toxischen Stoffen nicht aussetzen möchte. Habe ich genügend Zeit, sie davor zu schützen? Das hatte ich, glaube ich, aber schon angesprochen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Jetzt noch Herr Neumann.

Neumann (EW-SZ):

Ich habe noch zwei Nachfragen. Vorab die Vorbemerkung, daß ich grundsätzlich der Meinung bin, daß diesen Nachweis nicht unbedingt der TÜV zu führen hat, sondern diesen Hinweis hat der Antragsteller zu führen. Der TÜV sollte dann auch eigene Überprüfungen vornehmen. Wenn ich Herrn Rinkleff vorhin richtig verstanden habe, dann gibt es von seiten des Antragstellers lediglich eine erläuternde Unterlage, in der die Industriebetriebe hinsichtlich dessen, was in ihnen gemacht wird, näher beschrieben werden. Ich würde darum bitten, daß angegeben wird, welche Nummer diese erläuternde Unterlage hat. Bei der Vielzahl von Unterlagen muß ich diese Unterlage - falls es sie überhaupt gibt - bei meiner Durchsicht übersehen haben. Mir ist sie jedenfalls nicht untergekommen. Einige Unterlagen standen uns aber nicht zur Verfügung, weil sie im Ministerium noch im Umlauf waren. Vielleicht ist es eine sehr neue Unterlage, die wir deshalb nicht gefunden haben. - Das ist die eine Sache.

Die andere Sache ist die, daß ich vorhin wissen wollte, ob dem TÜV eine Erhebung oder was auch immer für die Beurteilung der Frage vorgelegen hat, welche Stoffe in unmittelbarer Nähe des Standortes transportiert werden und ob sich die Aussage, daß der TÜV keine Gefährdung feststellen konnte, auf eine Erhebung oder aber nur auf eine allgemeine Einschätzung

gründet.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Dr. Binas bitte!

Dr. Binas (GB):

Die von mir vorhin angesprochene Erläuternde Unterlage hat die Nummer EU 131. Das Erstellungsdatum ist der 4.8.1987. Der Titel lautet: "Transport explosionsfähiger und entzündbarer Stoffe".

Ich kann Ihnen jetzt den exakten Inhalt dieser Unterlage nicht aus dem Gedächtnis angeben; ich müßte sie also erst wieder nachlesen. Zumindest hat der Antragsteller in dieser Unterlage dargestellt, welche Stoffe nach seinen Erhebungen in der unmittelbaren Umgebung seiner geplanten Anlage transportiert werden.

Es gibt eine zweite Unterlage dazu, von der ich allerdings im Augenblick nicht sicher bin, ob sie als EU geführt wird. Sie ist uns jedenfalls auf unsere Anforderung hin zur Verfügung gestellt worden. Darin sind Angaben gemacht über Umgang und Lagerung mit explosionsgefährlichen Stoffen beispielsweise auf dem gesamten Gebiet der Stahlwerke Peine-Salzgitter.

Diese beiden Unterlagen und unsere eigenen Kenntnisse im Bereich des Standortbereiches haben wir in unsere Bewertung einbezogen.

Im übrigen ist es so, daß man sich bei der Begutachtung unabhängig davon, ob konkret zur Zeit in der Umgebung einer kerntechnischen Anlage Transporte oder Lagerungen explosionsfähiger Stoffe stattfinden, trotzdem Gedanken darüber macht, wie es denn zukünftig sein könnte. Das heißt, man betrachtet Abstände zu Verkehrswegen, Schienenwegen und Straßen, und unterstellt bei der Begutachtung den Transport solcher Stoffe in Mengen, wie sie üblicherweise auf gängigen Verkehrsmitteln, beispielsweise Tanklastwagen oder entsprechenden Schienenfahrzeugen, transportiert werden, und beurteilt mögliche Auswirkungen von Unfallereignissen auf diesen Transportstrecken auf die Anlage.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Kann der Antragsteller die entsprechenden Angaben bestätigen?

Dr. Thomauske (AS):

Die Ausführung von Herrn Binas können wir bestätigen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Neumann bitte!

Neumann (EW-SZ):

Gut. Dann muß ich sie zunächst so zur Kenntnis nehmen. Wir werden uns möglicherweise bemühen, in diese Unterlagen noch Einsicht zu nehmen, um dann zu entscheiden, ob wir unsere Einwendung weiterhin aufrechterhalten oder ob wir sie vielleicht als gegenstandslos betrachten.

Auf jeden Fall sind wir nach wie vor der Meinung, daß das schon aus den Antragsunterlagen hätte hervorgehen müssen, weil die Beurteilung durch Dritte so nicht möglich war.

Dann komme ich zum nächsten Punkt; das ist die Bevölkerung. Auch hier bemängeln wir die Unvollständigkeit der Standortdaten. Es werden Angaben über Einwohnerzahlen im 5-km-Radius gemacht. Es fehlen nach unserer Meinung Angaben, die darüber hinausgehen, zum einen deshalb, weil es sich in der weiteren Standortregion um eine sehr dicht besiedelte handelt. Die Standortkommunen, die wir hier zum Beispiel vertreten, die Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel, sind ja größere Städte, die vor allem für Salzgitter und Braunschweig durch den Antransport der radioaktiven Abfälle betroffen sind. Wenn man nur einmal einen Radium von 70 km zieht, dann ist zu erkennen, daß sich die Einwohnerzahl in der gesamten Region in Millionenhöhe bewegt. Wir hätten uns eigentlich gewünscht und hätten dies auch für erforderlich gehalten, daß über diesen 5-km-Kreis hinausgegangen worden wäre, weil eben auch durch die Transporte sehr viel mehr Anwohner durch Strahlenbelastung betroffen sind.

Dies muß nach unserer Meinung bei der Standortentscheidung unbedingt Berücksichtigung finden, da der Betrieb der Anlage hier in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Antransport der radioaktiven Stoffe steht, was bei anderen Atomanlagen, bei denen dieser 5-km-Radius ja auch angewendet wird, nicht in diesem Ausmaß der Fall ist.

Der zweite Punkt ist, daß in dieser Standortregion auch eine Vielzahl von Betrieben existiert, über die wir eben gesprochen haben. Die Anzahl der Menschen, die in diesen Betrieben unmittelbar um den Standort herum beschäftigt sind, ist aber den Planunterlagen nicht zu entnehmen.

Bei einer Standortentscheidung, die ja auch zu berücksichtigen hat, wieviel Menschen betroffen sind - einmal davon abgesehen, daß man eigentlich davon ausgehen sollte, daß möglichst niemand betroffen ist -, und wegen der großen Zahl der Industriebetriebe, die zum Teil auch sehr groß sind, wäre es hier besonders wichtig, in die Standortentscheidung auch einfließen zu lassen, wieviel Beschäftigte sich in der Umgebung - bei etwaigen Störfällen zum Beispiel - aufhalten. Hierüber sind die Angaben im Plan, wie gesagt, sehr ungenau und für eine solche Entscheidung nach unserer Meinung nicht ausreichend.

Darüber hinaus sind die Daten, die zur Bevölkerungsdichte bzw. zur Bevölkerungsverteilung innerhalb dieses 5-km-Umkreises im Plan enthalten sind, veraltet und nach unserer Ansicht in der jetzigen Situation auch unbrauchbar, um auf dieser Grundlage eine Entscheidung zu fällen.

Zum Ist-Zustand bemüht das Bundesamt für Strahlenschutz Daten aus dem Flächennutzungsplan von 1983. Das heißt, die Zahlenangaben, die in diesem Fläch-

chennutzungsplan stehen, können vielleicht durchaus sogar noch älter sein.

Darüber hinaus muß nach unserer Meinung auch noch einbezogen werden die Entwicklung der Bevölkerung in der Standortregion. Das ist in den Planunterlagen auch getan worden. Aber auch hier wurde die Projektion aufgrund von Erhebungen aus dem Jahr 1979 genommen. Also auch hier total veraltete Zahlen, vor allem vor dem Hintergrund, daß sich gerade in dieser Region in den letzten zwei bis drei Jahren doch einiges verändert hat. Diese Veränderungen waren ja zum Zeitpunkt der Planerstellung und bei Redaktionsschluß durchaus absehbar und hätten hier nach unserer Meinung unbedingt einfließen müssen.

Das ist das, was wir zu dem Punkt "Bevölkerung" zu sagen haben.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Thomauske, möchten Sie Stellung nehmen?

Dr. Thomauske (AS):

Zu den Ausführungen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Die Angaben im Plan haben rein deskriptiven Charakter.

Im Hinblick auf die Auswirkungen möchte ich einige grundsätzliche Anmerkungen machen, weil ich glaube, daß sie an der Stelle erforderlich sind, weil sie letztlich auch die Vorgehensweise des Antragstellers hier beschreiben.

Die Beschränkung der Standortbeschreibung auf einen 5-km-Radius ist nicht relevant für die Auswertung von Strahlenexpositionen. Die Berechnung der Strahlenexposition ist unabhängig von der jeweils am Standort anzutreffenden Bevölkerungsdichte, Bevölkerungsverteilung und Bevölkerungszusammensetzung. Diese Grenzwerte gelten nicht nur für die Bevölkerung im nahen Umkreis einer Anlage, sondern für die Bevölkerung im gesamten Bundesgebiet.

Dem deutschen Grenzwertkonzept liegt eine Referenzperson zugrunde, die sich an der ungünstigsten Einwirkungsstelle für Inhalation und externe Strahlenexposition dauernd aufhält und ihre Nahrung vom Punkt höchster Aktivitätsbeaufschlagung bezieht.

Die Berechnung der zu erwartenden Strahlenexposition ist auf keinen Radius beschränkt. Ausgehend von einer Referenzperson an der jeweils ungünstigsten Einwirkungsstelle kann die Strahlenexposition mit zunehmender Entfernung vom ungünstigsten Aufpunkt nur geringer werden.

Wir sind der Überzeugung, daß im Bereich der Schadensvorsorge sämtliche nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlichen und möglichen Vorkehrungen getroffen worden sind. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Strahlenexposition.

Dies bedeutet, daß aus unserer Sicht die Beschreibung der Bevölkerungsverteilung hier rein deskriptiven

Charakter hat und im Hinblick auf die Bewertung der Auswirkung insofern, was die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzung anbelangt, nicht relevant ist. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Die Frage ist ja vielleicht so zu stellen, ob und inwieweit denn die Radien, die Sie gewählt haben - das war ja das Argument von Herrn Neumann -, nicht möglicherweise die reale Situation in einer Tendenz darstellen, die halt nicht ganz problemadäquat wäre, so habe ich das verstanden -, warum also ausgerechnet bei einer solchen Bevölkerungsdichte, wie wir sie hier in der Umgebung der Anlage um beide Schächte herum haben, jeweils die Kreise, die auch die Standortkommune nicht einmal mehr insgesamt in die Bevölkerungsverteilung hineinnehmen, nicht größer gezogen worden sind. Das sind in etwa die Fragestellungen gewesen, eigentlich weniger die Frage, welche Auswirkungen das im Hinblick auf die Strahlenschutzgrundsätze hat. - Herr Thomauske bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Ich hatte meine Ausführungen gemacht, weil sie bewerten, welcher Stellenwert der Beschreibung der Bevölkerungsverteilung zukommt. Bezüglich der angesprochenen Kreise haben wir uns hier in Anlehnung an ZPI gehalten und diese Angaben entsprechend in den Plan aufgenommen. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja, bitte, Herr Thomauske, noch eine Ergänzung!

Dr. Thomauske (AS):

Ja, ich habe noch eine Ergänzung zu machen, weil ich unterstelle, daß nicht allgemein bekannt ist, was ZPI bedeutet. Dies ist die Zusammenstellung der im atomrechtlichen Verfahren zur Prüfung vorzulegenden Informationen. - Ich überlegte gerade, welchen Verordnungscharakter sie hat. - An diese Bekanntmachung des BMI haben wir uns gehalten.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das ist sicherlich wichtig als Information. Gleichwohl kann man sich ja auch mit dem Argument weiterhin auseinandersetzen; denn das ist eine verwaltungsinterne Orientierung an nachgeordnete Behörden, die nicht zur sklavischen Anwendung in jeglichem Einzelfall zwingt. Das ist insbesondere dann sinnvoll, wenn man Kernkraftwerke, die typischerweise weit im Außenbereich, in großen Abständen von Ballungszentren zu errichten sind, errichten und betreiben will; dann ergeben solche Radien durchaus ihren Sinn. Aber der spezifische Standort hier in Salzgitter kann einen aufgrund einfach der demographischen Verhältnisse dazu bewegen, dann möglicherweise doch auch die anderen Randbedingungen mit in die Darstellung einzubeziehen. Ich denke, so war das Argument von Herrn Neumann zu verstehen. -

Möchten Sie dazu noch Stellung nehmen, Herr Thomauske?

Dr. Thomauske (AS):

Wir haben uns nicht sklavisch daran gehalten, sondern wir haben uns an dieser Bekanntmachung orientiert. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich bitte auch Sie um Entschuldigung für diese Wortwahl. Also auch diesbezüglich bitte nicht jeden rhetorischen Ausfall auf die Goldwaage legen.

Herr Neumann, was Ihr Vorbringen hinsichtlich der Nichtberücksichtigung von Beschäftigten in der Umgebung der Anlage betrifft, so ist dies, jedenfalls in dieser Pauschalität, nicht aufrechtzuerhalten. Sie haben wahrscheinlich übersehen, daß die Beschäftigtenzahlen - nicht in diesem Punkt, aber unter einem anderen Punkt - wenigstens hinsichtlich der Großbetriebe in der Umgebung von Konrad mit erwähnt worden sind, nämlich im Plankapitel 3.1.5: Gewerbe und Industriebetriebe; da steht auch etwas zu den Beschäftigten. Aber das gibt natürlich nicht - wie Sie es bemängelt haben - den Überblick, wie denn insgesamt die Beschäftigungssituation ist; das ist klar.

Neumann (EW-SZ):

Ich habe es in der Tat nicht übersehen. Ich hatte ja auch nicht gesagt, daß gar nichts dazu drinsteht, sondern ich hatte gesagt, daß diese Angaben nicht ausreichend sind.

Ich will das bloß mal mit Zahlen belegen: So, wie das im Plan drinsteht, bewegt sich die Spannbreite, die hier für die Zahl der Beschäftigten möglich ist, zwischen 15.100 und 38.000. Das ist ja doch schon eine erhebliche Spannbreite. Diese Spannbreite reicht, wie gesagt, nicht aus, sondern da sollte schon etwas genauer gearbeitet werden. - Das ist das eine.

Das andere, was mit der Zahl sowohl der Beschäftigten als auch der Einwohner der Standortregion zusammenhängt, weshalb wir es eben für wichtig halten, daß diese Angaben auch im Plan gestanden hätten, um eben die Betroffenheit deutlich zu machen, ist eben einfach folgendes: Je mehr Leute vor Ort sind, desto mehr Leute werden durch die radioaktive Strahlung belastet, und desto höher ist natürlich auch die Wahrscheinlichkeit, daß bei einem oder mehreren dieser Menschen diese radioaktive Belastung, diese Strahlenbelastung krankhafte Auswirkungen hat.

Das ist, wie gesagt, der eine Punkt, weshalb das Berücksichtigung finden müßte, und der zweite Punkt ist, daß für diese Anlage sicherlich auch der Katastrophenschutz eine Rolle spielt. Auch für die Aufstellung von Katastrophenschutzplänen ist es natürlich wichtig zu gucken: Kann denn überhaupt beispielsweise evakuiert werden, wenn eine Katastrophe oder ein schwerer Unfall eintreten? Auch da ist die Bevölkerungszahl bzw.

die Zahl der Menschen, die sich bei einem eventuellen Unfall in der Nähe aufhalten, wichtig. - Soweit dazu.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomauske, möchten Sie Stellung nehmen?

Dr. Thomauske (AS):

Die grundsätzliche Vorgehensweise des Antragstellers hatte ich vorhin beschrieben. Was die Bereiche Katastrophenschutz anbelangt, denke ich, ist es die Sache der Genehmigungsbehörde, hierzu Stellung zu nehmen. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich denke, daß jedenfalls die Angaben, die Herr Neumann bemängelt, so nicht bemängelbar sind, auch nicht im Hinblick auf den Katastrophenschutz, weil sehr wohl auch die Gesamtbevölkerung in dem Plan mit erwähnt ist. In der Kurzfassung unter "Entwicklungstendenzen" ist eine Zahl für Salzgitter mit Hauptwohnung genannt. Auch das Ergebnis der Volkszählung ist mit drin. Diese Aspekte gibt es also. Auch für den Katastrophenschutz ist bekannt, daß nebenan die Stahlwerke Peine-Salzgitter sind. Es ist also nicht so, daß wir hier einen Totalausfall hätten, der jegliche Planung zur Makulatur machen würde. Über den Katastrophenschutz selber werden wir insgesamt noch zu diskutieren haben. Aber wir registrieren das als ein von Ihnen hier erhobenes Manko. Okay? Oder wünschen Sie eine Ergänzung zu machen, Herr Neumann?

Neumann (EW-SZ):

Nur die Aussage unsererseits, daß das, was Sie eben benannt haben, aus unserer Sicht eben nicht ausreichend ist.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. - Vom TÜV bitte Herr Dr. Binas!

Dr. Binas (GB):

Vielleicht nur eine kurze ergänzende Bemerkung zum Alter der jeweiligen Daten. Das betrifft jetzt nicht nur die Bevölkerungsverteilung oder ähnliches.

Einfach bedingt durch die Dauer des Verfahrens sind auch wir für den Teil unserer Begutachtung, nämlich Standorteigenschaften, immer wieder in der Situation, daß wir unsere Daten, die wir benutzen und ermitteln und überprüfen, aufdatieren müssen. Wir werden das für die Endfassung erneut tun müssen. Dazu gehören auch Bevölkerungsdaten und ähnliches. - Das wäre das eine.

Zweitens vielleicht noch ganz kurz, obwohl es mich nicht betrifft: Daten für den Katastrophenschutz, so sie denn nötig sein sollten, ermittelt die zuständige Katastrophenschutzbehörde in eigener Verantwortung. Wenn es denn einen Sonderplan geben sollte, wird ein

solcher Plan auch in Abständen von etwa sechs Monaten aufdatiert. Da wird dann im Prinzip fast jeder Einwohner gezählt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Neumann noch einmal!

Neumann (EW-SZ):

Herr Binas, Ihr letztes Argument kann ich nun überhaupt nicht verstehen; denn das sind natürlich zwei völlig verschiedene Paar Schuhe. Bei der Aufstellung eines Katastrophenschutzplanes wird selbstverständlich vorher von der zuständigen Behörde eine solche Erhebung gemacht werden. Aber der Katastrophenschutzplan wird ja erst dann aufgestellt werden, wenn die Anlage genehmigt ist. Von daher ist das in diesem Zusammenhang überhaupt nicht relevant.

Unser Punkt geht ja dahin, daß die Genehmigungsbehörde bei Ihrer Entscheidung der Frage, ob der Standort geeignet ist, eben auch mit einbeziehen muß, wie schwer oder leicht es denn ist, den Katastrophenschutz auch wirklich genügend mit einzubringen. Da spielt es eben, um es ganz profan zu sagen, eine Rolle, ob ich 30.000 Personen umsiedeln muß oder ob ich 100.000 Personen umsiedeln muß oder, wenn der Unfall noch schwerer ist, ob ich 5.000 Personen evakuieren muß oder ob ich 20.000 Personen evakuieren muß. Von daher kann ich dieses Argument nicht gelten lassen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich denke aber, daß genau jene Spannbreiten, für die es dann entscheidend ist, durch die Unterlagen, wie sie vorgelegt worden sind, auch abgedeckt sind. Es ist halt eben nur die Frage, ob man 5.000 mehr aufgrund der Volkszählung oder weniger - bei 100.000 in der Grundannahme - noch zusätzlich mit annimmt. Aber selbst insoweit ist hier auch die Volkszählung mit drin. Die Frage ist ja immer, ob wir wirklich dann, wenn wir in dieser Darstellung - Sie weisen selber darauf hin - der gegebenen Situation in der Zwischenzeit möglicherweise eine Weiterentwicklung haben, für die zu treffenden Vorkehrungen Relativierungen, Modifizierungen, Änderungen vornehmen müssen oder nicht. Da sage ich jetzt eben einfach mal ad hoc die These, daß dies eben nicht ganz so einschlägig ist.

Neumann (EW-SZ):

Ich möchte abschließend noch dazu sagen, daß die Zahlen, die ich eben genannt habe, natürlich fiktive Zahlen waren und sich jetzt nicht auf dieses klare Problem hier bezogen haben. Ich nehme mal an, daß die Spannbreiten, die ich genannt habe, eher noch zu niedrig sind, weil die Zahlen eher noch höher sind, so daß das von daher eine Rolle spielt.

Dann möchte ich zum nächsten Punkt kommen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Nein, das werden wir dann wohl nicht mehr schaffen, weil ich noch zwei Wortmeldungen für die Bürgerstunde habe. - Aber Herr Dr. Schober wollte noch kurz etwas sagen.

Dr. Schober (GB):

Eine kurze Ergänzung zum Katastrophenschutz, hier zur Bevölkerung.

Der Gang dieser Dinge, Herr Neumann, läuft etwas anders. Die Behörde, im Endeffekt natürlich die Katastrophenschutzbehörde, muß dann, wenn Störfälle, hier wohl in erster Linie Unfälle, vorliegen, ja erst einmal wissen, welche Auswirkungen möglich sind, wie weit das reicht, wieviel Menschen davon betroffen sind, um dann im Endeffekt auch die entsprechenden Maßnahmen vorbereiten zu können. Das heißt, die exakte Angabe von Daten, wie Sie sie hier in diesem Fall für den Katastrophenschutz reklamiert haben, wird erst dann erforderlich, wenn wir wissen, was passiert ist und welche Unfallauswirkungen es gegeben hat. Wenn wir das ermittelt haben und wissen, wie weit das reicht, dann muß in der Tat geschaut werden, welche Personen in welcher Art betroffen sind. Erst dann wird das ganz wichtig. Aber im Vorfeld zu diesem Gesichtspunkt alles ganz exakt zu wissen, ist an der Stelle noch gar nicht erforderlich, sondern wir müssen uns zunächst mit der Frage beschäftigen, welche Unfallauswirkungen es gegeben hat. Das ist aber eine Frage, auf die wir auch noch zu sprechen kommen werden.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Neumann!

Neumann (EW-SZ):

Das ist mir natürlich durchaus bewußt. Der Punkt ist nur der - ich habe den Katastrophenschutz bewußt auch nur als zweiten Punkt genannt; als ersten Punkt habe ich die Belastung der Menschen genannt -, daß es eben auch ein Hinweis ist für eine Standortentscheidung, wieviel Menschen betroffen sein könnten. Daß der Katastrophenschutzplan natürlich erst dann aufgestellt werden kann, wenn die Auswirkungen der Anlage bekannt sind und was im Falles eines Falles passieren kann, das ist doch völlig klar.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich denke, die Argumente sind nun hinreichend ausgetauscht.

Meine Damen und Herren! Wir haben am Ende eines jeden Verhandlungstages innerhalb der letzten Stunde - mit allen Beteiligten so abgesprochen - die Möglichkeit, hier auch außerhalb der Tagesordnung Einwendungen vorzubringen. Das betrifft insbesondere diejenigen Teilnehmer am Erörterungstermin, die hieran nicht mit der Konstanz und Regelmäßigkeit wie andere teilnehmen, die also nicht so lange und so zeitaufwendig an der Erörterung teilnehmen können, daß sie wirklich ab-

warten können, bis ihr Tagesordnungspunkt zu der Einwendung, die sie vortragen möchten, auch dran ist. Wir wissen, daß wir hier einen sehr, sehr aufwendigen Erörterungstermin betreiben, der vielen Bürgern auch hinsichtlich ihrer eigenen Beteiligungsrechte, wollten wir uns sklavisch an die Tagesordnung halten, zuviel zumuten würde. Deswegen haben wir die Möglichkeit, innerhalb der letzten Stunde auch außerhalb der Tagesordnung das Wort zu ergreifen.

Mir liegen zwei Wortmeldungen vor, und ich rufe zunächst Herrn Eschemann auf.

(Eschemann (EW): Zuerst Herr Musiol!)

- Sie haben sich mit Herrn Musiol abgesprochen. Dann also bitte Herr Musiol!

Musiol (EW):

Ich betone, daß ich jetzt als Einzeleinwender und Bürger der Stadt Braunschweig spreche, nicht aber als Sachbeistand, wie ich dies hin und wieder bereits getan habe. - Ich möchte kurz auf das eingehen, was Herr Dr. Thomauske gestern gesagt hatte. Vielleicht kann ich mit den Worten von Herrn Schmidt-Eriksen reden. Möglicherweise handelte es sich um einen rhetorischen Ausfall. Eigentlich wollte ich gestern schon darauf eingehen. Ich wollte aber die Sachdiskussion nicht unterbrechen; auch nicht in der Bürgerstunde. Deshalb tue ich es heute. Ich fühlte mich als Bürger der Stadt Braunschweig etwas betroffen. Es hat mich geärgert. Hier handelte es sich um eine Äußerung von Herrn Hinrichsen als Sachbeistand, der gestern die Meteorologie behandelt hatte. Während seiner Ausführungen hatte er den Begriff der Unterschlagung verwendet. Ich möchte jetzt nicht über den Begriff diskutieren. Diesbezüglich enthalte ich mich völlig. Herr Dr. Thomauske hat dagegen energisch protestiert. Während des Wortwechsels verwendete Herr Dr. Thomauske die Worte, er lasse sich so etwas von einem Sachbeistand irgendwelcher Städte nicht bieten. Als Einwender und Bürger der Stadt Braunschweig protestiere ich gegen diese Äußerung.

Hier handelt es sich keineswegs um den Sachbeistand irgendwelcher Städte, sondern Herr Dr. Hinrichsen vertrat die Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfenbüttel, also die Städte, die von den Auswirkungen eines Atommüllendlagers Schacht Konrad direkt betroffen sein würden. Hier handelt es sich nicht um irgendwelche Städte, sondern um rund 500 000 Bürger, Menschen, die sich hinsichtlich ihrer Gesundheit von einem solchen Atommülllager bedroht fühlen und deren Ängste ernst genommen werden müssen. Wie gesagt: Ich fühle mich auch selbst betroffen, da ich Bürger der Stadt Braunschweig bin.

Ich mag hier als Vertreter der Umweltverbände und zeitweise auch als Sachbeistand sitzen. Trotzdem ist in meinem Bewußtsein immer, daß ich auch Bürger und Mensch dieser Region bin. Das muß ich in solchen Äußerungen von Ihnen aber leider vermissen. Diese Aus-

drucksweise weckt in mir den Verdacht eines mangelnden Problem- und Verantwortungsbewußtseins. Ich möchte Ihnen, Herr Dr. Thomaske - vielleicht tue ich Ihnen aber auch Unrecht; es ist hier im Falle eines Wortwechsels so rausgerutscht, was vielleicht auch mir manchmal passiert -, die Möglichkeit geben, sich dafür bei den Bürgerinnen und Bürgern der Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfenbüttel zu entschuldigen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Was Umgangsformen betrifft, ist es in einer solchen halböffentlichen Veranstaltung immer prekär, jemandem, mit dem man eine Diskussion und einen Konflikt austrägt, mit einem Redebeitrag die Möglichkeit zu geben, sich öffentlich oder halböffentlich zu entschuldigen. Das ist problematisch. Sie haben es an den emotionalen Reaktionen auch im Publikum gemerkt. Normalerweise sollen Entschuldigungen Brücken des erneuten Aufeinanderzugehens aufbauen. In einer solchen Situation sind sie aber eher dazu geeignet, die Mauern zu erhöhen, Herr Musiol. Das wollen Sie aber sicherlich nicht. Das ist mir klar. Ich sage das jetzt auch nur. Da mir an der Durchführung dieses Erörterungstermins liegt, appelliere ich an Sie, bestimmte Konflikte, die in diesem Saal auftreten, zu verdrängen und zu vergessen. Ich sage das jetzt einmal so, obwohl auch mir bewußt ist, daß das auch immer wieder einmal auf mich zurückzuschlagen kann. Außerdem kann man eine solche Äußerung interpretieren als jemand, der in einem bestimmten Konflikt selbst betroffen ist. Gleichwohl sage ich es jetzt als Verhandlungsleiter mit dem herzlichen Apell an alle, auch eine solche Verhaltensmöglichkeit in Ihr eigenes wohlüberlegtes Kalkül einzubeziehen. Für alle, die an der weiteren Diskussion interessiert sind, wäre dies sicherlich hilfreich und förderlich. Insgesamt möchte ich aber auch Herrn Thomaske fragen, ob er dazu noch Stellung nehmen möchte. - Bitte sehr, Herr Thomaske!

Dr. Thomaske (AS):

Zu den Ausführungen von Herrn Musiol möchte ich gern Stellung nehmen. - Erstens. Das angegebene Zitat ist nach meiner Erinnerung richtig wiedergegeben worden. Zweitens möchte ich kurz erläutern, was ich damit gemeint habe. Gemeint habe ich, daß sich die Sachbeistände auf die Aufgabe zu beschränken haben, den Planunterlagen sachlich Entgegenstehendes darzulegen. Wenn Sie das Beispiel des gestrigen Tages nehmen, dann ist das in diesem Punkt nicht erfolgt. Dagegen hatte ich protestiert. Dies ist unabhängig davon zu sehen, ob dies der Sachbeistand der Städte Braunschweig, Salzgitter, Wolfenbüttel oder aber der Städte Lengede, Seelze, Hannover oder sonst einer Gemeinde tut. Insofern wollte ich dieses verstanden wissen. Wenn der Eindruck entstanden sein sollte, daß es sich bei den Städten Braunschweig, Salzgitter und

Wolfenbüttel um irgendwelche Städte handelt, so ist dieser Eindruck falsch, weil natürlich auch wir uns darüber im klaren sind - ich brauche nicht darauf hinzuweisen, daß das Bundesamt für Strahlenschutz seinen Sitz in Salzgitter hat -, daß Salzgitter nicht irgendeine Stadt ist. Wenn dieser Eindruck entstanden sein sollte, bin ich gern bereit, mich dafür zu entschuldigen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. Können wir es damit sein Bewenden haben lassen? Es ist passiert. Insbesondere auch die Vertreter der Städte signalisieren deutlich, daß sie damit zufrieden sind. - Danke sehr. - Herr Eschemann, bitte!

Eschemann (EW):

Mein Name ist Jürgen Eschemann. Ich bin Einzelwender. Am Mittwoch, dem 13. Januar 1993, war ich bei diesem Erörterungstermin zugegen und habe die Ausführungen von Herrn Professor Bertram angehört. Ich bin zu einer Überlegung gekommen, daß die in meiner persönlichen Einwendung vom 10. Juli 1991 angeführten Bedenken, daß nämlich die ausgestoßenen kontaminierten Grubenwetter meine Gesundheit schädigen werden - - - In dem Begriff "kontaminierte Grubenwetter" ist möglicherweise nur der Text enthalten, daß die Kontaminierung radiologisch wäre. Ich möchte mit diesem Beitrag meine Einwendung ergänzen, und zwar aufgrund der Ausführungen von Herrn Professor Bertram. In seinem Beitrag hat er erwähnt, daß neben der radiologischen Belastung, die von den Gebinden ausgeht und neben den Grubenwettern in die Atmosphäre gelangt, eine mögliche zusätzliche Belastung von synergistischen Begleiterscheinungen toxischer Art in den Grubenwettern auftreten werde. Dies ist in meiner Einwendung nicht enthalten.

Eine Frage an den Antragsteller. In einer möglicherweise nicht tiefgängigen Form habe ich versucht, mich darüber zu informieren, was über den sogenannten Diffusor irgendwann in die Atmosphäre gelangen wird und inwieweit dieser Diffusor überhaupt in der Lage sein wird, kontaminierte Grubenwässer zu reinigen und gefährliche Teile aus dem Grubenwasser herauszufiltern, und zwar einmal in der radiologischen Form und zum anderen in der synergistisch-toxischen Art und Weise. Vom Antragsteller hätte ich gern gewußt, wie dieser Diffusor überhaupt funktioniert. Wenn er funktioniert, sollte gesagt werden, in welcher Art und Weise die dann ausgefallten Partikel entsorgt oder in einer anderen Form unschädlich gemacht werden.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomaske!

Dr. Thomaske (AS):

Ich möchte zunächst einmal auf die Funktion des Diffusors und im Zusammenhang damit vielleicht auch noch kurz auf die Wetterführung eingehen. Wir haben mit

Schacht Konrad 1 einen einziehenden Wetterschacht. Die Wetter werden durch das Grubengebäude geleitet, dort in gewissem Umfang möglicherweise kontaminiert und über Schacht 2 ausgeleitet. Im Schacht 2 kann und wird es durch Kondensation dazu kommen, daß ein Teil der Luftfeuchte im Schacht verbleibt und dort gewissermaßen ausregnet. Die Kontamination, die nicht innerhalb des Schachtes verbleibt, wird mit den Grubenwettern über den Diffusor abgegeben. Eine weitere Rückhaltung ist hier nicht zu unterstellen. - Ich weiß nicht, ob ich Ihre Frage damit beantwortet habe. Es gibt also keine Filterfunktion des Diffusors.

Die Frage der Behandlung der Wässer ist im Verlauf des heutigen Tages schon einmal angesprochen worden. Deshalb brauche ich darauf jetzt auch nicht mehr einzugehen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Eschemann, eine Nachfrage?

Eschemann (EW):

Ja, insofern global erklärt, schon. Ich habe aber dennoch eine Antwort auf die Frage vermißt, was mit den synergistischen Teilen wird. Was wird mit den durch chemische Reaktionen entstehenden Dämpfen, die mit den Grubenwettern zusammen an die Tagesoberfläche gebracht werden? Inwieweit will man die ausfällen. Von Herrn Professor Bertram ist die Unsicherheit letztendlich unterstrichen worden, daß bei den wenigen in ihrer Antragstellung enthaltenen Chemikalien möglicherweise noch gar nicht von diesen - ich zitiere ihn jetzt - über 100 000 auch noch möglichen die Rede war, die chemische Verbindungseventualität dargestellt worden. Ich möchte jetzt nicht irgendwelchen chemischen Reaktionen hypothetisieren. Nur: Daß es zu einer solchen chemischen hypothetischen Verbindung kommen kann, ist ja relevant. Mir geht es darum - egal, in welcher Form eine chemische Reaktion unter Tage in den Gebinden oder mit irgendwelchen anderen Begegnungen mit Sauerstoff und den Grubenwettern und diesen Dämpfen an Schadstoff entstehen kann -, was mit denen passiert, wenn sie die Rasensohle vor dem Diffusor erreicht haben, bevor diese nicht nur radiologisch, sondern auch die ohnehin toxischen Wetter über den Diffusor - - - Was passiert mit denen? Werden sie nur über den Diffusor in die Atmosphäre gejagt, oder werden sie entsprechend verdünnt, so daß sie dann irgendwo in den Grenzwertbereichen liegen? Mir geht es ganz ernsthaft darum: Da man die chemische Zusammensetzung dieser Dinge, die dann eventuell irgendwo da unten passieren, nicht kennt, daß man sie nicht explizit analysieren kann - - - Damit kommt auf uns irgendwann einmal - ich will es jetzt einmal so plastisch darstellen - eine Giftgaswolke zu, von der niemand weiß, was passieren wird. Werden diese Grubenwetter entsprechend analytisch beprobt, daß man sagt: "Aha, jetzt haben wir hier irgendeinen Wert. Mit dem können

wir nicht so ohne weiteres in die Atmosphäre gehen. Den müssen wir zurückhalten. Den müssen wir irgendwie konservieren, möglicherweise verbrennen."? Wie will man mit dieser Belastung in Zukunft umgehen?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Ich möchte zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen zu den synergistischen Effekten machen, über die hier diskutiert worden ist. In der Diskussion wird über zwei unterschiedliche synergistische Effekte geredet. Der eine Effekt bezieht sich auf die Reaktionen z. B. im Abfallgebände, wo durch andere Reaktionen möglicherweise synergistische Effekte auftreten können. Das war im wesentlichen der Beitrag von Herrn Professor Bertram.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Synergismus-Diskussion darüber geredet, welche Wirkungen chemotoxische Schadstoffe und radiotoxische Schadstoffe im Körper des Menschen haben können. Gibt es dort synergistische Effekte?

Zunächst einmal zu den Abfallbehältnissen und der Freisetzung aus den Abfallbehältnissen. Hier hatte die Diskussion - zumindest aus unserer Sicht - ergeben, daß zwei sich grundsätzlich unterscheidende Vorgehensweisen gewählt worden sind. Dem Professor Bertram, der von den Einzelreaktionen ausgegangen ist und gesagt hat, alle diese Einzelreaktionen könnten dem Grunde nach stattfinden, widersprechen auch wir dem Grunde nach nicht, sondern wir haben dargelegt, daß über die Frage, zu welchen quantitativen Beiträgen das führt, daß es hierzu den - wie Herr Dr. Biedermann anführte - makroskopischen Ansatz gibt, nämlich Messungen an real existierenden Gebinden vorzunehmen, unterstellt, wir haben eine Gasbildung, die wir auch berücksichtigen, einmal mit einer Freisetzung von insbesondere Wasserstoff, CO₂, CH₄ etc. aus den Abfallgebänden. Dann haben wir als nächste Barriere den Pumpversatz, mit dem die Kammern befüllt sind. Hiervon nehmen wir im Rahmen der Freisetzungsbetrachtung nur sehr beschränkt Kredit. Dann werden diese Stoffe im Bereich des Grubengebäudes ausgetragen, d. h. die sich bis zu einer halben Stunde im Grubengebäude bis zum Austrag befindlichen Gase. Wir unterstellen dort keine weiteren synergistischen Effekte. Es gibt auch keine synergistischen Teilchen, wie Sie sie angesprochen haben, sondern Effekte sind Reaktionsmöglichkeiten, die innerhalb der Atmosphäre des Grubengebäudes ablaufen müssen, die sich durch irgendeinen Vorgang verstärken müssen, der dann stattfindet. Dies ist - davon sind wir überzeugt - so nicht zu unterstellen. Das heißt, diese Stoffe werden über den Diffusor tatsächlich ausgetragen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Möchte der Gutachter ergänzend Stellung nehmen? - Herr Dr. Rinkleff!

Dr. Rinkleff (GB):

Ich möchte in diesem Zusammenhang vielleicht noch eines zu bedenken geben: Wenn es denn zu einem Antrag aus Abfallgebinden aus versetzten Bereichen mit chemotoxischen Stoffen kommen sollte, dann kommen wir hinterher in die bewetterten Bereiche, in denen recht hohe Luftwechselzahlen herrschen. Das ist hier in der Grube Konrad von vornherein notwendig. Insofern würde man in diesem Bereich eine erhebliche Verdünnung erzielen. Wenn ich es hinterher über einen Diffusor abgeben sollte, dann kommt die atmosphärische Verdünnung noch hinzu. Diejenigen, die hier zuerst gefährdet sein würden, wenn es überhaupt eine Gefährdung geben würde - ich sehe im Augenblick noch nicht, daß derartige Stoffe in größeren Mengen anfallen werden -, wären die Mitarbeiter im Grubengebäude. Diese Wetter im Grubengebäude unterliegen natürlich einer Überwachung. Das sollte man dabei nicht vergessen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Eschemann, Sie haben noch eine Nachfrage.

Eschemann (EW):

Nein, ich bin aufgrund der Erklärung des TÜV beruhigt, daß nämlich, bevor ich in Mitleidenschaft gezogen würde über diese ohnehin sehr starke Verdünnung, die in dem Diffusor passiert und nicht erst nach etwa 3 km erreicht wird bei günstiger Windströmung, möglicherweise dann die Schicht, in der dieses Unglück gerade passiert, dann als Leichen transportiert wird. So makaber das Ganze auch sein mag. Vielleicht noch ein Ratschlag. Vielleicht sollte man Goldhamster im Grubengebäude ansiedeln, damit derartige Dinge nicht gleich einen personellen Schaden an den Bergleuten verursachen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wenn ich es recht verstehe: Goldhamster trainieren für den Einlagerungsbetrieb?

Eschemann (EW):

Ja, als irgendwelche Katalysatoren, bevor es anfängt zu brennen. - Ich bedanke mich ganz herzlich. Wird mein Nachschub, den ich gemacht habe, kundig? Wird meine Einwendung in diesem Sinne ergänzt?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Sie ergänzen Ihre Einwendung durch Ihren Vortrag.

Eschemann (EW):

Danke schön.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das steht im Protokoll.

Eschemann (EW):

Danke schön.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich habe es vorhin falsch verstanden. Kollege Beckers hat mich korrigiert. Es geht nicht darum, daß der Goldhamster einlagern soll, sondern es geht darum, daß er als Indikator für die Belastung dienen soll. - Gut. Das ist so angekommen. - Herr Thomauske, möchten Sie zu diesem Vorschlag Stellung nehmen?

Dr. Thomauske (AS):

Wir werden den Vorschlag aufgreifen und uns überlegen, ob es möglich ist, den Goldhamster darauf zu trainieren, gerade die toxischen Schadstoffe herauszufinden und nur die dann aus der Grubenluft herauszunehmen. Dies wird ihm aber sehr schwer fallen, und zwar einfach deshalb, weil im Endlager im Rahmen der Korrosion etc. zum weitüberwiegenden Teil Wasserstoffgas anfallen wird. Dieses bewegt sich in der Größenordnung von etwa $1\text{m}^3/\text{Tag}$. Die Bewetterungsrate liegt bei $1\,000\,000\text{m}^3/\text{h}$. Angesichts dieser geringen Konzentration wird es außerordentlich schwierig sein, die Goldhamster darauf zu trainieren.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Damit er viel atmen muß, hat er ja auch ein Laufrad. - Herr Musiol!

Musiol (EW):

Ich wollte vorhin nur kurz klarstellen - Herr Thomauske hat mir seinen Standpunkt bzw. den Standpunkt des Antragstellers noch einmal dargestellt -, daß wir mit der Vertiefung unserer Einwendungen klargestellt hatten, daß auch die Untersuchungen an den sogenannten real existierenden Abfallgebinden nicht unserer Ansicht entsprechen. Das wollte ich nur noch einmal klargestellt wissen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das wurde zu Protokoll genommen. - Frau Traube!

Frau Traube (EW):

Wenn es mir gestattet ist, möchte ich noch eine Rückschau auf den heutigen Tag halten. Ich wollte zunächst einmal Herrn Neumann dafür danken, daß er diese menschenverachtende Paragraphendiskussion vorhin auf einen Punkt gebracht hat. Ich muß aber sagen, daß es mir nicht nur heute, sondern auch schon gestern so gegangen ist und ich mir insbesondere mit Blick auf die Fachbehörden und die Gutachter an diesem Tisch überlegt habe, wer uns als Einwender eigentlich vertritt. Ich denke so, daß die Behördenvertreter immer für uns da sein müßten. Ich habe hier sehr oft aber das Gefühl, daß sie die Standpunkte der Antragsteller vertreten.

(Beifall bei den Einwendern)

Leider sind jetzt die Herren des Landesamtes für Ökologie nicht mehr da. Frau Fink hatte zu den Gewässermessungen nachgefragt, ob sie wüßten, an welchem Meßort welche Meßdaten festgestellt worden seien. Es wurde geantwortet, daß diese völlig unwichtig sei. Gleichwohl aber sollen in die Aue - die ist sehr wohl wichtiger als die Fischteiche, die ebenfalls kontrolliert worden sind - 10 000 m³ radioaktives Wasser eingeleitet werden, wenn ich mich recht erinnere. Ich als Laie kann nicht verstehen, warum mir die Meßdaten aus der Aue und die Häufigkeit dieser Meßdaten nicht am wichtigsten sind. An unserem Feld läuft die Aue vorbei. Wir können die sehr unterschiedlichen Farben, die man darin beobachten kann, feststellen. Uns ist allerdings aufgefallen, daß das in der letzten Zeit nicht mehr so oft der Fall ist. Das liegt aber sicherlich daran, daß dort jetzt etwas mehr aufgepaßt wird.

Auch die Herren vom TÜV wollten uns vorhin sagen, daß die Meßdaten, die am Schornstein ermittelt werden, genauso wichtig sind wie die Meßdaten, die ein bißchen weiter weg ermittelt werden. Ich frage Sie als Laie, warum der Diffusor 45 m hoch sein muß. Wenn das so völlig unwichtig wäre, würden doch auch 10 m ausreichen. Herr Thomauske sagte gerade, daß dort 1 000 000 m³ Luft durchgeblasen würden. Für mich als Laie bedeutet das, daß die Partikel, die dort rausgeschleudert werden, mit einem solchen Druck rausgeschleudert werden, daß sich die Schadstoffe mit Sicherheit nicht in der nächsten Umgebung, sondern in viel größerer Entfernung ablagern werden.

Sie sagten ferner, daß die Synergismen keine Rolle spielten. Ich weiß nicht, wie weit Sie sich mit Toxikologie beschäftigen. Es wäre vielleicht ratsam, sich mit Toxikologen wie z. B. mit Herrn Wassermann aus Kiel in Verbindung zu setzen. Er hat uns einen Vortrag gehalten. Dabei hat er darauf hingewiesen, daß wir hier innerhalb der nächsten 30 Jahre wahrscheinlich keine Landwirtschaft mehr werden betreiben können. Dort kommen Tausende von Stoffen heraus, an die sich die radioaktiven Teilchen, die aus dem Schornstein kommen, anhängen. Das sind die Sachen, die aus der Pyrolyse entweichen - das sind ja auch Furane und Dioxine, und die Sachen, die jetzt aus der Hütte, aus der Schlackenverwertung kommen. Wenn Sie in Bleckenstedt wohnen würden, würden Sie wissen, was sich innerhalb eines Tages auf unserem Gartentisch ablagert. An all diesen Teilen haften radioaktive Partikel. Das ist doch wohl keine Frage. Oder? - Ich meine, diese Frage können Sie mir nachher noch beantworten.

Herr Chalupnik hat vorhin bezweifelt, daß die Messungen der Bodenproben richtig dargestellt worden sind. Auch ich bezweifle das sehr; denn ich weiß nicht, ob die dort abgelagerten Schwermetalle mit radioaktiven Partikeln versehen sind, so daß sie zu völlig neuen giftigen Stoffen führen können. Ich glaube ferner, daß wir nicht vergessen sollen - ich meine, ich habe es schon

einmal gesagt -, daß nach dem Niedersächsischen Krebsatlas in keinem anderen Gebiet so viele krebskranke Männer leben wie hier. Das liegt doch nicht daran, daß die anders rauchen, sondern daß muß auf die Stoffe zurückzuführen sein, die hier abgelagert werden. Ich meine, daß man sich daran immer wieder erinnern sollte.

Eine Sache ist mir eingefallen, als ich vorhin nach Hause gefahren bin. In einem offenen Brief aus dem Jahr 1986 ist das gut zusammengefaßt worden. Dieser Brief bezieht sich auf das Ergebnisprotokoll der 50. Sitzung der Strahlenschutzkommission, die schon am 8. und 9. Dezember 1983 stattgefunden hat. Da wollte ich nur einmal vorführen, wie menschenverachtend eigentlich mit diesen Dingen umgegangen wird. Ich lese jetzt einen Teil aus diesem Brief vor, aus dem Sie ja dann ersehen können, worum es geht:

In der Grube Konrad herrscht eine hohe Radon-Konzentration, die zu mittleren Lungendosen an den Arbeitsplätzen von 2 bis 10 Rem pro Jahr führen. Deshalb hielt es der vom Bundesministerium des Innern bestellte und die Strahlenschutzkommission beratende Ausschuß "Strahlenschutz bei radioaktiven Abfällen und Reststoffen" für nicht verantwortbar, diesen Beschäftigten bei einer möglichen Ausschöpfung der 5 Rem-Jahresdosis durch den Umgang mit den Abfallbinden eine zusätzliche durch die aus natürlichen Strahlenquellen möglicherweise herrührende Strahlenexposition in gleicher Größenordnung zuzumuten.

Dies wird von der Strahlenschutzkommission abgelehnt. Sie stellt fest, daß eine Einlagerung radioaktiver Abfälle in der Grube Konrad in die Bilanz der Strahlenexposition der dann dort beruflich strahlenexponierten Personen die aus natürlichen Quellen resultierende Strahlenexposition nicht einzubeziehen ist.

Auch die Forderung im Sinne einer Minimierung der Strahlenexposition, die Radon-Konzentration soweit wie vernünftigerweise möglich zu reduzieren, wird von der Strahlenschutzkommission ebenfalls auf ihrer 50. Sitzung 1983 abgelehnt.

Da habe ich auch hier das Gefühl, daß sich an diesem Gedankengut noch nicht so schrecklich viel geändert hat und daß hier nicht die Menschen im Mittelpunkt stehen, sondern an sich nur die Sache. - Das ist das, was ich den Herren heute abend mitgeben möchte, damit sie sich das vielleicht doch einmal durch den Kopf gehen lassen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Frau Traube, ich verstehe das jetzt als einen Appell von Ihnen, auf den Sie auch gerade in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit - wir sind aus Gründen der Belästigung der Nachbarschaft gehalten, hier nach Möglichkeit um 19 Uhr Feierabend zu machen; wir sollten die Erörterung also in nicht noch spätere Abendstunden hinein verschieben - am Schluß hingewiesen haben wollten.

Deswegen gebe ich nur die Möglichkeit zu einer ganz kurzen - zu einer ganz kurzen - Stellungnahme der angesprochenen Gutachter. Ich denke, der Antragsteller wird auf ein Statement verzichten. - Bitte sehr, Herr Dr. Rinkleff!

Dr. Rinkleff (GB):

Ich möchte zu allen angesprochenen Punkten aber wirklich auch nur noch ein oder zwei Sätze sagen und eines klarstellen: Die Einwander vertreten wir hier nicht; das ist nicht unsere Aufgabe.

Wenn der Eindruck entsteht, daß wir den Antragsteller vertreten, so mag das zum Teil daran liegen, daß wir oft als erste Antworten zu einigen Sachverhalten geben müssen, wobei wir dann natürlich zunächst auch den Gegenstand beschreiben müssen.

Wenn wir unsere Stellungnahmen abgeben könnten, nachdem der Antragsteller geantwortet hat, dann wäre es für die Zuhörer wahrscheinlich leichter, die unterschiedliche Begutachtung im Detail nachzuvollziehen.

Wir haben einen Auftrag von der Genehmigungsbehörde, und - um es vielleicht nicht so sehr mit Paragraphen verständlich zu machen - letztlich haben wir zu prüfen, ob die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine solche Anlage hier eingehalten werden. Das ist unsere Aufgabe, und die versuchen wir hier auch herüberzubringen.

Dann möchte ich mich vor einem wehren: Ich habe in meinem Statement zu den Synergismeneffekten ausdrücklich gesagt, daß ich auf dem Gebiet kein Fachmann bin. Das habe ich ausdrücklich vorweggestellt. Ich habe dann nur einige Ausführungen zu Schlußfolgerungen gemacht, die sich aufgrund zweier Gutachten, die in anderen Verfahren angefertigt worden sind, ergeben. Mehr habe ich dazu nicht gesagt.

Dann zur Anlagerung mit anderen Partikeln bzw. Auswirkung radioaktiver Stoffe aus der Grube Konrad: Das, was mein Kollege, Herr Binas, gesagt hat, ist, daß die Meßstationen in Anlagennähe, also nicht oben am Diffusor, sondern in Anlagennähe, zunächst diejenigen Werte bringen, die die höchsten Konzentrationen dort erwarten lassen, wo man zuerst etwas messen würde. Daß man oben am Diffusor noch höhere Konzentrationen mißt, ist auch wiederum klar. Aber das unterliegt dann der Emissionsüberwachung und nicht diesem Meßprogramm in der Umgebungsüberwachung oder Beweissicherung. Insofern liegt hier also auch ein Mißverständnis vor.

Vielleicht noch zur Strahlenschutzkommission: Ich habe an anderer Stelle im Laufe des Verfahrens schon einmal gesagt, daß uns die SSK keinerlei Vorgaben gibt. Wir haben uns auch dem, was Sie vorgelesen haben, in keiner Weise angeschlossen, ganz im Gegenteil: Wir haben der Genehmigungsbehörde vorgeschlagen, die natürliche Strahlenexposition, sofern diese anlagenbedingt ist, in irgendeiner Form und Weise mitzubersichtigen. Das ist von allen Beteiligten auch anerkannt

worden. Zu diesem Bemühen gehört auch, daß man die Auswirkungen dieser Art minimiert, egal welchen Ursprungs die radioaktiven Emissionen sind.

Diese Vorgehensweise haben wir auch bereits der SSK vortragen müssen, ich meine im Jahr 1990. Dort hat sicherlich auch ein Gedankenwandel stattgefunden; zumindest hat sie sich nicht dagegen gewehrt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Rinkleff.

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin schon einmal Gründe des Nachbarschutzes erwähnt, weshalb wir jetzt auch nur kurz reagieren konnten. Ein weiterer Grund der Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft ist, daß es hier zum Teil leider zum Aufstellen von Halteverbotsschildern kommen mußte. Ich bitte Sie zu Ihrem eigenen Nutzen dringend, sich an solche Verbotsschilder zu halten. Es wird in Kürze dazu kommen, daß auch die Verkehrsbehörde einschreiten wird, wenn sich die Teilnehmer am Erörterungstermin oder die Beteiligten insgesamt nicht daran halten.

Ich mache insbesondere darauf aufmerksam, daß hier vorne eine Anliegerstraße immer wieder von Teilnehmern des Erörterungstermins benutzt wird, die nur für Anlieger freigegeben ist und die deswegen auch nicht zum Anfahren, Halten und Abstellen der Fahrzeuge vorgesehen ist.

Wir haben unten eine Wiese angemietet, auf der Sie parken können. Entgegen anderslautenden Vermutungen kann man wirklich drauffahren und wird dort unten nicht steckenbleiben.

Ansonsten, denke ich, ist es auch autofahrenden Einwendern zuzumuten, ebenso natürlich auch Antragstellern, Behördenmitarbeitern, Gutachtern oder wem auch immer, einmal einen so immensen Fußmarsch von einer oder anderthalb Minuten auf sich zu nehmen. Man muß nicht unbedingt hier vor dem Eingang parken. Wenn man denn sein Fahrzeug vielleicht in 200 m, 300 m oder 500 m Abstand von der Halle abstellt, kriegt man auch noch ein bißchen frische Luft und behindert und beeinträchtigt jedenfalls nicht die Nachbarn, die eine solch extensive Nutzung dieses Gebäudes hier bislang nicht gewohnt waren.

Meine Damen und Herren, meine herzliche Bitte: Parken Sie rücksichtsvoll, und halten Sie sich an die Beschilderung!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen guten Abend. Wir setzen die Verhandlung morgen früh weiterhin im Tagesordnungspunkt 4 a ab 10 Uhr fort. Ich wünsche Ihnen einen guten Weg nach Hause. Bis morgen!

(Schluß: 19.11 Uhr)